

## SOZIALBERICHT ZUR ARMUT VON KINDERN, JUGENDLICHEN UND FAMILIEN IN WIESBADEN



Quelle der Fotos: Bild 1: <http://www.sozialestadt.de/praxisdatenbank/>  
Bild 2-4: <http://www.club7.de/jugend/>;

**Verfasser/-innen:**

Beate Hock  
Heiner Brülle  
Dr. Julia Brennecke

**unter Mitarbeit von:**

Sandra Nicklas  
Andrea Schobes

**Bezugsadresse:**

Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden  
Amt für Soziale Arbeit  
Abteilung Grundsatz und Planung  
Konradinallee 11  
65189 Wiesbaden

E-Mail: [sozialplanung@wiesbaden.de](mailto:sozialplanung@wiesbaden.de)

Mai 2010

1. Auflage Jugendhilfeausschuss 5. Mai 2010

„Wer heute von Armut in Deutschland spricht, muss vor allem über Bildungs- und Chancenarmut sprechen. In kaum einem westlichen Land sind die Chancen eines Kindes bei seiner Geburt so sehr von der Herkunft der Eltern und vom sozialen Milieu abhängig wie in Deutschland. Mehr Geld in Familien zu geben, muss nicht schlecht sein - aber besser ist immer, mehr Geld für Bildung auszugeben.“

(Thorsten Denkler, Süddeutsche Zeitung, 9.6.2008)

## Vorwort des Sozialdezernenten



*„Wenn Sie einen Armutsbericht haben, dann können Sie das Thema nicht mehr unter den Teppich kehren und bekommen eine große Verbindlichkeit für die Politik, für Ratsgremien und für die Öffentlichkeit.“*

(Ulrich Maly, Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg, im Interview mit der Frankfurter Allgemeinen Zeitung am 25.01.2010)

Im „Europäischen Jahr 2010 zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“ legt das Amt für Soziale Arbeit einen ausführlichen „Sozialbericht zur Armut von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien“ vor. Mit diesem Bericht beginnt keineswegs die Berichterstattung zur Armut von jungen Menschen und Familien in Wiesbaden. Dieses wichtige Thema hat das Sozialdezernat seit über 30 Jahren beginnend mit dem legendären „Jugendbericht 1976“ und fortgesetzt mit vielen Sozialberichten und den regelmäßigen Aktualisierungen des Sozialatlas sozialplanerisch und sozialpolitisch bearbeitet. Neu ist allerdings unsere gemeinsam mit der Wiesbadener Wohlfahrtspflege und den Kirchen entwickelte Strategie, das Thema „Armut in einer reichen Gesellschaft“ offensiv beim Namen zu nennen. Ich bedanke mich an dieser Stelle ausdrücklich bei allen Aktiven der Arbeiterwohlfahrt, des Caritasverbandes, des Diakonischen Werks, der Parität, des Deutschen Roten Kreuzes, der jüdischen Gemeinde, des evangelischen Dekanats, der katholischen Kirche Wiesbaden und des Amtes für Soziale Arbeit für ihr Engagement in der „Initiative gegen Armut – für Bildung, Arbeit und soziale Teilhabe“.

Kinder und Jugendliche sind diejenigen, die in Deutschland mit Abstand die höchsten Armutsrisikoquoten aufweisen. Im Jahr 2007 verfügten 2,4 Millionen Kinder und Jugendliche mit ihren Familien über ein Einkommen, das unterhalb von 60 % des (gewichteten) Durchschnittseinkommens lag.

Diese hohen Armutsrisiken gelten auch für die insgesamt reiche Stadt Wiesbaden, wo Ende 2008 10.440 junge Menschen in 6.015 Familien auf Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II angewiesen waren.

Diese erschreckenden Zahlen geben nicht nur Auskunft über die Einkommensarmut von 23 % unserer Kinder und 21 % aller Familien, sondern verweisen auf die vielfältigen Probleme und Risiken vieler junger Menschen und ihrer Familien. In Wiesbaden wachsen – so hat unsere Grundschulstudie mit der Universität Mainz für die ca. 10-jährigen Kinder ergeben – über ein Drittel der Grundschul Kinder in Armut oder mit prekären Einkommen auf. Angesichts dieser Tatsachen beschreibt das folgende Zitat aus einem Entschließungstext der „Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe“ sehr eindrücklich die uns allen gestellte politische Herausforderung:

*„Das, was Eltern über die Erziehung ihrer Kinder für die Gesellschaft leisten können, steht [...] in Verbindung mit dem, was ihnen die Gesellschaft an Ressourcen zur Seite stellt. Viele Familien stehen unter Druck: Sie wollen und sollen förderliche Entwicklungsbedingungen für*

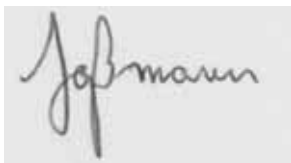
*ihre Kinder gestalten, ohne aber vielfach die erforderliche materielle Ausstattung zur gesellschaftlichen Teilhabe, eine funktionierende Infrastruktur, sowie über Optionszeiten im Lebenslauf zu verfügen." (AGJ 2009, 63)*

Der „Sozialbericht zur Armut von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien“ verfolgt drei Ziele:

(1) Er möchte die Wiesbadener Stadtgesellschaft für die Relevanz dieses wichtigen Themas sensibilisieren. (2) Politik, Fachkräfte und Öffentlichkeit sollen kompetent über die empirischen Fakten zum Ausmaß und zur Lebenslage armer junger Menschen in Wiesbaden informiert werden. (3) Wir wollen eine angeregte und ergiebige Debatte anstoßen, um die kommunalen Handlungsstrategien für die von Armut und Armutsrisiken betroffenen jungen Menschen und ihren Familien zu überprüfen und sachgerecht weiterzuentwickeln.

Für diese Ziele nutzen wir gern die Aufmerksamkeit, die das „Europäische Jahr 2010 zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“ diesem Thema in der Öffentlichkeit verleiht. Gemeinsam mit der „Initiative gegen Armut – für Bildung, Arbeit und soziale Teilhabe“ führen wir im September zwei öffentliche Foren durch, die das Thema Armut öffentlich machen, dessen Ausmaß und Folgen empirisch fundieren und konkrete Handlungsstrategien thematisieren und fortentwickeln sollen.

Ich wünsche mir, dass der hier in der 1. Auflage vorgelegte Bericht die Ziele erreicht, so dass wir nach vielfältigen und offenen Debatten und Erörterungen im Herbst dieses Jahres eine letzte Auflage mit einem konkretisierten und gut ausbalancierten bedarfsgerechten Wiesbadener Handlungsprogramm gegen die Armut von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien vorlegen können, welches die Politik und Öffentlichkeit überzeugt und zu nachhaltigen Folgen in unserem sozialen Miteinander, in der Praxis der Sozialen Arbeit und der Bildungseinrichtungen und nicht zuletzt in unsere kommunalen Finanzhaushalten führt.



## Zusammenfassung

### *Ziele und Inhalt*

Der vorliegende Sozialbericht zur Armut von Kindern, Jugendlichen und Familien in Wiesbaden möchte anlässlich des „Europäischen Jahres zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“

- die Relevanz des Themas für die Gegenwart und Zukunft der Wiesbadener Stadtgesellschaft verdeutlichen („Sensibilisierung“);
- alle relevanten Personengruppen (Politik, Fachkräfte, Öffentlichkeit) auf Basis von Wiesbadener Daten informieren, was den Umfang und die Folgen von Armut im Kindes- und Jugendalter anbelangt („empirische Fundierung“) und schließlich
- eine qualifizierte Debatte von Öffentlichkeit, Politik und Fachkräften anstoßen, um Handlungsstrategien für die Zielgruppe der armen Kinder, Jugendlichen und deren Familien weiter zu entwickeln („Reflexion und Strategiebildung“).

Neben aktuellen Wiesbadener Daten zum Umfang der Armut von Kindern, Jugendlichen und Familien (Kap. 3.1) enthält der Bericht vielfältige Informationen zur Lebenssituation und Lebenslage armer und nicht-armer Kinder (Kap. 3.2 und 4). Diese Erkenntnisse sind Basis erster Überlegungen zum Handlungsbedarf bezüglich Armutsbekämpfung und Kompensation von Armutsfolgen (vgl. Kap. 5).

### *Armutskonzept, Armutsgrenzen in Euro*

Als „arm“ gilt im Bericht – wie in den meisten anderen Armutsberichten –, wer weniger als 60 % des mittleren bedarfsgewichteten Einkommens zur Verfügung hat („relative Einkommensarmut“) und zum anderen, wer Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld) bezieht („Armut als Bezug von Grundsicherungsleistungen“).

Die Armutsgrenze liegt nach dem erstgenannten Konzept für eine Familie (2 Erwachsene) mit einem Kind unter 14 Jahren bei 1.467 € und für eine Alleinerziehende mit einem Kind unter 14 Jahren bei 1.060 € (weitere Beispiele für andere Familientypen finden sich in Kap. 2.1). Die Anspruchsgrenzen für Leistungen nach dem SGB II für diese beiden Familientypen liegen bei 1.441 € respektive 1.231 € und bewegen sich damit in einer ähnlichen Höhe (zweites Armutskonzept).

### *Armutsbetroffenheit*

Etwa 10.000 Wiesbadener Kinder und Jugendliche (= unter 18-Jährige) bezogen im Jahr 2008 mit ihrer Familie Leistungen nach dem SGB II und sind damit gemäß des beschriebenen Konzeptes als arm zu betrachten. Arme Kinder und Jugendliche machen damit knapp ein Viertel der Bevölkerung gleichen Alters aus (22,9 % im Jahr 2008) und haben – verglichen mit anderen Altersgruppen mit Abstand die höchste Armutsquote (zum Vergleich: Armutsquote 25- unter 65-Jährige: 10,9 % und über 65-Jährige: 4,5 %). Innerhalb der Gruppe der Minderjährigen gilt die Regel: Je jünger, desto höher die Armutsbetroffenheit. Das hohe Armutsrisiko betrifft allerdings nicht alle Kinder gleichermaßen: Kinder mit einem alleinerziehenden Elternteil tragen mit Abstand das höchste Armutsrisiko (Armutsquote 47,6 %), aber auch Kinder mit mehreren Geschwistern und/oder gering qualifizierten Eltern sind überdurchschnittlich betroffen.

Für die Gruppe der etwa 10-jährigen Wiesbadener Kinder wurde auf Basis der Grundschuluntersuchung aus dem Jahr 2007 ermittelt, dass etwa ein Drittel (34 %) entweder aus einer armen Familie oder aus einer Familie mit „prekäreren“ Einkommen kommen. Da sich die Lebenslagen von Kindern dieser beiden Gruppen nicht wesentlich unterscheiden (vgl. hierzu Kap. 4), kann ca. ein Drittel der Wiesbadener Kinder und Jugendlichen als in ihrer aktuellen Teilhabe und mit Blick auf ihre Zukunftschancen als benachteiligt betrachtet werden. Insbesondere die im Bericht nachgewiesene starke Konzentration der armen Kinder und Jugendlichen in einzelnen Stadtteilen (z.B. Schelmengraben, Bergkirchenviertel, inneres Westend)

bzw. Schulen und Kindertagesstätten (vgl. hierzu Exkurs in Kap. 4.3) gefährdet – ohne steuernde Gegenmaßnahmen - deren positive Entwicklung.

### *Lebenslage armer Kinder*

Arme Kinder sind sowohl im materiellen Bereich (Wohnen, Ernährung, Kleidung u. ä.) als auch im kulturellen, sozialen und gesundheitlichen Bereich im Vergleich zu nicht-armen Kindern deutlich benachteiligt. Hier einige Beispiele:

- Arme Kinder haben häufig kein eigenes Zimmer bzw. keinen Schularbeitsplatz (1/3 der armen Kinder versus 10 % bei den nicht-armen Kindern);
- Nur wenige arme Kinder haben hoch gebildete Eltern, die sie in schulischen Angelegenheiten ausreichend begleiten und fördern können: 18 % versus 63 % bei nicht-armen Kindern;
- Selbst wenn die armen Kinder unter diesen Bedingungen in der entscheidenden 4. Klasse gute Noten in Deutsch und Mathematik erreichen (Notendurchschnitt max. 2,5), wechseln sie deutlich seltener auf ein Gymnasium als Kinder aus nicht-armen Familien (56 % der armen guten Schüler/-innen versus 75 % der nicht-armen guten Schüler/-innen); es werden also vielfältige Entwicklungschancen vergeben;
- Mit Blick auf die außerschulische kulturelle und soziale Teilhabe unterscheiden sich die Lebenswelten von armen und nicht-armen Kindern und Jugendlichen deutlich: Während für nicht-arme Kinder der Besuch von Sportvereinen, aber auch anderen Vereinen zum Alltag gehört (71 % besuchen einen Sportverein und 24 % einen anderen Verein), trifft dies bei armen Kindern eher auf eine Minderheit zu (37 % besuchen einen Sportverein und 14 % einen anderen Verein);
- Arme Kinder und ihre Eltern müssen etwa viermal so häufig Unterstützung von Seiten der Bezirkssozialarbeit in Anspruch nehmen wie Kinder bzw. Eltern aus nicht-armen Familien (10,3 % vs. 2,8 %);
- Der Anteil übergewichtiger Kinder in Stadtteilen mit besonderen Bedarfslagen (d.h. u.a. mit einem hohen Anteil an armen Kindern) ist deutlich höher als in Stadtteilen mit geringen Bedarfslagen.

### *Schlussfolgerungen / Handlungsansätze*

Fokussiert auf die Lebenslage von Kindern und Jugendlichen aus armen Familien werden am Ende des Berichtes (Kap. 5) sieben Leitlinien für ein Wiesbadener Handlungskonzept gegen die Armut junger Menschen und ihrer Familien – für materielle und gesundheitliche Sicherung, Bildung, Arbeit und soziale Teilhabe formuliert und zur Diskussion gestellt:

1. Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Sicherung seiner materiellen Lebensgrundlage.
2. Jede Mutter und jeden Vater in der Erziehungskompetenz unterstützen und stärken.
3. Jeder Mutter und jedem Vater eine Existenz sichernde Erwerbstätigkeit eröffnen.
4. Jedem jungen Menschen eine erfolgreiche Bildungsteilhabe (formal und non-formal) und eine Förderung seiner Begabungen sichern.
5. Jedem jungen Menschen soziale Teilhabe in Freundeskreisen, Netzwerken, Vereinen etc. ermöglichen.
6. Jedem jungen Menschen eine helfende Hand reichen.
7. Jedem jungen Menschen ein unversehrtes und gesundes Aufwachsen ermöglichen.

Basierend auf diesen Leitlinien werden in Kap. 5.3 bereits praktizierte Handlungsansätze für die Zielgruppe beschrieben sowie ergänzende Handlungsbedarfe skizziert, die es – so die Intention der Berichterstatter - nun in Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft zu diskutieren gilt.





VORWORT .....	5
ZUSAMMENFASSUNG.....	7
1 EINFÜHRUNG.....	15
2 WAS UNTER ARMUT ZU VERSTEHEN IST UND WIE SIE GEMESSEN WERDEN KANN....	17
2.1 Relative Einkommensarmut und Armut als Bezug von staatlichen Grundsicherungsleistungen .....	17
2.2 Ist die Höhe der Leistungen nach dem SGB II für Kinder angemessen? Zur Kritik an der Berechnung des Existenzminimums.....	20
3 ARMUT VON KINDERN, JUGENDLICHEN UND FAMILIEN IN WIESBADEN.....	23
3.1 Armut als Bezug von Grundsicherungsleistungen gemäß Sozialgesetzbuch II .....	23
3.1.1 Armutsquoten.....	23
3.1.2 Armutsquoten im interkommunalen Vergleich.....	28
3.1.3 Armutsdauer.....	29
3.2 Relative Einkommensarmut .....	32
3.2.1 Die Datengrundlage .....	32
3.2.2 Armutsquoten etwa 10-jähriger (Grundschul-)Kinder in Wiesbaden .....	33
4 LEBENSLAGE UND TEILHABECHANCEN VON ARMEN KINDERN.....	35
4.1 Lebensbedingungen nach Einkommenssituation .....	36
4.1.1 Ergebnisse aus der Grundschuluntersuchung.....	36
4.1.2 Erwerbsbeteiligung, Arbeitsmarktnähe und Aktivierung der armen Eltern im SGB II.....	41
4.2 Wohnen.....	44
4.3 Bildung und kulturelle Teilhabe .....	47
4.3.1 Vorschulische Bildungsteilhabe .....	49
4.3.2 Schulische Bildung .....	50
Exkurs: Zur Unterschiedlichkeit der Lern- und Arbeitsbedingungen an Wiesbadener Kindertagesstätten und Schulen.....	56
4.3.3 Non-formale Bildung, Freizeit, kulturelle Teilhabe.....	58
4.4 Soziale Lage und Erziehung .....	62
4.5 Psychische und körperliche Gesundheit .....	64
5 MAßNAHMEN ZUR ARMUTSBEKÄMPFUNG UND ZUR KOMPENSATION VON ARMUTSFOLGEN .....	67
5.1 Leitlinien für integrierte Strategien gegen Kinderarmut zum Abbau und zur Kompensation der Folgen der Armut von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien..	67
5.2 Kommunale Maßnahmen und ihre Rolle im „Gesamtmaßnahmenpaket“ zur Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut und deren Folgen.....	69
5.3 Bisherige und mögliche weitere Strategien und Maßnahmen im Lichte der Leitlinien integrierter Strategien gegen Kinderarmut in Wiesbaden .....	72
6 LITERATUR .....	75



## Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Armutsgefährdungsschwellen und Armutsgefährdungsquoten nach Haushaltstypen Hessen 2007	18
Tab. 2: Anspruchsgrenzen Leistungen gemäß SGB II nach Haushaltstypen; Wiesbaden 2008	18
Tab. 3: Armutsquoten nach Alter und Familienform gemessen am Anteil der Bezieher/-innen von Leistungen nach dem SGB II	26
Tab. 4: Armutsquoten unter 18-Jähriger nach Stadtteilen (2008) gemessen am Anteil der Bezieher/-innen von Leistungen nach dem SGB II	27
Tab. 5: Anteil der unter 65-Jährigen mit SGB II-Bezug im interkommunalen Vergleich im Dezember 2008	28
Tab. 6: Haushaltstypen nach bisheriger Dauer des Leistungsbezuges im SGB II seit der letzten Antragstellung („Episodendauer“) (1/2010)	31
Tab. 7: Zuordnung der Einkommensklassen in die Kategorien „arm“, „prekärer Einkommensbereich“ und „nicht-arm“ in der Grundschuluntersuchung Wi 2007	33
Tab. 8: Einkommenssituation von Grundschüler/-innen der 4. Klassen nach Stadtteilen (2007)	34
Tab. 9: Familienform nach Einkommenssituation (2007)	36
Tab. 10: Anzahl Geschwister nach Einkommenssituation (2007)	36
Tab. 11: Bildungshintergrund der Eltern nach Einkommenssituation (2007)	37
Tab. 12: Migrationshintergrund nach Einkommenssituation (2007)	37
Tab. 13: Bildungshintergrund der Eltern und Armut bei Kindern mit und ohne Migrationshintergrund (2007)	38
Tab. 14: Erwerbsstatus nach Einkommenssituation/Alleinerziehende (2007)	39
Tab. 15: Erwerbsstatus nach Einkommenssituation / Familien mit zwei Eltern/Partnern (2007)	39
Tab. 16: Anteil der Eltern im Fallmanagement nach Geschlecht, Familientyp und Alter der Kinder (1/2009)	42
Tab. 17: Vergleich der Wohnfläche von Mieter-Haushalten	45
Tab. 18: Wohnkosten von Haushalten mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II in Mietwohnungen im (12/2009)	46
Tab. 19: Anteil der Kinder mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II in Kindertagesstätten und der Bevölkerung im Vergleich (2008)	49
Tab. 20: Unterstützung durch Eltern bei den Hausaufgaben nach Einkommenssituation (2007)	51
Tab. 21: Besuch Elternabende nach Einkommenssituation (2007)	51
Tab. 22: Durchlauf 1. bis 4. Klasse nach Einkommenssituation (2007)	52
Tab. 23: Realisierter Übergang* nach Einkommenssituation (2007)	54
Tab. 24: Typisierung von Kindertagesstätten nach Anteil armer Kinder inkl. Verteilung der armen Kinder auf diese Einrichtungstypen (2009)	56
Tab. 25: Typisierung von Grundschulen nach Anteil armer/armutsnaher Kinder inkl. Verteilung der armen Kinder auf diese Einrichtungstypen (2007)	57
Tab. 26: Unterstützungsquote Bezirkssozialarbeit (BSA) in zwei Regionen bei Kindern mit und ohne Bezug von SGB II-Leistungen (2008)	63
Tab. 27: Strategische Ansatzpunkte zur Bekämpfung von Kinderarmut und deren Folgen, die in der öffentlichen Diskussion genannt werden	70



## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Armutsquoten (Bezug von Leistungen nach dem SGB II) nach Altersgruppen in den Jahren 2005 und 2008	23
Abb. 2: Armutsquoten (Bezug von Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII) nach Familientypen in den Jahren 2005 und 2008	24
Abb. 3: Durchgehender Leistungsbezug 1/2005 bis 1/2010 nach Haushaltstyp	30
Abb. 4: Einkommensabfrage im Rahmen der Wiesbadener Grundschuluntersuchung 2007	32
Abb. 5: Armut im Haushaltszusammenhang und Lebenslage des Kindes	35
Abb. 6: Erwerbsbeteiligung von Eltern mit SGB II-Leistungen nach Geschlecht und Alter der Kinder (1/2009)	41
Abb. 7: Kinderarmut, Bildungserfolg und Lebenschancen	47
Abb. 8: Deutsch- und Mathenoten 4. Klasse nach Einkommenssituation (2007)	53
Abb. 9: Kriterien für die Schulwahl nach Einkommenssituation (2007)	54
Abb. 10: Übergänge von „guten Schüler/-innen“ nach Einkommenssituation (Notendurchschnitt Mathe plus Deutsch $\leq 2,5$ ) (2007)	55
Abb. 11: Häufigkeit von Freizeitbeschäftigungen nach Einkommenssituation (Schülerangaben) (2007)	58
Abb. 12: Angebotsnutzung nach Einkommenssituation (Elternangabe) (2007)	60
Abb. 13: Was passiert bei schlechten Noten nach Einkommenssituation (2007)	62
Abb. 14: Schicht und Gesundheitsrisiken	64
Abb. 15: Anteil der Einschulungskinder mit Übergewicht nach Kaufkraftniveau des Stadtteils, in dem die Kinder leben	65



# 1 Einführung

Armut von Kindern wird in einer „reichen“ Stadt von den allermeisten Menschen als Problem empfunden: Zum Einen auf der moralischen Ebene, denn Kinder sind ja „unschuldig“, sie können nichts für ihr Schicksal; zum Anderen auf der gesellschaftlichen Ebene, denn Armut ist keine gute Basis für die Entwicklung der Kinder und damit auch nichts womit die Gesellschaft gut für ihre Zukunft vorsorgen könnte.

Wenn sich neben dem Bund und einzelnen Ländern<sup>1</sup> nun auch zunehmend Kommunen mit dem Thema „Kinderarmut“ beschäftigen, so ist dies meist der Tatsache geschuldet, dass die Verantwortlichen sich um die Gegenwart der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien, aber noch viel mehr um die Zukunft der Stadtgesellschaft sorgen. Denn es ist inzwischen hinreichend belegt, dass Armut im Kindes- und Jugendalter nicht nur die aktuellen Teilhabemöglichkeiten der Kinder immens einschränkt, sondern auch deren Zukunftschancen beschneidet.<sup>2</sup> Gerade in Anbetracht der prognostizierten „Alterung der Gesellschaft“ könne man sich vergebene Chancen bei den heutigen Kindern und Jugendlichen eigentlich nicht mehr leisten, so der Tenor vieler Berichte.

Der Sozial- und Jugendhilfeplanung geht es mit diesem Sozialbericht zur Armut von Kindern, Jugendlichen und Familien darum, zum ersten Mal für Wiesbaden in gebündelter Form die relevanten Daten vorzulegen.

Es sollen folgende Fragen beantwortet werden:

- Wie hoch ist die Armutsbetroffenheit von Kindern, Jugendlichen und Familien
  - im Vergleich zu anderen Gruppen,
  - im Zeitverlauf,
  - im Vergleich der Wiesbadener Stadtteile untereinander,
  - sowie im Vergleich zu anderen Kommunen, dem Land etc.? (vgl. Kapitel 3)In diesem Abschnitt können wir sowohl die Familien als Ganzes als auch alle Altersgruppen der unter 18-Jährigen für sich in den Blick nehmen.
- Wie sieht der familiäre Hintergrund armer Kinder aus (z. B. Bildung der Eltern, Erwerbsbeteiligung der Eltern) und wie unterscheiden sich die Lebenslage und die Teilhabemöglichkeiten armer und nicht-armer Kinder? (vgl. Kapitel 4)  
In diesem Abschnitt sind aufgrund der Wiesbadener Datenlage die Kinder im Fokus.
- Welche Maßnahmen können ergriffen werden, um Armut zu verhindern bzw. zu beseitigen und zur Kompensation von Armutsfolgen? Welche Rolle hat/spielt die Kommune hierbei (Kapitel 5.1).

Am Ende soll die öffentliche Diskussion zum Thema mit ersten Überlegungen zu möglichen weiteren kommunalen Handlungsschritten eröffnet werden (vgl. Kapitel 5).

Zunächst gilt es aber zu klären, was wir im Rahmen dieses Berichtes unter Armut verstehen und wie wir sie auf kommunaler Ebene messen (können) (vgl. Kapitel 2).

---

<sup>1</sup> Das Land Hessen gehört nicht dazu.

<sup>2</sup> Vgl. hierzu u.a. zusammenfassend Hübenthal (2009) sowie zu Details die Veröffentlichungen im Kontext der AWO-ISS-Studien; vgl. <http://www.awo.org/standpunkte-und-positionen/kinderarmut.html>





## 2 Was unter Armut zu verstehen ist und wie sie gemessen werden kann

### 2.1 Relative Einkommensarmut und Armut als Bezug von staatlichen Grundsicherungsleistungen

*„Die Definition von Armut stellt eine soziale Konstruktion dar und ist mit gesellschaftlichen Werte- und Normvorstellungen verbunden. Unter welchen Bedingungen eine Person oder eine Personengruppe als arm gilt, unterliegt einem fortwährend aushandelbaren gesellschaftlichen Definitionsprozess. Wenn in einer modernen Industrienation wie Deutschland von Armut die Rede ist, wird meist **entweder auf das Konzept der relativen Armut zurückgegriffen oder Armut wird mit dem Bezug von sozialstaatlichen Grundsicherungsleistungen gleichgesetzt.** In Deutschland umfassen diese Leistungen in erster Linie Arbeitslosengeld II und Sozialgeld sowie die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit.“* (Hübenthal 2009, 8; Hervorhebung durch B. Hock)

Wie Hübenthal in seiner aktuellen Kinderarmuts-Expertise, die er für das Deutsche Jugendinstitut erstellt hat, möchten auch wir im Folgenden zwei Konzepte von Armut verwenden:

(1) Dort wo es aufgrund von Umfragedaten möglich ist, werden wir uns auf das Konzept der **„relativen Einkommensarmut“** beziehen. Danach wird eine Person als arm betrachtet, wenn sie weniger als x % des mittleren bedarfsgewichteten Einkommens zur Verfügung hat. Was die Grenzziehung anbelangt, so möchten wir uns – wie zuletzt das Statistische Bundesamt in seiner auch nach Bundesländern differenzierten Sozialberichterstattung<sup>3</sup> - auf die derzeit in der Europäischen Union übliche Grenze **„60 % Median“** (neue OECD-Skala) beziehen. Diese Grenze wird auch als **„Armutsgefährdungsschwelle“** bezeichnet. In Tab. 1 ist veranschaulicht, ab wann mit Blick auf diese Grenze bei verschiedenen Haushaltstypen von Armut gesprochen wird, sowie welcher Anteil der Bevölkerung jeweils im Jahr 2007 unter diese Grenze fiel.

Zugrunde liegende **Definitionen** von Destatis zur Berechnung der Armutsgefährdungsschwelle:

#### **Median**

Der Median (Zentralwert) ist der Wert einer Verteilung, der bei aufsteigender Sortierung aller Einheiten (z. B. Sortierung aller Personen nach ihrem Einkommen) derjenigen Einheit entspricht, die genau in der Mitte liegt. Das heißt, der Median markiert den Wert, an dem eine Hälfte der Population darüber, die andere darunter liegt.

#### **Äquivalenzeinkommen**

Äquivalenzeinkommen werden vor allem für die Analyse von Einkommensverteilung, Einkommensungleichheit und Armutsgefährdung verwendet. Beim Äquivalenzeinkommen handelt es sich um eine fiktive Rechengröße, um das Einkommen von Personen vergleichbar zu machen, die in Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung leben. Mit Hilfe einer **Äquivalenzskala** werden die Einkommen nach Haushaltsgröße und Zusammensetzung gewichtet. Dabei wird nicht die Zahl der Köpfe zugrunde gelegt, sondern eine „bedarfsgewichtete“ Anzahl, die mit Ausnahme von Einpersonenhaushalten stets niedriger ist als die tatsächliche Anzahl der Personen im Haushalt. In der Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter wird als Äquivalenzskala die „modifizierte OECD-Skala“ verwendet, nach der die erste erwachsene Person das Gewicht 1 erhält, weitere Erwachsene sowie Kinder ab 14 Jahren das Gewicht 0,5 und Kinder unter 14 Jahren das Gewicht 0,3. Grund dafür ist, dass in größeren Haushalten Einspareffekte auftreten (z.B. durch gemeinsame Nutzung von Wohnraum oder Haushaltsgeräten). Unter der Annahme, dass sämtliche Einkommen unter allen Haushaltsmitgliedern gleichmäßig geteilt werden, werden die Einkommen des gesamten Haushalts addiert und anschließend nach Haushaltsgröße gewichtet den einzelnen Haushaltsmitgliedern zugerechnet, wobei jedes Haushaltsmitglied dasselbe Äquivalenzeinkommen zugewiesen bekommt.

#### **Armutsgefährdung**

Nach der zwischen den EU-Mitgliedstaaten vereinbarten Definition, gilt eine Person als armutsgefährdet, wenn ihr Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des mittleren Äquivalenzeinkommens (Median) beträgt. Die Armutsgefährdungsquote weist den Anteil der Personen aus, die nach dieser Definition als armutsgefährdet gelten.

<sup>3</sup> Vgl. [http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/Aeinkommensarmut\\_und\\_verteilung.html](http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/Aeinkommensarmut_und_verteilung.html)

**Tab. 1: Armutsgefährdungsschwellen und Armutsgefährdungsquoten nach Haushaltstypen Hessen 2007**

Haushaltstyp	Armutsgefährdungsschwelle (60 % Median, neue OECD-Skala, hessischer Mittelwert; MZ 2007)	Armutsgefährdungsquote Hessen 2007
Einpersonen-Haushalt	815 €	22,3 %
Zwei Erwachsene ohne Kind	1.223 €	9,0 %
Paar-HH, 1 Kind < 14 J.	1.467 €	9,8 %
Paar-HH., 2 Kinder < 14 J.	1.712 €	12,3 %
Paar-HH, 3 Kinder < 14 J.	1.956 €	(27,4 %)*
Alleinerziehende mit 1 Kind < 14 J.	1.060 €	40,5 % (= Quote alle Alleinerziehenden-Haushalte)
Alleinerziehende mit 2 Kindern < 14 J.	1.304 €	
Alleinerziehende mit 3 Kindern < 14 J.	1.549 €	

\* = Armutsgefährdungsquote bei drei und mehr Kindern.

Quelle: Statistisches Bundesamt; <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/>

(2) Daten für alle Altersgruppen liegen in den Kommunen kontinuierlich mit Blick auf das zweite Armutskonzept vor: **Armut definiert als Bezug von staatlichen Grundsicherungsleistungen**. Bis Ende 2004 war dies der Bezug von Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG), seit dem 1. Januar 2005 ist die für diesen Bericht bzw. die betrachteten Altersgruppen relevante Grundsicherungsleistung der **Bezug von Leistungen gemäß Sozialgesetzbuch II (SGB II: Arbeitslosengeld II, Sozialgeld)**. Neben diesen Leistungen gibt es auch noch Grundsicherungsleistungen gemäß SGB XII (Sozialhilfe), die allerdings für Kinder/Familien zahlenmäßig keine Rolle spielen und aus diesem Grund hier vernachlässigt werden können<sup>4</sup>.

**Tab. 2: Anspruchsgrenzen Leistungen gemäß SGB II nach Haushaltstypen; Wiesbaden 2008**

Haushaltstyp	Anspruch Regelsätze <sup>(1)</sup> (2008) <sup>5</sup>	Ø Anspruch Wohnkosten <sup>(2)</sup> (Wi 12/2008)	Gesamtanspruch/ Anspruchsgrenze Haushaltstyp <sup>(3)</sup>
Einpersonen-Haushalt	351 €	408 €	759 €
Zwei Erwachsene ohne Kind	632 €	532 €	1.164 €
Paar-HH, 1 Kind < 14 J.	843 €	598 €	1.441 €
Paar-HH, 2 Kinder < 14 J.	1.054 €	656 €	1.710 €
Paar-HH, 3 Kinder < 14 J.	1.265 €	715 €	1.980 €
Alleinerziehende mit 1 Kind < 14 J. <sup>(4)</sup>	688 €	543 €	1.231 €
Alleinerziehende mit 2 Kindern < 14 J. <sup>(4)</sup>	899 €	629 €	1.528 €
Alleinerziehende mit 3 Kindern < 14 J. <sup>(4)</sup>	1.110 €	716 €	1.826 €

<sup>(1)</sup> Regelsatz 1. Erwachsener= 351 €, 2. Erwachsener und Kinder > 14 J. = 281 €, Kinder < 14 J. = 211 €

<sup>(2)</sup> Durchschnittswerte Warmmiete (ohne Warmwasser), nur Mieter, nur wenn KdU>0 und PersBG=HHBG.

<sup>(3)</sup> Ohne Berücksichtigung von anrechenbaren (Erwerbs-)Einkommen und Kindergeld.

<sup>(4)</sup> (Mehrbedarfs-)Zuschläge für Alleinerziehende mit einem Kind unter 7 Jahren oder 2-3 Kindern unter 16 Jahren: 36 % der maßgeblichen Regelleistung; wir gehen in dieser Beispielrechnung davon aus, dass eine dieser beiden Bedingungen gegeben ist (der Zuschlag zum Regelsatz / Mehrbedarf beträgt dann in allen drei Fällen 126 €).

<sup>4</sup> Insgesamt waren laut Geschäftsstatistik SGB XII Ende 2008 nur rund 100 unter 18-jährige Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII.

<sup>5</sup> **Achtung: Seit dem 1. Juli 2009 gelten neue Regelsätze:**

**1. Erwachsener= 359 €, 2. Erwachsener und Kinder > 14 J. = 287 €, Kinder 6 bis unter 14 J. = 251 €, Kinder unter 6 Jahre = 215 €.**

Diese wurden hier aber nicht berücksichtigt, da der Vergleich datenmäßig möglichst nah an den aus dem Jahr 2007 stammenden Daten der Tab. 1 (Armutsgefährdungsschwellen) sein sollte.

Analog zu den Rechenbeispielen in Tab. 1 („relative Armut“) werden in Tab. 2 („Armut als Bezug von Grundsicherungsleistungen) die „Armutsschwellen“ bzw. „Anspruchsgrenzen“ mit Blick auf das SGB II nach Haushaltstypen differenziert.

Vergleicht man nun im nächsten Schritt die grau hinterlegten Spalten in Tab. 1 und Tab. 2 so wird deutlich, dass die Anspruchsgrenzen von Wiesbadener Haushalten mit Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II)

- zum Teil unter der hessischen Armutsgefährdungsschwelle liegen – wie bei Ein-Personen-Haushalten und Zwei-Personen-Haushalten ohne Kinder;
- zum Teil in etwa in der Höhe der Armutsgefährdungsschwelle liegen – wie bei den Paarhaushalten mit ein bis drei Kindern.
- Nur im Falle der Alleinerziehendenhaushalte liegt der Anspruch mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II je nach Kinderzahl 150 bis 300 € höher als die Armutsgefährdungsschwelle.

Zumindest für Wiesbadener Alleinerziehendenhaushalte mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II lässt sich also nicht generell sagen, dass diese gleichzeitig „relativ arm“ gemessen am hier verwendeten Konzept relativer Einkommensarmut sind. Sie fallen zum Teil auch in die nächste Kategorie, die der „prekären“ bzw. armutsnahen Einkommen, die allerdings mit Blick auf die Lebenslage der Kinder ebenfalls sehr problematisch ist (vgl. hierzu Kap. 3.2.1 und 4).

Wir werden der Einfachheit halber im Folgenden immer dann von „Armut“ bzw. „armen Kindern“, „armen Jugendlichen“ und „armen Familien“ sprechen, wenn die Armutsgefährdungsschwelle (s. o.) mit Blick auf das Einkommen der Familie unterschritten wird und/oder Bezug von Leistungen nach dem SGB II vorliegt.<sup>6</sup>

### **Exkurs: Wohngeld, Kinderzuschlag, Überschuldung und Armut**

Sowohl Bezieher/-innen von Wohngeld, als auch Familien, die den im Jahr 2005 eingeführten Kinderzuschlag beziehen<sup>7</sup>, bewegen sich vom Einkommen her im Armuts- bzw. armutsnahen Bereich (s. o.). Auch überschuldete Haushalte sind in acht von zehn Fällen arme Haushalte.<sup>8</sup> Wir werden im Rahmen dieses Sozialberichtes keine weiteren Ausführungen zu diesen Betroffenenengruppen machen, da die Datengrundlagen in der Regel nur wenige aussagekräftige Erkenntnisse zulassen und/oder die Fallzahlen niedrig sind. So wurden Ende 2008 nur 669 Haushalte mit Kindern in Wiesbaden im Wohngeldbezug ausgewiesen. Rechnet man die Zahlen des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend zum Kinderzuschlag auf Wiesbaden herunter<sup>9</sup> so kommt man auf rund 900 Kinder, die durch den Kinderzuschlag erreicht werden dürften.

<sup>6</sup> Zu den Schwierigkeiten der Armutsmessung (z.B. Problematik unterschiedlicher Äquivalenzskalen) vgl. z.B. Stadt Frankfurt 2009, S. 30-45. Wir haben auf die Darstellung der wissenschaftlichen Diskussion zur Armutsmessung verzichtet, da sie – aus unserer Sicht – den Rahmen dieses kommunalen Sozialberichtes sprengen würde.

<sup>7</sup> Der Kinderzuschlag wurde eingeführt, um Familien mit Erwerbseinkommen, das zwar für ihren eigenen Unterhalt reicht, nicht aber für den ihrer Kinder, unabhängig von (ergänzenden) Leistungen nach dem SGB II zu machen. Trotz bereits erfolgter Reformen (zuletzt 10/2008) hat der Kinderzuschlag noch nicht den erhofften Effekt gebracht, die Grundsicherungsabhängigkeit von Familien wesentlich zu reduzieren. Vgl. zum Kinderzuschlag u.a. <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/Service/rechner,did=29178.html>.

<sup>8</sup> Laut einer Studie des Institutes für Finanzdienstleistungen aus dem Jahr 2009 sind Haushalte von Alleinerziehenden und große Familien (mit 3 oder mehr Kindern) überdurchschnittlich von Überschuldung betroffen.

<sup>9</sup> Laut einer Veröffentlichung des BMFSFJ vom Juli 2009 wurden bundesweit im April 2009 259.150 Kinder durch den Kinderzuschlag erreicht (Quelle: arbeitsmarkt aktuell 11/2009). Die Daten der Familienkasse selbst liegen mit 183.000 erreichten Kindern (ebenfalls 04/09) deutlich niedriger.

## 2.2 Ist die Höhe der Leistungen nach dem SGB II für Kinder angemessen? Zur Kritik an der Berechnung des Existenzminimums

Die Gewährleistung des „sozio-kulturellen“ Existenzminimums für Kinder durch die Leistungen nach SGB II wird in verschiedener Weise und von verschiedenen Akteuren kritisch hinterfragt. Im Folgenden werden Einwände der Wohlfahrtsverbände sowie das aktuelle Urteil des Bundesverfassungsgerichtes in knapper Form zusammengefasst.

Die Hauptkritik, insbesondere der Wohlfahrtsverbände, an den Leistungen gemäß SGB II für Kinder ist die **Ableitung der Kinderregelsätze und damit –bedarfe aus den Erwachsenenbedarfen:**

*„Es wird schlicht festgesetzt, dass einem Kind bis 14 Jahren 60 %, und ab 14 Jahren 80 % der Leistungen eines Erwachsenen zustehen. Dass Kinder nicht einfach kleine Erwachsene sind und dass Kinder offensichtlich ganz andere Bedürfnisse und Bedarfe haben als Erwachsene, wird bewusst ignoriert.“* (Der Paritätische Gesamtverband 2008, S. VI).

Das **Bundesverfassungsgericht** hat in seinem Urteil zur verfassungsrechtlichen Prüfung der Kinderregelsätze des SGB II und des SGB XII am 09. 02.2010 dieser Kritik Recht gegeben und in seiner Presseverlautbarung wie folgt formuliert:

*„Das Sozialgeld für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres von 207 Euro genügt nicht den verfassungsrechtlichen Vorgaben, weil es von der bereits beanstandeten Regelleistung in Höhe von 345 Euro abgeleitet ist. Darüber hinaus beruht die Festlegung auf keiner vertretbaren Methode zur Bestimmung des Existenzminimums eines Kindes im Alter bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres. Der Gesetzgeber hat jegliche Ermittlungen zum spezifischen Bedarf eines Kindes, der sich im Unterschied zum Bedarf eines Erwachsenen an kindlichen Entwicklungsphasen und einer kindgerechten Persönlichkeitsentfaltung auszurichten hat, unterlassen. Sein vorgenommener Abschlag von 40 % gegenüber der Regelleistung für einen Alleinstehenden beruht auf einer freihändigen Setzung ohne empirische und methodische Fundierung. Insbesondere blieben die notwendigen Aufwendungen für Schulbücher, Schulhefte, Taschenrechner etc. unberücksichtigt, die zum existentiellen Bedarf eines Kindes gehören. Denn ohne Deckung dieser Kosten droht hilfebedürftigen Kindern der Ausschluss von Lebenschancen. Auch fehlt eine differenzierte Untersuchung des Bedarfs von kleineren und größeren Kindern.“* (Pressemitteilung Nr. 5/2010 des Bundesverfassungsgerichtes vom 09. Februar 2010)

Außerdem wird kritisiert, dass die **Berechnung der Erwachsenenregelsätze**, aus denen sich ja im bisherigen System die Kinderleistungen ableiten, ebenfalls **unzureichend** ist:

*„a) Der in § 2 Abs. 2 Regelsatzverordnung 2005 festgesetzte regelsatz- und damit zugleich regelleistungsrelevante Verbrauch beruht nicht auf einer tragfähigen Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998. Denn bei einzelnen Ausgabepositionen wurden %uale Abschläge für nicht regelleistungsrelevante Güter und Dienstleistungen (zum Beispiel Pelze, Maßkleidung und Segelflugzeuge) vorgenommen, ohne dass feststand, ob die Vergleichsgruppe (unterstes Quintil) überhaupt solche Ausgaben getätigt hat. Bei anderen Ausgabepositionen wurden Kürzungen vorgenommen, die dem Grunde nach vertretbar, in der Höhe jedoch empirisch nicht belegt waren (zum Beispiel Kürzung um 15 % bei der Position Strom). Andere Ausgabepositionen, zum Beispiel die Abteilung 10 (Bildungswesen), blieben völlig unberücksichtigt, ohne dass dies begründet worden wäre.*

*b) Zudem stellt die Hochrechnung der für 1998 ermittelten Beträge auf das Jahr 2005 anhand der Entwicklung des aktuellen Rentenwerts einen sachwidrigen Maßstabswechsel dar. Während die statistische Ermittlungsmethode auf Nettoeinkommen, Verbraucherverhalten und Lebenshaltungskosten abstellt, knüpft die Fortschreibung nach dem aktuellen Rentenwert an die Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter, den Beitragssatz zur allgemeinen*

*Rentenversicherung und an einen Nachhaltigkeitsfaktor an. Diese Faktoren weisen aber keinen Bezug zum Existenzminimum auf."* (Pressemitteilung Nr. 5/2010 des Bundesverfassungsgerichtes vom 09. Februar 2010)

Weiterhin wird das Fehlen „**einmaliger Leistungen**“ für **besondere in Sonderfällen auftretende Bedarfe** als unzulässig erachtet:

*„Da ein pauschaler Regelleistungsbetrag jedoch nach seiner Konzeption nur den durchschnittlichen Bedarf decken kann, wird ein in Sonderfällen auftretender Bedarf von der Statistik nicht aussagekräftig ausgewiesen. Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 GG gebietet allerdings, auch diesen unabweisbaren, laufenden, nicht nur einmaligen, besonderen Bedarf zu decken, wenn es im Einzelfall für ein menschenwürdiges Existenzminimum erforderlich ist. Dieser ist im SGB II bisher nicht ausnahmslos erfasst. Der Gesetzgeber hat wegen dieser Lücke in der Deckung des lebensnotwendigen Existenzminimums eine Härtefallregelung in Form eines Anspruchs auf Hilfeleistungen zur Deckung dieses besonderen Bedarfs für die nach § 7 SGB II Leistungsberechtigten vorzugeben.“* (Pressemitteilung Nr. 5/2010 des Bundesverfassungsgerichtes vom 09. Februar 2010)

Mit seinen Leitsätzen hat das Bundesverfassungsgericht die wesentlichen Eckpunkte zur Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums definiert, allerdings hat es mit dem Urteil keine Festlegung zur Höhe der Existenzsicherungsleistungen ausgesprochen.

<b>Leitsätze</b>
zum Urteil des Ersten Senats vom 9. Februar 2010
- 1 BvL 1/09 -
- 1 BvL 3/09 -
- 1 BvL 4/09 -
1. Das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 1 GG sichert jedem Hilfebedürftigen diejenigen materiellen Voraussetzungen zu, die für seine physische Existenz und für ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unerlässlich sind.
2. Dieses Grundrecht aus Art. 1 Abs. 1 GG hat als Gewährleistungsrecht in seiner Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 GG neben dem absolut wirkenden Anspruch aus Art. 1 Abs. 1 GG auf Achtung der Würde jedes Einzelnen eigenständige Bedeutung. Es ist dem Grunde nach unverfügbar und muss eingelöst werden, bedarf aber der Konkretisierung und stetigen Aktualisierung durch den Gesetzgeber, der die zu erbringenden Leistungen an dem jeweiligen Entwicklungsstand des Gemeinwesens und den bestehenden Lebensbedingungen auszurichten hat. Dabei steht ihm ein Gestaltungsspielraum zu.
3. Zur Ermittlung des Anspruchsumfangs hat der Gesetzgeber alle existenznotwendigen Aufwendungen in einem transparenten und sachgerechten Verfahren realitätsgerecht sowie nachvollziehbar auf der Grundlage verlässlicher Zahlen und schlüssiger Berechnungsverfahren zu bemessen.
4. Der Gesetzgeber kann den typischen Bedarf zur Sicherung des menschenwürdigen Existenzminimums durch einen monatlichen Festbetrag decken, muss aber für einen darüber hinausgehenden unabweisbaren, laufenden, nicht nur einmaligen, besonderen Bedarf einen zusätzlichen Leistungsanspruch einräumen.

Vielmehr hat es dem Gesetzgeber auf der Basis dieser Leitsätze einen politischen Gestaltungsspielraum zugewiesen, den dieser allerdings mit nachvollziehbaren, verlässlichen und schlüssigen Berechnungsverfahren umzusetzen hat. Hierbei wurde ihm eine Frist bis zum 31.12.2010 eingeräumt.





### 3 Armut von Kindern, Jugendlichen und Familien in Wiesbaden

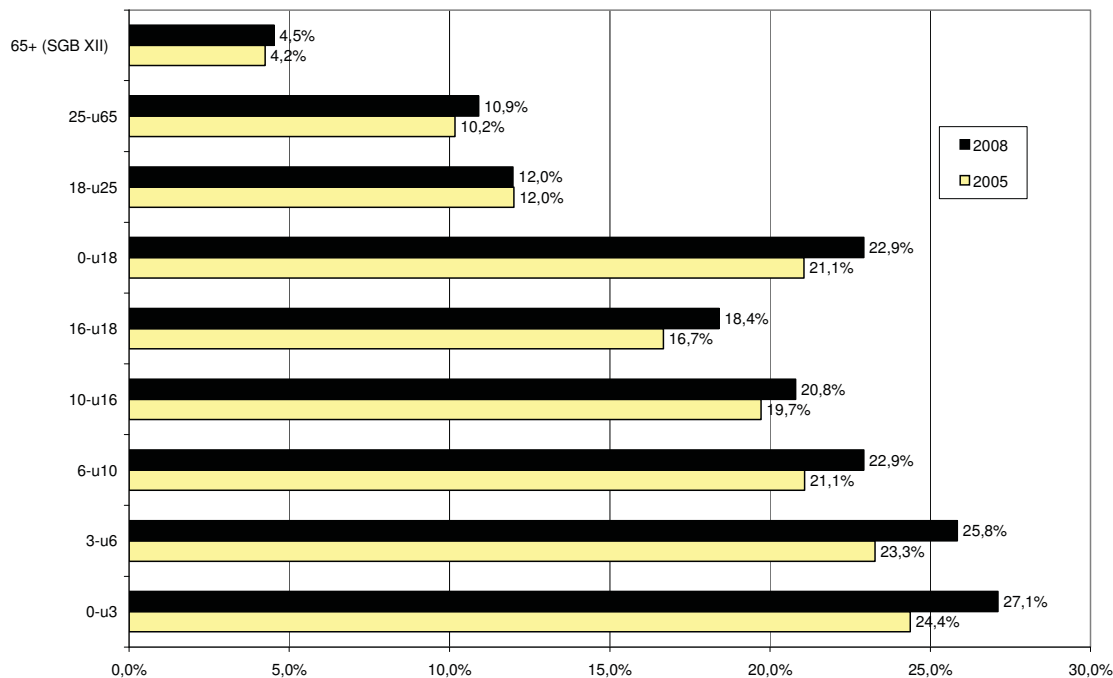
#### 3.1 Armut als Bezug von Grundsicherungsleistungen gemäß Sozialgesetzbuch II (SGB II)

##### 3.1.1 Armutsquoten

**Fast ein Viertel der Wiesbadener Kinder und Jugendlichen** (2008: 23 %) sind auf die Grundsicherungsleistungen des SGB II (Arbeitslosengeld II / Sozialgeld) angewiesen (vgl. Tab. 3) und sind damit – nach gängiger wissenschaftlicher Definition (vgl. hierzu Kap. 2) – als **arm** zu betrachten.

Betrachtet man sich die Entwicklung seit Einführung der Sozialreform („Hartz IV“) im Jahr 2005 (vgl. ebenfalls Tab. 3 sowie Abb. 1), so wird deutlich, dass die **Armutsquote** der Kinder und Jugendlichen **tendenziell steigt**: Waren Ende des Jahres 2005 noch 21 % der unter 18-Jährigen auf SGB II-Leistungen angewiesen, so waren es Ende 2008 schon 23 %. Diese Negativtendenz hat sich im Krisenjahr 2009 fortgesetzt (23,2 %; ohne Tab.<sup>10</sup>).

**Abb. 1: Armutsquoten (Bezug von Leistungen nach dem SGB II) nach Altersgruppen in den Jahren 2005 und 2008**



Quelle: Amt für Soziale Arbeit, Geschäftsstatistik SGB II und SGB XII; Stichtag jeweils 31.12.

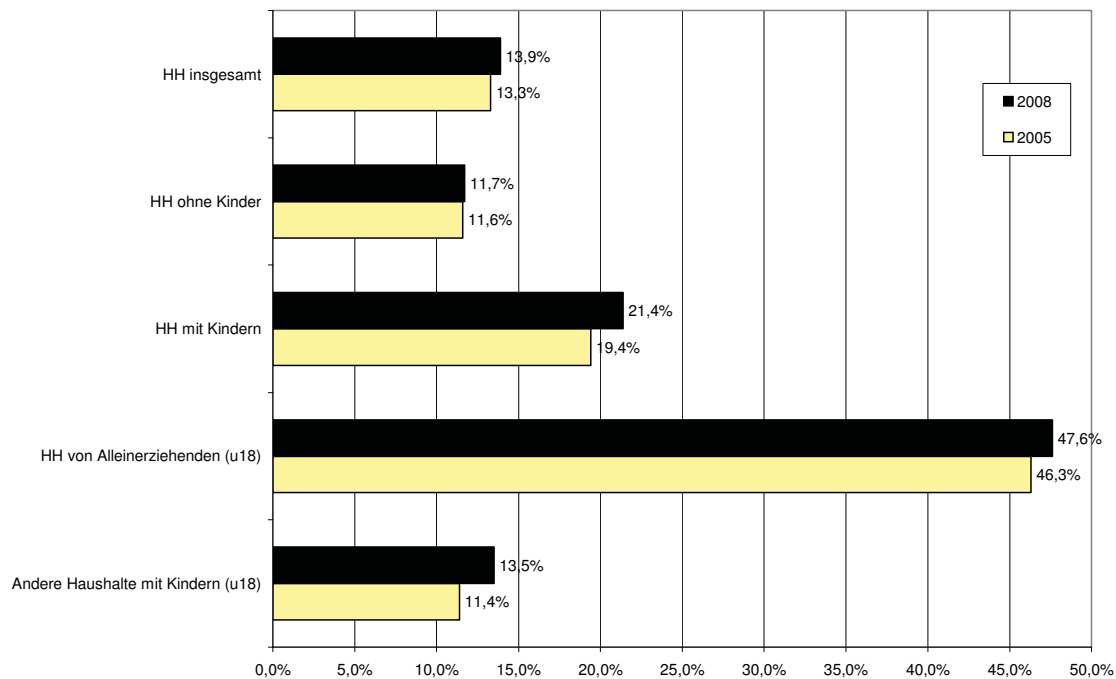
Innerhalb der Gruppe der Kinder und Jugendlichen sind die jüngsten **Altersgruppen** am stärksten von Armut betroffen: Die Quote liegt für die unter 1-Jährigen<sup>11</sup> derzeit (2008) bei knapp 29 % und sinkt dann sukzessive bis auf einen Wert von gut 18 % bei den 16- bis unter 18-Jährigen (vgl. Tab. 3). Hier macht sich bemerkbar, dass die Erwerbsbeteiligung der Mütter mit zunehmendem Alter der Kinder steigt und damit auch das Armutsrisiko abnimmt. Die Armutsquoten der Kinder und Jugendlichen sind mit Abstand die höchsten, wenn man sie

<sup>10</sup> Der vorliegende Bericht konnte die Daten des Jahres 2009 noch nicht systematisch berücksichtigen, da die Daten (v.a. die Haushaltsdaten Bevölkerung) erst am Ende der Berichterstellung vorlagen.

<sup>11</sup> Das im ersten Lebensjahr des Kindes bezogene Elterngeld wird nicht als Einkommen angerechnet.

mit anderen Altersgruppen vergleicht: schon die 18- bis unter 25-Jährigen haben mit 12 % eine deutlich niedrigere Armutsquote, bei den 25- unter 65-Jährigen liegt sie in ähnlicher Höhe, bei 11 %, und die über 65-Jährigen schließlich sind mit einer Armutsquote (hier gemessen am Anteil der Bezieher/-innen von Grundsicherungsleistungen gemäß SGB XII) in Höhe von 4,5 % nach wie vor die Altersgruppe, die die geringste Armutsquote aufweist. Diese Zahlen machen deutlich, dass die soziale Absicherung von Kindern bislang in Deutschland noch nicht zufrieden stellend gelöst ist, während das Rentensystem für die jetzige Generation (noch) so gut funktioniert, dass die Mehrheit ein Einkommen jenseits der Armutsschwelle erzielt.

**Abb. 2: Armutsquoten (Bezug von Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII) nach Familientypen in den Jahren 2005 und 2008**



Quelle: Amt für Soziale Arbeit, Geschäftsstatistik SGB II und SGB XII; Stichtag jeweils 31.12.

Nicht Kinder per se stellen jedoch ein erhöhtes Armutsrisiko dar, sondern nur ganz bestimmte **Familienkonstellationen**, wie der Blick auf Abb. 2 und den zweiten Teil von Tab. 3 zeigt: Während 1-Kind-Familien mit knapp 11 % sogar ein leicht unterdurchschnittliches Armutsrisiko aufweisen (Armutsquote alle HH: 13,9 %) und auch 2-Kind-Familien mit rund 13 % kaum vom Armutsmittelwert abweichen, liegt die Armutsbetroffenheit bei Familien mit drei und mehr Kindern schon bei rund 25 %. Wirklich dramatisch ist die Armutsbetroffenheit aber bei Alleinerziehenden und ihren Kindern: Schon bei einem Kind liegt die Armutsquote von Alleinerziehenden-Haushalten bei rund 42 %, bei zwei Kindern bei 53 % und bei drei und mehr Kindern bei knapp 79 %. Dieser Zusammenhang zwischen Armut und Familienkonstellation ist ein ganz „alter“ Befund, die im Jahr 2005 erfolgte Sozialreform hat an dieser Situation weder etwas grundsätzlich verbessert noch verschlechtert.<sup>12</sup> So ist es auch wenig überraschend, dass derzeit gerade die Alleinerziehenden-Haushalte in den Blick der (Bundes-)Politik geraten. Am grundsätzlichen Dilemma, dass in Alleinerziehendenhaushalten nur ein Erwachsener Erwerbsarbeit ausüben kann und dies – selbst mit einem Ganztagsbetreuungsplatz – meist noch nicht einmal Vollzeit tut bzw. tun kann, lässt sich aber nicht so einfach etwas ändern. Jedes Kind braucht zu seiner förderlichen Entwicklung Zeit, so dass mit jedem

<sup>12</sup> Im Jahr 2000 bezogen 43 % der Wiesbadener Alleinerziehenden Sozialhilfe (vgl. Stadt Wiesbaden 2002); im Jahr 2008 waren es 47 %, die auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen waren (vgl. Tab. 3).



Kind in der Familie mindestens einem Erwachsenen Zeit zur Erwerbsarbeit „fehlt“. Kommt zu dieser Tatsache noch eine am männlichen Ernährermodell orientierte Politik und/oder persönliche Haltung hinzu, so ist das familiäre Einkommen – zumindest bei gering Qualifizierten - recht schnell im Bereich der Armutsgefährdung.

**Tab. 3: Armutsquoten nach Alter und Familienform gemessen am Anteil der Bezieher/-innen von Leistungen nach dem SGB II**

	2008			2007			2006			2005		
	SGB II	WI	in %	SGB II	WI	in %	SGB II	WI	in %	SGB II	WI	in %
<b>I) Armutsquoten nach Altersgruppen (Personenebene)</b>												
0-u3	2.095	7.728	27,1%	1.917	7.740	24,8%	1.988	7.777	25,6%	1.915	7.857	24,4%
dar. 0-u1	706	2.470	28,6%	515	2.503	20,6%	598	2.363	25,3%	574	2.510	22,9%
3-u6	2.009	7.772	25,8%	1.973	7.730	25,5%	1.957	7.689	25,5%	1.797	7.721	
6-u10	2.293	9.999	22,9%	2.385	10.161	23,5%	2.377	10.393	22,9%	2.164	10.266	
10-u16	3.094	14.873	20,8%	3.036	14.991	20,3%	3.046	14.941	20,4%	2.940	14.908	
16-u18	949	5.155	18,4%	952	5.153	18,5%	913	5.276	17,3%	891	5.342	
Summe 0-u18	10.440	45.527	22,9%	10.263	45.775	22,4%	10.281	46.076	22,3%	9.707	46.094	
<i>zum Vergleich:</i>												
18-u25	2.490	20.784	12,0%	2.487	20.627	12,1%	2.404	20.433	11,8%	2.456	20.458	
25-u65	16.903	154.997	10,9%	16.570	155.499	10,7%	16.629	155.470	10,7%	15.784	155.217	
65+ (SGB XII Kap.3 und 4 außerhalb von Einr.)	2.451	54.114	4,5%	2.304	53.581	4,3%	2.239	52.985	4,2%	2.203	51.857	
<b>II) Armutsquoten nach Familienformen (HH/BG-Ebene) - Haushalte mit SGB II- oder SGB XII-Bezug</b>												
HH mit Kindern insg.	6.015	28.092	21,4%	5.805	28.244	20,6%	5.851	28.449	20,6%	5.518	28.419	19,4%
HH von Alleinerziehenden (u18)	3.092	6.500	47,6%	2.914	6.480	45,0%	2.996	6.619	45,3%	3.023	6.523	46,3%
Andere Haushalte mit Kindern (u18)	2.923	21.592	13,5%	2.891	21.764	13,3%	2.855	21.830	13,1%	2.495	21.896	11,4%
<i>zum Vergleich:</i>												
HH ohne Kinder	13.233	112.980	11,7%	12.432	112.586	11,0%	12.309	111.454	11,0%	12.766	110.312	11,6%
HH insgesamt	19.557	141.072	13,9%	18.372	140.830	13,0%	18.306	139.903	13,1%	18.439	138.731	13,3%
HH von Alleinerziehenden mit 1 Kind	1.856	4.403	42,2%	1.703			1.747			1.761		
HH von Alleinerziehenden mit 2 Kindern	908	1.683	54,0%	844			873			888		
HH von Alleinerziehenden mit 3+ Kindern	328	414	79,2%	367			376			374		
andere HH mit Kindern mit 1 Kind	1.176	10.820	10,9%	1.143			1.172			1.005		
andere HH mit Kindern mit 2 Kindern	1.073	8.068	13,3%	1.048			1.015			891		
andere HH mit Kindern mit 3+ Kindern	674	2.704	24,9%	700			668			599		

Quelle: Amt für Soziale Arbeit, Geschäftsstatistik SGB II und SGB XII; Stichtag jeweils 31.12. des genannten Jahres.

Für arme Kinder und Jugendliche ist mitentscheidend in welchem Umfeld sie aufwachsen: Wenn Armut in ihrem Umfeld sehr häufig vorkommt bzw. fast schon normal ist, so ist es eine besondere Herausforderung, in Kindertagesstätten und Schulen gelingende Förderbedingungen zu gewährleisten, da zu viele Kinder hohe Förderbedarfe haben. Ist Armut im sozialen Umfeld hingegen eher die Ausnahme, so besteht eher der Druck, diese zu verbergen. Betrachten wir uns vor diesem Hintergrund die **Armutsquoten** im Folgenden **nach Stadtteilen**.

**Tab. 4: Armutsquoten unter 18-Jähriger nach Stadtteilen (2008)  
gemessen am Anteil der Bezieher/-innen von Leistungen nach dem SGB II**

Stadtteile	2008		
	Pers. SGB II	Bevölkerung	Armutsquote
Schelmengraben	657	1.288	51,0%
Bleichstr./Rheinstr. (inneres Westend)	654	1.283	51,0%
Bergkirche	483	1.194	40,5%
Erbenheim-Hochfeld	348	906	38,4%
Sauerland/Belzbachtal	461	1.246	37,0%
Zentrum	159	441	36,1%
Gräselberg	364	1.054	34,5%
Klarenthal	625	1.889	33,1%
Biebrich/Gibb/Kalle	720	2.296	31,4%
Adolfsallee/Luxemburgplatz	447	1.431	31,2%
äußeres Westend	472	1.513	31,2%
Hollerborn/Daimlerstr	403	1.295	31,1%
Dostojewski/Waldstr	233	755	30,9%
Europa-/Künstlerviertel	217	747	29,0%
Rheingauviertel	343	1.213	28,3%
Kastel/Kostheim-neu	436	1.623	26,9%
Park/Rosenfeld	186	727	25,6%
Amöneburg	82	330	24,8%
Kastel-alt	284	1.333	21,3%
Erbenheim-Rest	153	840	18,2%
Hasengarten/Friedenstr	166	957	17,3%
Kostheim-alt	283	1.638	17,3%
Bierstadt	323	1.919	16,8%
Dotzheim-alt/Kohlheck	272	1.747	15,6%
Schierstein	235	1.580	14,9%
Dichterviertel/Biebricher Allee	161	1.096	14,7%
Delkenheim	121	875	13,8%
Nordenstadt	161	1.312	12,3%
Biebricher Siedlungen	124	1.252	9,9%
City-Ost/Nord	359	3.722	9,6%
Dotzheimer Siedlungen	64	791	8,1%
nord-östliche Vororte	205	3.247	6,3%
Sonnenberg/Rambach	53	1.615	3,3%
Frauenstein	12	372	3,2%
keine Zuordnung	174		
<b>Gesamt</b>	<b>10.440</b>	<b>45.527</b>	<b>22,9%</b>

Quelle: Amt für Soziale Arbeit, Geschäftsstatistik SGB II; Stichtag 31.12. des genannten Jahres.

Die höchsten Armutsquoten finden sich mit mehr als der Hälfte armutsbetroffener Kinder und Jugendlicher im inneren Westend und im Schelmengraben. Mit mehr als einem Drittel Kinder und Jugendlicher, die auf SGB II-Leistungen angewiesen sind, sind auch die Quoten im

Zentrum, im Bergkirchenviertel, in Klarenthal, im Sauerland, im Gräselberg und in Erbenheim-Hochfeld deutlich überdurchschnittlich.

Am anderen Ende stehen Stadtteile wie Frauenstein, Sonnenberg/Rambach, die nordöstlichen Vororte, die City-Ost/Nordost und die Dotzheimer und Biebricher Siedlungen, wo arme Kinder mit weniger als 10 % vertreten sind.

Wir werden an anderer Stelle überprüfen, ob diese Sortierung der Stadtteile bestehen bleibt, wenn man sich die Quoten relativer Einkommensarmut in den Stadtteilen betrachtet (vgl. Kap. 3.2.2.).

### 3.1.2 Armutsquoten im interkommunalen Vergleich

Im vorangegangenen Kapitel hatten wir bereits festgestellt, dass über 20 % aller Kinder und Jugendlichen in Wiesbaden in Armut aufwachsen, weil ihre Eltern derzeit den Lebensunterhalt nicht (vollständig) selbst erwirtschaften können. Tab. 5 zeigt nun die Armutsquoten – gemessen am SGB II-Bezug – im interkommunalen Vergleich für die Gruppe der unter 15-Jährigen.

**Tab. 5: Anteil der unter 65-Jährigen mit SGB II-Bezug im interkommunalen Vergleich im Dezember 2008**

Stadt	SGB II-Quote	
	Von den Einwohnern unter 65 Jahren beziehen SGB II-Leistungen (%)	Von den Kindern < 15 Jahren beziehen SGB II-Leistungen (%)
Wiesbaden	13,6%	23,9%
Mainz	8,9%	17,6%
Frankfurt a.M.	12,6%	22,9%
Offenbach a.M.	19,3%	34,5%
Darmstadt	10,8%	20,2%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Kreisreports

Der Anteil der unter 15jährigen aus Familien mit SGB II-Bezug liegt in Wiesbaden mit 23,9 % deutlich höher als in der Nachbarstadt Mainz (17,6 %) und auch um 1 %-Punkt höher als in Frankfurt (22,9 %). Der interkommunale Vergleich zeigt die „arme“ Seite der „reichen“ Stadt Wiesbaden.

### 3.1.3 Armutsdauer

Für die Auswirkungen von Armut auf die Lebenslage der Kinder ist die Frage, wie lange die Armutserfahrung andauert von entscheidender Bedeutung (vgl. hierzu u.a. Alt/Lange 2009). In der Regel sind die Armutsfolgen umso gravierender, je länger die Armut andauert. Nach den bisherigen Ergebnissen der Armutforschung wirkt sich eine länger anhaltende Armutserfahrung vor allem ungünstig auf die Schullaufbahn und damit die Bildungschancen, das Ausmaß und die Stabilität sozialer Netzwerke/Freundeskreis sowie die Entwicklung der Persönlichkeit der Kinder (z.B. Rückzugstendenzen und Verhaltensauffälligkeit) aus. Dabei deuten die Befunde darauf hin, dass die schlechteren Lebenschancen bei länger anhaltenden Armutsbedingungen nicht allein durch die Senkung des materiellen Lebensstandards verursacht werden, sondern ein multidimensionales Konstrukt darstellen.

Für die Familien mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II ist es möglich zu bestimmen, wie lange die Armutsbedingungen schon (mindestens) andauern (vgl. Tab. 6). Gemessen wird dabei die so genannte Episodendauer, die den Zeitraum des SGB II-Bezuges seit der letzten Neuantragstellung angibt. Es werden vier Kategorien unterschieden:

- Episodendauer kürzer als 12 Monate,
- Episodendauer 12 Monate oder länger, sogenannter **Langzeitbezug**,
- ununterbrochener Leistungsbezug seit dem 01.01.2005, d.h. seit dem Inkrafttreten des SGB II (**Dauerbezieher**) sowie
- **Pendler**. Dabei handelt es sich um Haushalte, die vor ihrem derzeitigen Bezug schon einmal SGB II-Leistungen bezogen haben, vorübergehend aber aus dem Leistungsbezug ausgeschieden waren.

Insgesamt wird mit diesem Konzept die Dauer der Armutserfahrung unterschätzt: Die Daten sind „linkszensiert“, d.h. es bleibt offen, ob die Haushalte schon vor dem Inkrafttreten des SGB II „bedürftig“ im Sinne eines Sozialhilfe- oder Arbeitslosenhilfenbezug waren. Außerdem wird lediglich die Episodendauer gemessen und nicht die Gesamtlänge des bisherigen SGB II-Bezuges.

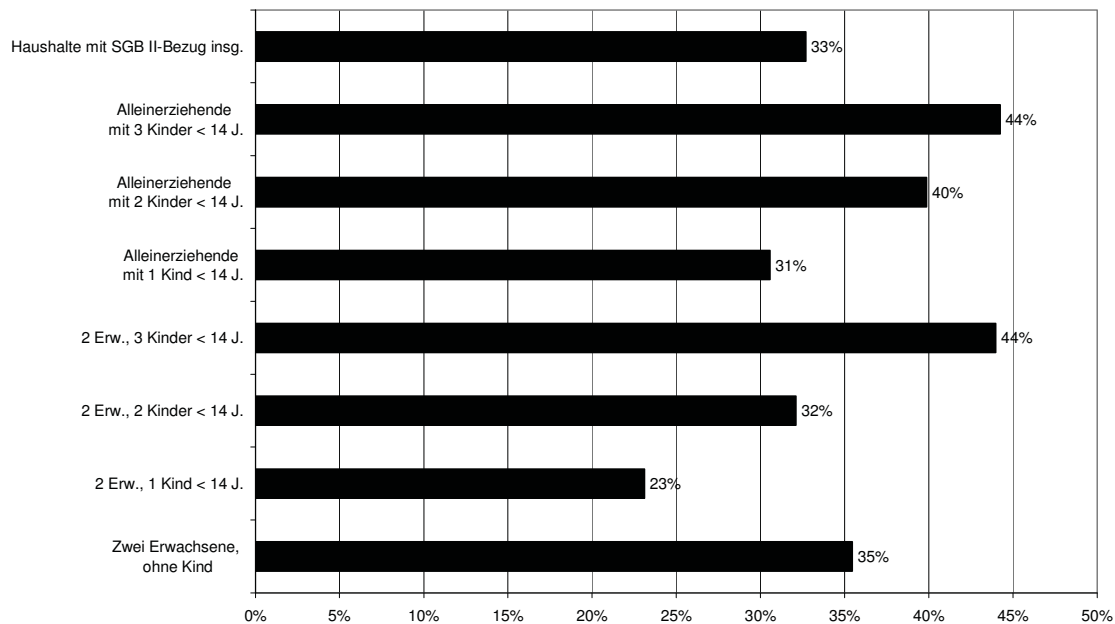
Schauen wir zunächst auf die Familien, die seit dem Inkrafttreten des SGB II ununterbrochen Leistungen bezogen haben und damit schon mindestens fünf Jahre in Armut leben (vgl. Abb. 3). Im Schnitt trifft dies auf ein Drittel aller Bedarfsgemeinschaften im Januar 2010 zu. Am höchsten ist der Anteil der **Dauerbezieher** mit 44 % in den Familien mit drei und mehr Kindern, wobei kein Unterschied zwischen den Alleinerziehenden-Haushalten und Haushalten mit mindestens 2 Erwachsenen auszumachen ist. Es sind also Kinder mit zwei und mehr Geschwistern, die nicht nur am häufigsten unter Armutsbedingungen aufwachsen, sondern deren Armutserfahrung auch mindestens ein Drittel ihrer Kindheit (5 und mehr Jahre) andauert. Am geringsten ist der Anteil der Dauerbezieher mit 23 % in der Gruppe der Paarhaushalte mit einem Kind. Hier dürfte sich bemerkbar machen, dass einerseits der Bedarf zur Versorgung des Haushaltes mit einem Kind noch nicht so hoch ist wie bei größeren Kinderhaushalten und andererseits zwei Personen vorhanden sind, die einen Beitrag zum Haushaltseinkommen leisten können. Handelt es sich um einen Paarhaushalt ohne Kinder steigt der Anteil der Dauerbezieher auf 36 %<sup>13</sup>.

Von den Familien mit Kindern verbleiben Alleinerziehende am häufigsten ununterbrochen im Leistungsbezug. Das ist insofern nicht weiter verwunderlich als für sie aufgrund der Betreuung der Kinder eine Arbeitsaufnahme schwieriger und häufig nur in eingeschränktem Um-

<sup>13</sup> Eine Erklärung hierfür könnte sein, dass es unter den kinderlosen Paarhaushalten Haushaltskonstellationen gibt, bei denen entweder nur eine Person erwerbstätig ist/sein kann bzw. beide Haushaltsmitglieder nur die Chance auf geringe Erwerbseinkommen haben, so dass eine Existenzsicherung ohne aufstockende Leistungen nicht möglich ist und sich der SGB II-Bezug „verfestigt“.

fang möglich ist. Trotzdem ist der Anteil der Dauerbezieher unter den Alleinerziehenden mit einem Kind (30,6 %) immer noch geringer als bei den Paarhaushalten ohne Kind (35,5 %). Dass die Erwerbsneigung und Erwerbsbeteiligung von Alleinerziehenden erstaunlich hoch ist – sofern die Kinder dem Kleinkindalter entwachsen sind – ist in Abschnitt 4.1.2 dieses Berichtes beschrieben.

**Abb. 3: Durchgehender Leistungsbezug 1/2005 bis 1/2010 nach Haushaltstyp**



Quelle: Amt für Soziale Arbeit, Geschäftsdaten SGB II.

Rund 19 % aller Haushalte mit SGB II-Bezug im Januar 2010 waren zu diesem Zeitpunkt nicht zum ersten Mal im SGB II sondern hatten schon vorher mindestens eine Armutsepisode hinter sich (sog. **Pendler**); positiv ausgedrückt haben sie schon einmal die Armutssituation überwinden können. Der Anteil der Pendler schwankt zwischen den untersuchten Familientypen nicht allzu viel, ist aber erstaunlicherweise bei den Alleinerziehenden mit drei Kindern mit rund 21 % am höchsten.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass unter den Familien mit SGB II-Bezug zwischen 50 % und 60 % entweder dauerhaft (schon mehr als fünf Jahre) in Armut leben oder von wiederholter Bedürftigkeit/Armutserfahrung betroffen sind.

**Tab. 6: Haushaltstypen nach bisheriger Dauer des Leistungsbezuges im SGB II seit der letzten Antragstellung („Episodendauer“) (1/2010)**

Haushaltstyp (1)	Dauer des Leistungsbezuges (Episodenkonzept) (2)						"Pendler" (3)		Haushalte mit SGB II-Bezug insg.	
	unter 1 Jahr		länger als 1 Jahr (aber kürzer als seit dem 01.01.2005)		Durchgehender Leistungsbezug seit dem 01.01.2005					
	N	in % (Zeile)	N	in % (Zeile)	N	in % (Zeile)	N	in % (Spalte)	in % (Zeile)	in % (Zeile)
2 Erw., 1 Kind < 14 J.	188	24,8%	394	75,2%	175	23,1%	122	16,1%	757	100,0%
2 Erw., 2 Kinder < 14 J.	132	16,6%	407	83,4%	255	32,1%	123	15,5%	794	100,0%
2 Erw., 3 Kinder < 14 J.	30	9,5%	147	90,5%	139	44,0%	55	17,4%	316	100,0%
Alleinerziehende mit 1 Kind < 14 J.	315	21,1%	721	78,9%	456	30,6%	257	17,2%	1.492	100,0%
Alleinerziehende mit 2 Kinder < 14 J.	109	17,5%	265	82,5%	248	39,9%	88	14,1%	622	100,0%
Alleinerziehende mit 3 Kinder < 14 J.	27	16,4%	65	83,6%	73	44,2%	34	20,6%	165	100,0%
Zum Vergleich: Zwei Erwachsene, ohne Kind	283	21,7%	558	78,3%	462	35,5%	252	19,3%	1.303	100,0%
<b>Zum Vergleich: Haushalte mit SGB II- Bezug insg.</b>	<b>3.206</b>	<b>22,5%</b>	<b>6.400</b>	<b>77,5%</b>	<b>4.616</b>	<b>32,5%</b>	<b>2.669</b>	<b>18,8%</b>	<b>14.222</b>	<b>100,0%</b>

(1) Es handelt sich um den Haushaltstyp im Januar 2010. Im Laufe des SGB II-Bezuges kann sich der Haushaltstyp geändert haben.

(2) Gemessen wird die Dauer des Leistungsbezuges im SGB II seit der letzten Antragstellung, die sog. Episode. Sie entspricht nur dann der gesamten Dauer des SGB II- Leistungsbezuges, wenn die Bedarfsgemeinschaft ununterbrochen SGB II-Leistungen bezogen hat.

(3) "Pendler" = Bedarfsgemeinschaften mit vorübergehender Unterbrechung der Leistungsbezuges

Quelle: Amt für Soziale Arbeit, Geschäftsdaten SGB II.

## 3.2 Relative Einkommensarmut

### 3.2.1 Die Datengrundlage

Im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen verfügt Wiesbaden über eine **Datenquelle**, die geeignet ist, Daten zur relativen Einkommensarmut von Kindern und ihrer Lebenslage zu liefern. Dies ist die **Grundschuluntersuchung**, die die Universität Mainz im Jahr **2007** im Rahmen des Projektes „Bildungschancen und Lernbedingungen an Wiesbadener Grundschulen am Übergang zur Sekundarstufe I“ im Auftrag der Stadt Wiesbaden durchgeführt hat (vgl. Schulze/Unger/Hradil 2008). In diesem Rahmen wurden alle Wiesbadener **Schüler/-innen der 4. Klassen<sup>14</sup>**, **also etwa 10-jährige**, und deren Eltern befragt. Bei den vorliegenden Daten handelt es sich um das Ergebnis einer **Vollerhebung** mit einer sehr hohen Beteiligung von etwa 88 % bei den Schüler/-innen selbst und von etwa 78 % bei den Eltern. Auf Basis der von den Eltern gemachten Einkommensangaben (vgl. Abb. 4) kann analog dem Verfahren der amtlichen Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder (vgl. <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/>) die Quote derer bestimmt werden, die unter der relativen Armutsrisikogrenze von 60 % liegen (vgl. hierzu ausführlich Kapitel 2).

**Abb. 4: Einkommensabfrage im Rahmen der Wiesbadener Grundschuluntersuchung 2007**

15. Wie hoch ist Ihr Haushaltseinkommen, d.h. das Einkommen aller Haushaltsmitglieder zusammen?

☞ Bitte berücksichtigen Sie den monatlichen Nettobetrag, also nach Abzug von Sozialabgaben und Steuern. Regelmäßige Zahlungen wie Kindergeld und Unterhaltszahlungen rechnen Sie bitte hinzu.

weniger als 1.000 Euro	<input type="checkbox"/>	3.001 bis 4.000 Euro	<input type="checkbox"/>
1.001 bis 1.500 Euro	<input type="checkbox"/>	4.001 bis 5.000 Euro	<input type="checkbox"/>
1.501 bis 2.000 Euro	<input type="checkbox"/>	5.001 bis 10.000 Euro	<input type="checkbox"/>
2.001 bis 2.500 Euro	<input type="checkbox"/>	mehr als 10.000 Euro	<input type="checkbox"/>
2.501 bis 3.000 Euro	<input type="checkbox"/>		

Bsp.

Quelle: Grundschuluntersuchung Wiesbaden 2007.

Auf Basis der Einkommensangaben (s.o.) haben wir eine „Armutgruppe“ gebildet, die selbst wenn das Einkommen an der oberen Grenze der Einkommensangabe liegt (also z. B. bei der Kategorie „1.001€ bis 1.500 €“ bei 1.500 €), unter die für den Haushalt relevante Armuts-grenze fällt. In den „prekären Einkommensbereich“ fällt, wer zwar mit Blick auf den unteren Rand seiner Einkommensangabe (also im Bsp. 1.001 €) unter die Armuts-grenze fiel, aber nicht mehr, wenn man annimmt, dass das Haushaltseinkommen tatsächlich am oberen Rand der angekreuzten Einkommenskategorie (also im Bsp. 1.500 €) liegt. Als „nicht-arm“ schließlich wird kategorisiert, wer schon bei der Annahme, dass sein Einkommen am unteren Rand liegt (im Bsp. also bei 1.001 €) nicht mehr unter die Armuts-grenze fällt.

Im Folgenden (vgl. Tab. 7) sind die drei im Weiteren verwendeten Einkommenskategorien für die verschiedenen Familientypen dargestellt. In allen Berechnungen wurde die hessische Armuts-grenze von 815 € aus dem Jahr 2007 für einen Einpersonenhaushalt als Grundlage genommen (vgl. hierzu auch Tab. 1).

<sup>14</sup> Einzig bei den damals 3 privaten (Grund-)Schulen konnte keine systematische Beteiligung sichergestellt werden.



**Tab. 7: Zuordnung der Einkommensklassen in die Kategorien „arm“, „prekärer Einkommensbereich“ und „nicht-arm“ in der Grundschuluntersuchung Wi 2007**

Haushaltstyp	< 1.000 €	1.001 bis 1.500 €	1.501 bis 2.000 €	2.001 bis 2.500 €	> 2.500 €
Paar-HH, 1 Kind < 14 J.	arm	"prekär"	nicht-arm	nicht-arm	nicht-arm
Paar-HH, 2 Kinder < 14 J.	arm	arm	"prekär"	nicht-arm	nicht-arm
Paar-HH, 3 Kinder < 14 J.	arm	arm	"prekär"	nicht-arm	nicht-arm
Alleinerziehende mit 1 Kind < 14 J.	arm	"prekär"	nicht-arm	nicht-arm	nicht-arm
Alleinerziehende mit 2 Kindern < 14 J.	arm	"prekär"	nicht-arm	nicht-arm	nicht-arm
Alleinerziehende mit 3 Kindern < 14 J.	arm	arm	"prekär"	nicht-arm	nicht-arm

Vergleicht man die Zuordnungen, die in Tab. 7 wiedergegeben sind, mit den Wiesbadener Anspruchsgrenzen Arbeitslosengeld II (vgl. Tab. 2 in Kap. 2), so sind die Wiesbadener Bezieher/-innen von Leistungen nach dem SGB II nicht nur in der Armutgruppe, sondern auch in der Gruppe „prekäre Einkommen“ zu finden.

### 3.2.2 Armutsquoten etwa 10-jähriger (Grundschul-)Kinder in Wiesbaden

Auf Basis des im letzten Abschnitt beschriebenen Verfahrens ergeben sich folgende **Quoten für die 10-jährigen Kinder in Wiesbaden (N= 2.064) :**

- **18 % „arm“**
- **16 % „prekäres Einkommen“**
- **66 % „nicht-arm“**.<sup>15</sup>

**Gut ein Drittel der Wiesbadener Kinder lebt also am Ende der Grundschulzeit in Armut bzw. in prekären Einkommensverhältnissen**, die sich - wie wir im Weiteren sehen werden - sehr ungünstig auf deren aktuellen Lebenslage auswirken.

Vergleichen wir dieses Ergebnis zur relativen Einkommensarmut mit der Armutsquote gemessen am Anteil der Bezieher/-innen von Grundsicherungsleistungen im gleichen Alter (10- unter 14-jährige Kinder, vgl. Tab. 3), die bei 21 % liegt, so wird zum einen deutlich, dass die Grundschuluntersuchung sehr plausible Ergebnisse liefert; zum anderen wird deutlich, dass es im prekären Einkommensbereich auch um Familien geht, die keine Leistungen nach SGB II beziehen, deren Einkommenssituation sich aber nur unwesentlich von den Grundsicherungsbezieher/-innen unterscheidet. Diese Gruppe darf im kommunalpolitischen Handeln nicht vergessen werden. Zumal wir später (vgl. Kapitel 4) sehen werden, dass sich die Lebenslage der Kinder in der Armutgruppe und der Gruppe mit „prekärem Einkommen“ nicht wesentlich unterscheidet.

Betrachtet man sich die Anteile armer Kinder und von Kindern in prekären Einkommensverhältnissen **regional differenziert** so ergibt sich folgendes Bild (vgl. Tab. 8): Während ein Teil der Schüler/-innen in ihrem Umfeld kaum mit Armut konfrontiert ist (z.B. Sonnenberg/Rambach mit nur rund 6 % Kindern in Armutlagen bzw. prekären Einkommensverhältnissen), ist es woanders die Mehrheit, die in armen bzw. prekären Einkommensverhältnissen lebt (z.B. Schelmengraben 72 %, inneres Westend 66 %, Hochfeld 57 %).

Im Vergleich zur „Rangordnung“ der Armutsquoten nach SGB II (vgl. Tab. 4) rücken bei dieser Art der Betrachtung vor allem zweit Stadtteile bezüglich ihrer Bedarfslagen stärker ins Blickfeld: dies sind das Rheingauviertel und Kastel-alt, zwei Stadtteile, die in der Kategorisierung des Sozialatlas als Stadtteile mit „mittleren Bedarfslagen“ klassifiziert sind. Ansonsten sind auch hier die Stadtteile mit besonderen Bedarfslagen, diejenigen die besonders hohe Quoten an Kindern in armen oder prekären Einkommensverhältnissen aufweisen.

<sup>15</sup> Für 21 % der Befragten lagen keine Einkommensangaben vor. Diese sind hier nicht berücksichtigt.

**Tab. 8: Einkommenssituation von Grundschüler/-innen der 4. Klassen nach Stadtteilen (2007)**

	arm + prekär	arm	prekär	nicht-arm	Anzahl
	in %	in %	in %	in %	Fälle*
Schelmengraben	72	42	30	28	50
Bleichstr./Rheinstraße (inneres Westend)	65,7	34,4	31,3	34,4	32
Erbenheim-Hochfeld	56,7	27	29,7	43,2	37
Sauerland/Belzbachtal	56,3	31,3	25	43,8	48
Zentrum	53,3	33,3	20	46,7	15
Kastel-alt	52,4	26,2	26,2	47,6	42
Rheingauviertel	50	30,4	19,6	50	46
Hollerborn/Daimlerstr/Wellritzal	48,9	22,2	26,7	51,1	45
Biebrich/Gibb/Kalle	48,7	25	23,7	51,3	76
Bergkirche	48,6	48,6		51,4	35
Gräselberg	46,9	25	21,9	53,1	32
Klarenthal	43,3	23,9	19,4	56,7	67
Hasengartenstr./Friedenstr.	43,2	16,2	27	56,8	37
Adolfsallee/Luxemburgplatz	42,4	24,2	18,2	57,6	33
Kastel/Kostheim-neu	41,1	17,6	23,5	58,8	34
Kostheim-alt	39,3	18	21,3	60,7	61
Amöneburg	35,3	5,9	29,4	64,7	17
äußeres Westend	34,4	18,8	15,6	65,6	32
Dostojewskistr./Waldstr.	33,3	12,1	21,2	66,7	33
Parkfeld/Rosenfeld	32	20	12	68	25
Europaviertel/Künstlerviertel	30,3	18,2	12,1	69,7	33
Frauenstein	30		30	70	10
Bierstadt	29,8	14,3	15,5	70,2	84
Erbenheim-Rest	26,7	20	6,7	73,3	15
Schierstein	24,5	8,2	16,3	75,5	49
Dotzheim alt	21,2	13,5	7,7	78,8	52
Biebricher Siedlungen	21,2	13,5	7,7	78,8	52
Nordenstadt	20,4	11,1	9,3	79,6	54
City-Ost/Nord	18,4	9,6	8,8	81,6	125
Dichterviertel/Biebr. Allee	18,2	9,1	9,1	81,8	33
Delkenheim	15,1	3	12,1	84,8	33
Nordöstl. Vororte	12,1	5,4	6,7	87,9	149
Dotzheimer Siedlungen	10,7	7,1	3,6	89,3	28
Sonnenberg/Rambach	6,2	3,1	3,1	93,8	65
Wiesbaden insg.	33,4	17,5	15,9	66,6	1579

\* ohne Fälle mit fehlenden Einkommensangaben

Quelle: Grundschuluntersuchung Wiesbaden 2007; eigene Berechnungen.

## 4 Lebenslage und Teilhabechancen von armen Kindern

Armut hat gravierende Auswirkungen auf die aktuelle Lebenslage sowie die Teilhabe- und Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen. Dies ist im Rahmen von bundesweiten Studien (z.B. Hock u.a. 2000, Holz u.a. 2005, Zander 2005 u.a.) sowie vereinzelt auch auf kommunaler Ebene (z. B. Stadt Nürnberg, vgl. u. a. Wüstendörfer 2008) ausführlich beschrieben worden.

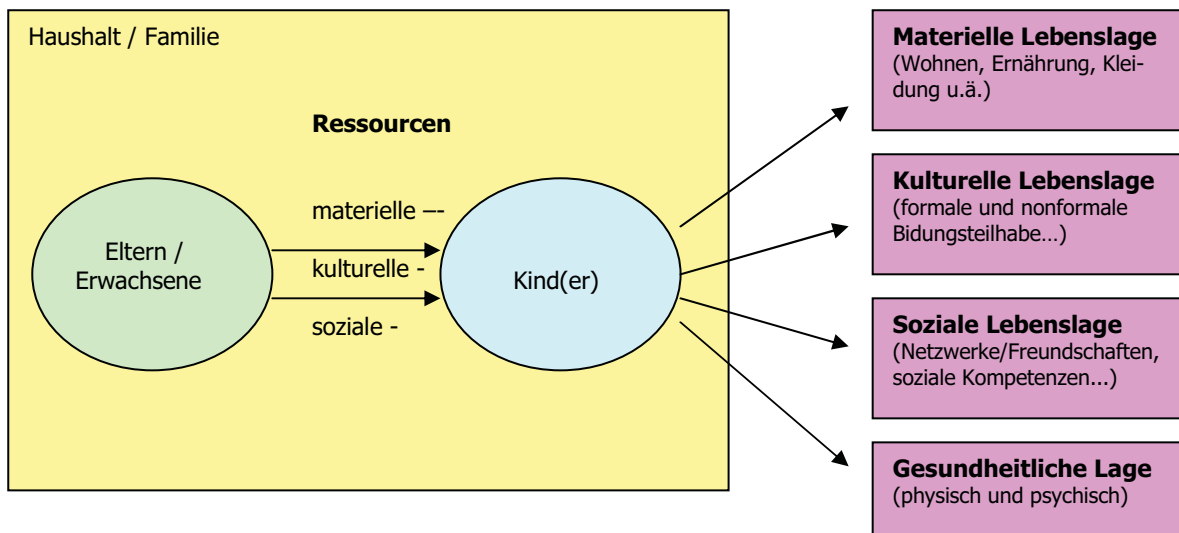
Die Folgen von Armut auf Seiten der Kinder und Jugendlichen, ihre Lebenslage und ihre Teilhabechancen hängen ganz wesentlich davon ab, vor welchem Hintergrund die Armutssituation aufgetreten ist, wie die Ressourcen ihrer Eltern und ihres sozialen Umfeldes aussehen und inwieweit es im Zusammenspiel zwischen kindlichen und elterlichen Ressourcen gelingt, die materielle Knappheitssituation zu bewältigen. Es gibt viele verschiedene Gesichter einer Kindheit in Armut, die inzwischen vielfach im Rahmen von Fallbeispielen (vgl. z. B. Hock/Holz/Wüstendörfer 2000) oder Armuts-Typologien (z.B. Meier-Gräwe 2006) beschrieben wurden.

Wir möchten im Folgenden nun die Situation armer Kinder und Jugendlicher in Wiesbaden **am Beispiel der Wiesbadener Viertklässler** also auf Basis der Grundschuluntersuchung aus dem Jahr 2007 beschreiben: wie unterscheiden sie sich von den materiell besser gestellten Kindern und Jugendlichen hinsichtlich zentraler Dimensionen der Lebensführung, wie z. B.

- der Wohnsituation,
- des Schulbesuchs,
- der (kulturellen und sozialen) Teilhabe an außerschulischen Angeboten sowie
- ihrer Gesundheit?

Wir folgen damit in etwa dem Schema der AWO-ISS-Studien zur Kinderarmut, im Rahmen derer ein kindbezogenes Armutskonzept entwickelt wurde.

**Abb. 5: Armut im Haushaltszusammenhang und Lebenslage des Kindes**



Quelle: AWO-ISS-Studien; eigene erweiterte Darstellung.

Es geht also in diesem Kapitel um die grundlegende Fragestellung: Was kommt unter Armutbedingungen beim (etwa 10-jährigen) Kind an? Bevor wir uns den vier Dimensionen der kindlichen Lebenslage zuwenden, möchten wir zunächst jedoch aus der Kindperspektive die sehr unterschiedlichen **Lebensbedingungen** der Kinder (Familiengröße, Familientyp, Bildungshintergrund der Eltern, Migrationserfahrungen in der Familie, Erwerbsbeteiligung der

Eltern etc.) in ihren Familien beschreiben. Bei der Beschreibung der Lebensbedingungen werden wir bei den Bereichen **Wohnen und Erwerbsteilhabe** die Daten der Grundschuluntersuchung **durch Daten aus dem Bereich SGB II ergänzen**, die dann auch für andere Altersgruppen Aussagen zulassen.

#### 4.1 Lebensbedingungen nach Einkommenssituation

Die Lebensbedingungen armer Kinder und von Kindern, die mit ihrer Familie in prekären Einkommenssituationen leben, unterscheiden sich sehr von der nicht-armer Kinder. Wir möchten diese Unterschiede im Folgenden anhand der Familienform und –größe, der Bildung der Eltern, ihres Erwerbsstatus und der Migrationsgeschichte darstellen. Damit geraten auch das soziale und kulturelle Kapital der Eltern als neben der Einkommenssituation wesentliche weitere Einflussfaktoren der Lebenslage des Kindes in den Blick (vgl. Abb. 5).

##### 4.1.1 Ergebnisse aus der Grundschuluntersuchung

###### Familienform und Familiengröße

Arme Kinder leben sehr viel häufiger als materiell besser gestellte Kinder mit nur einem Elternteil (in der Regel der Mutter) zusammen: Während etwas jedes vierte arme Kind in einem Alleinerziehenden-Haushalt lebt, trifft dies nur auf jedes zehnte nicht-arme Kind zu (vgl. Tab. 9).

Arme Kinder - insbesondere arme Kinder aus so genannten „vollständigen“ Familien - kommen sehr viel häufiger als nicht-arme Kinder aus großen Familien, müssen sich also die Aufmerksamkeit der Eltern mit mehreren Geschwistern teilen: Über zwei Drittel der armen Kinder haben zwei oder mehr Geschwister, was bei nicht-armen Kindern auf weniger als ein Drittel zutrifft (vgl. Tab. 10).

**Tab. 9: Familienform nach Einkommenssituation (2007)**

Mit wem lebt das Kind zusammen?	Einkommenssituation der Familie ...								Untersuchte Kinder insg.	
	arm		prekär		nicht-arm		keine Angabe			
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
mit beiden leiblichen Eltern	191	70,0	150	60,5	889	84,3	139	84,2	1.369	78,7
mit einem leiblichen Elternteil plus Partner/-in	13	4,8	27	10,9	62	5,9	7	4,2	109	6,3
mit nur einem Elternteil	69	25,3	71	28,6	103	9,8	19	11,5	262	15,1
<b>Insgesamt</b>	<b>273</b>	<b>100,0</b>	<b>248</b>	<b>100,0</b>	<b>1.054</b>	<b>100,0</b>	<b>165</b>	<b>100,0</b>	<b>1.740</b>	<b>100,0</b>

Quelle: Grundschuluntersuchung Wiesbaden 2007; eigene Berechnungen.

**Tab. 10: Anzahl Geschwister nach Einkommenssituation (2007)**

Anzahl der Geschwister	Einkommenssituation der Familie ...								Untersuchte Kinder insg.	
	arm		prekär		nicht-arm		keine Angabe			
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Kein Geschwister / Einzelkind	19	6,6	41	15,7	174	16,1	18	10,8	252	14,0
Ein Geschwister	71	24,8	105	40,2	592	54,7	88	52,7	856	47,7
Zwei oder mehr Geschwister	196	68,5	115	44,1	316	29,2	61	36,5	688	38,3
<b>Insgesamt</b>	<b>286</b>	<b>100,0</b>	<b>261</b>	<b>100,0</b>	<b>1.082</b>	<b>100,0</b>	<b>167</b>	<b>100,0</b>	<b>1.796</b>	<b>100,0</b>

Quelle: Grundschuluntersuchung Wiesbaden 2007; eigene Berechnungen.

## Bildung Eltern

Arme Kinder können extrem viel seltener als materiell besser gestellte Kinder – z. B. bei der Unterstützung in schulischen Belangen - auf hoch qualifizierte Eltern setzen: Nur etwa jedes sechste arme Kind hat einen Elternteil mit Abitur oder Hochschulabschluss, während unter den nicht-armen Kindern fast zwei Drittel Akademikerkinder sind (vgl. Tab. 11).

**Tab. 11: Bildungshintergrund der Eltern nach Einkommenssituation (2007)**

Bildungshintergrund der Eltern	Einkommenssituation der Familie ...								Untersuchte Kinder insg.	
	arm		prekär		nicht-arm		keine Angabe			
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
niedrig (beide Elternteile mit max. Hauptschulabschluss)	123	42,7	83	31,8	92	8,5	44	26,0	342	19,0
mittel (mind. ein Elternteil mit Realschulabschluss)	76	26,4	92	35,2	286	26,3	46	27,2	500	27,7
hoch (mind. ein Elternteil mit Abitur oder Hochschulabschluss)	51	17,7	65	24,9	680	62,6	56	33,1	852	47,2
keine Angabe	38	13,2	21	8,0	28	2,6	23	13,6	110	6,1
<b>Insgesamt</b>	<b>288</b>	<b>100,0</b>	<b>261</b>	<b>100,0</b>	<b>1.086</b>	<b>100,0</b>	<b>169</b>	<b>100,0</b>	<b>1.804</b>	<b>100,0</b>

Quelle: Grundschuluntersuchung Wiesbaden 2007; eigene Berechnungen.

## Migrationsgeschichte in der Familie

Arme Kinder haben sehr viel häufiger als andere Kinder eine Migrationsgeschichte in ihrer Familie: Während über 60 % der nicht-armen Kinder keinerlei Migrationsgeschichte in ihrer Familie (selbst, Eltern, Großeltern) haben, sind es unter den armen nur knapp 30 %. Knapp jedes 6. arme Kind ist in Wiesbaden selbst im Ausland geboren (14,6 %), die größte Gruppe bilden aber die Migrant/-innen der 2. Generation mit mehr als der Hälfte der armen Kinder. Es ist so davon auszugehen, dass arme Kinder dementsprechend sehr viel häufiger als nicht-arme mit sprachlichen Schwierigkeiten sowie Vorurteilen und Diskriminierung zu kämpfen haben als materiell besser gestellte Kinder.

**Tab. 12: Migrationshintergrund nach Einkommenssituation (2007)**

Migrationshintergrund	Einkommenssituation der Familie ...								Untersuchte Kinder insg.	
	arm		prekär		nicht-arm		keine Angabe			
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
kein Migrationshintergrund	85	29,5	99	37,9	665	61,2	348	81,1	1.197	58,0
selbst im Ausland geboren	42	14,6	24	9,2	56	5,2	11	2,6	133	6,4
2. Generation	155	53,8	125	47,9	300	27,6	64	14,9	644	31,2
3. Generation	6	2,1	13	5,0	65	6,0	6	1,4	90	4,4
<b>Insgesamt</b>	<b>288</b>	<b>100,0</b>	<b>261</b>	<b>100,0</b>	<b>1.086</b>	<b>100,0</b>	<b>429</b>	<b>100,0</b>	<b>2.064</b>	<b>100,0</b>

Quelle: Grundschuluntersuchung Wiesbaden 2007; eigene Berechnungen.

Aus diesen Zahlen umgekehrt zu folgern, dass der Migrationshintergrund für Armut verantwortlich ist, wäre zu kurz gegriffen, denn differenziertere Auswertungen zeigen (vgl. Tab. 13), dass sich die Armutsquoten der Kinder mit und ohne Migrationshintergrund bei Kontrolle des Bildungshintergrundes der Eltern angleichen. Das heißt, Armut ist eher die Folge geringer Bildung als der Migration an sich. Gleichwohl sind Kinder aus Migrantenfamilien, wo mindestens ein Elternteil ein mittleres oder höheres Bildungsniveau hat, zwei- bis dreimal

so häufig arm wie die Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund. Dies hat verschiedene Gründe: Zum einen können ausländische Schulabschlüsse häufiger nicht so gewinnbringend eingesetzt werden wie in Deutschland erworbene, zum Teil gibt es trotz höherer Bildungsabschlüsse Einschränkungen in der Beherrschung der deutschen Sprache, zum Teil werden deutsche Bewerber/-innen bei Einstellungen bevorzugt u.v.m. All dies führt zu geringeren Erwerbschancen der Eltern mit Migrationshintergrund und damit höheren Armutsrisiken auch für deren Kinder.

**Tab. 13: Bildungshintergrund der Eltern und Armut bei Kindern mit und ohne Migrationshintergrund (2007)**

**a) kein Migrationshintergrund**

Einkommenssituation der Familie ...	Bildungshintergrund der Eltern*						Untersuchte Kinder insg.**	
	niedrig		mittel		hoch		abs.	%
	abs.	%	abs.	%	abs.	%		
arm	40	34,5	25	9,5	17	3,2	85	9,1
prekär	28	24,1	42	15,9	26	4,9	99	10,6
nicht-arm	34	29,3	172	65,2	452	85,0	665	71,0
keine Einkommensangabe	14	12,1	25	9,5	37	7,0	88	9,4
<b>Insgesamt</b>	<b>116</b>	<b>100,0</b>	<b>264</b>	<b>100,0</b>	<b>532</b>	<b>100,0</b>	<b>937</b>	<b>100,0</b>

**b) mit Migrationshintergrund**

Einkommenssituation der Familie ...	Bildungshintergrund der Eltern*						Untersuchte Kinder insg.**	
	niedrig		mittel		hoch		abs.	%
	abs.	%	abs.	%	abs.	%		
arm	83	36,7	51	21,6	34	10,6	203	23,4
prekär	55	24,3	50	21,2	39	12,2	162	18,7
nicht-arm	58	25,7	114	48,3	228	71,3	421	48,6
keine Einkommensangabe	30	13,3	21	8,9	19	5,9	81	9,3
<b>Insgesamt</b>	<b>226</b>	<b>100,0</b>	<b>236</b>	<b>100,0</b>	<b>320</b>	<b>100,0</b>	<b>867</b>	<b>100,0</b>

\* niedrig: beide Elternteile max. Hauptschulabschluss

mittel: mind. ein Elternteil mit Realschulabschluss

hoch: mind. ein Elternteil mit Abitur oder Hochschulabschluss

\*\* inkl. Kinder mit fehlenden Angaben.

Quelle: Grundschuluntersuchung Wiesbaden 2007; eigene Berechnungen.

### Erwerbsstatus Eltern

Während für nicht-arme Kinder die Erwerbstätigkeit ihrer Eltern mit allem was dazu gehört (z. B. durch die Arbeit bestimmte Tagesstrukturierung, Erzählungen von der Arbeit, Kollegen) zum Alltag gehört, so gilt dies für arme Kinder nur teilweise.

Dies gilt sowohl für Kinder aus Alleinerziehenden-Haushalten als auch für Kinder, die mit beiden Elternteilen zusammen leben. Betrachten wir uns zunächst die **Alleinerziehenden-Haushalte** nach Einkommenssituation (vgl. Tab. 14): Während vier von fünf nicht-armen Kindern dieses Familientyps einen zumindest Teilzeit beschäftigten Elternteil haben, sind es unter den armen Kindern nur rund ein Drittel, deren allein erziehende Mutter bzw. allein erziehender Vater zumindest Teilzeit beschäftigt ist. Etwa ein Drittel der armen Alleinerziehenden bezeichnet sich als Hausfrau/-mann, 13 % sind arbeitslos.

**Tab. 14: Erwerbsstatus nach Einkommenssituation/Alleinerziehende (2007)**

Erwerbsstatus Befragte/-r	Einkommenssituation der Familie ...								Untersuchte Kinder insg.	
	arm		prekär		nicht-arm		keine Angabe			
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
vollzeit erwerbstätig	4	6,1	15	21,1	46	46,5	4	23,5	69	27,3
teilzeit erwerbstätig	19	28,8	34	47,9	39	39,4	5	29,4	97	38,3
geringfügig beschäftigt/ Minijob	7	10,6	5	7,0	7	7,1	0	0,0	19	7,5
in Ausbildung/Studium	2	3,0	2	2,8	0	0,0	1	5,9	5	2,0
Hausfrau/Hausmann	23	34,8	10	14,1	5	5,1	4	23,5	42	16,6
Rentner/in	2	3,0	0	0,0	1	1,0	0	0,0	3	1,2
arbeitslos	9	13,6	5	7,0	1	1,0	3	17,6	18	7,1
<b>Insgesamt</b>	<b>66</b>	<b>100,0</b>	<b>71</b>	<b>100,0</b>	<b>99</b>	<b>100,0</b>	<b>17</b>	<b>100,0</b>	<b>253</b>	<b>100,0</b>

Quelle: Grundschuluntersuchung Wiesbaden 2007; eigene Berechnungen.

**Tab. 15: Erwerbsstatus nach Einkommenssituation / Familien mit zwei Eltern/Partnern (2007)**

Erwerbsstatus Eltern kombiniert	Einkommenssituation der Familie ...								Untersuchte Kinder insg.	
	arm		prekär		nicht-arm		keine Angabe			
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Vollzeit/Vollzeit	6	3,3	13	8,0	115	12,1	12	3,1	146	8,7
Vollzeit/Teilzeit	23	12,6	25	15,3	439	46,4	45	11,8	532	31,8
Vollzeit/Minijob	8	4,4	18	11,0	134	14,1	14	3,7	174	10,4
Vollzeit/Hausfrau/-mann	57	31,1	71	43,6	199	21,0	36	9,4	363	21,7
Vollzeit/arbeitslos	7	3,8	3	1,8	15	1,6	0	0,0	25	1,5
arbeitslos/Hausfrau/-mann	21	11,5	7	4,3	2	0,2	1	0,3	31	1,9
arbeitslos/arbeitslos	9	4,9	3	1,8	1	0,1	0	0,0	13	0,8
sonstiges Kombination (z. B. TZ/Renter/-in)	52	28,4	23	14,1	42	4,4	274	71,7	391	23,3
<b>Insgesamt</b>	<b>183</b>	<b>100,0</b>	<b>163</b>	<b>100,0</b>	<b>947</b>	<b>100,0</b>	<b>382</b>	<b>100,0</b>	<b>1.675</b>	<b>100,0</b>

Quelle: Grundschuluntersuchung Wiesbaden 2007; eigene Berechnungen.

Ähnlich unterschiedlich sieht es aus, wenn man sich die **Familien mit zwei Elternteilen** im Haushalt betrachtet (vgl. Tab. 15): Während 95 % der nicht-armen Kindern mit mindestens einem Vollzeit erwerbstätigen Elternteil zusammen leben, gilt dies nur für gut die Hälfte der armen Kinder (55 %). Die in Deutschland „klassische“ eheliche Erwerbskonstellation „einer Vollzeit (i. d. R. der Mann) / einer Teilzeit (i. d. R. die Frau)“ trifft auf 45 % der Eltern von nicht-armen Kindern, aber nur auf 11 % der Eltern von armen Kindern zu. Die im Armutsbereich häufigste Erwerbskonstellation ist mit immerhin einem Viertel der Fälle (26 %) die Kombination „Vollzeit / Hausfrau/-mann“, was - wieder einmal - deutlich macht, dass ein einziges (Vollzeit-)Erwerbseinkommen zumindest im unteren Einkommensbereich nicht für

die Existenzsicherung einer Familie ausreicht („working poor“). Interessanterweise spielt Arbeitslosigkeit (eines oder beider Partner) in der Armutgruppe im Vergleich zur Gruppe der „working poor“ mit insgesamt nur etwa 17 % der Fälle eine vergleichsweise geringe Rolle. In der Gruppe „sonstige Kombinationen“, die ja in der Armutgruppe ebenfalls relativ groß ist (23,7 %) finden sich allerdings auch noch einige Fälle von Arbeitslosigkeit (51 Fälle, darunter 11x die Kombi TZ/al, 10x TZ/Hausfrau/-mann, 5x Minijob/Hausfrau).

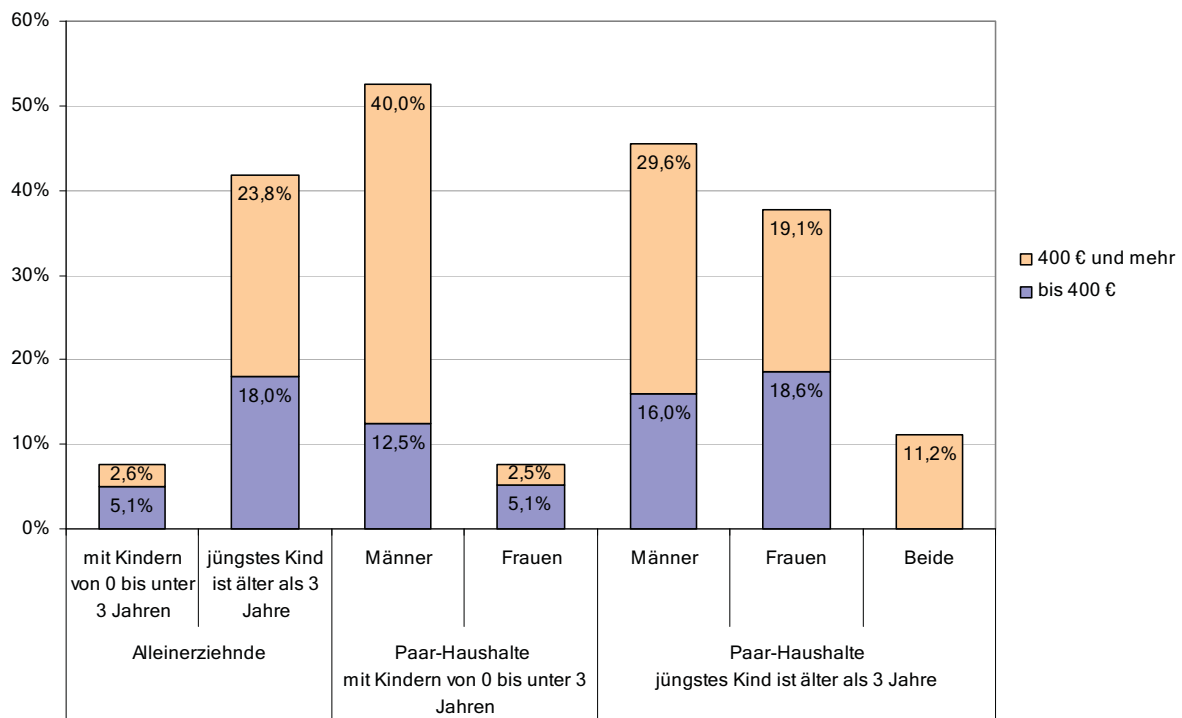
Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass arme Kinder deutlich seltener als nicht-arme Kinder (Vollzeit) erwerbstätige Eltern haben. Sowohl Arbeitslosigkeit, als auch Mütter, die sich als Hausfrauen verstehen, kommen in armen Familien wesentlich häufiger vor als in materiell besser gestellten Familien.



### 4.1.2 Erwerbsbeteiligung, Arbeitsmarktnähe und Aktivierung der armen Eltern im SGB II

Die Teilhabe der Eltern an Erwerbsarbeit ist - wie oben schon ausgeführt - ein wesentliches Merkmal für die Lebenslage von Kindern. Für die von Armut betroffenen Kinder, deren Eltern Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende – SGB II erhalten, können wir zeigen, dass auch in dieser Teilgruppe die Erwerbstätigkeit der Eltern keineswegs ein Sonderfall darstellt (vgl. Abb. 6). Anfang 2009 hatten ein Drittel der Kinder, die mit einem allein erziehenden Elternteil SGB II-Leistungen erhalten haben, eine erwerbstätige Mutter oder sehr selten einen erwerbstätigen Vater. Für Kinder über 3 Jahren beträgt die Erwerbsquote ihrer allein erziehenden Eltern sogar knapp 42 %. Fast ein Viertel (23,8 %) der Alleinerziehenden im SGB II ist sogar mehr als geringfügig beschäftigt.

**Abb. 6: Erwerbsbeteiligung von Eltern mit SGB II-Leistungen nach Geschlecht und Alter der Kinder (1/2009)**



Quelle: Amt für Soziale Arbeit, Geschäftsdaten SGB II.

Auch in den Paar-Haushalten mit Kindern, die SGB II-Leistungen erhalten, ist die Erwerbstätigkeit eines Elternteils keineswegs die Ausnahme. In Paarhaushalten haben über 60 % mindestens einen erwerbstätigen Elternteil, darunter nur 18 % mit lediglich geringfügigen Jobs. In rund 11 % der Familien sind sogar beide Eltern erwerbstätig und trotzdem auf ergänzende SGB II-Leistungen angewiesen.

Überrascht hat uns die Tatsache, dass hinsichtlich der Geschlechtsrollen das tradierte Bild des männlichen Ernährers nur bei Kindern unter 3 Jahren zutrifft; fast 53 % der Väter in Paarhaushalten mit Kindern unter 3 Jahren sind erwerbstätig aber nur knapp 8 % der Mütter. Wenn die Kinder jedoch älter als 3 Jahre sind, dann relativiert sich das Bild, in diesen Familien mit SGB II-Leistungen sind knapp 46 % der Väter und immerhin rund 38 % der Mütter erwerbstätig.

Einkommensarmut und die Angewiesenheit auf Existenzsicherungsleistungen des SGB II bedeuten also keineswegs automatisch den Ausschluss aus der Erwerbsarbeit und den damit verbundenen sozialen Einbindungen und Strukturierungen. Allerdings ist angesichts der Notwendigkeit ergänzender Leistungen zum Lebensunterhalt zu vermuten, dass die Erwerbstätigkeit armer Eltern eher in schlecht bezahlten prekären Beschäftigungsbereichen mit unsicherer und/oder unsteter Beschäftigungslage angesiedelt ist.

Neben der Erwerbsteilhabe armer Eltern ist außerdem ihre Teilhabe an Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen von Bedeutung. Diese Teilhabe dürfte einerseits für die Lebensführung des Familienhaushaltes eine ähnlich strukturierende Bedeutung haben wie Erwerbsarbeit und andererseits sind Hinweise auf ihre Chancen zu erwarten durch Qualifizierung und Vermittlung eine selbständige Lebensführung außerhalb des SGB II zu erreichen. Wenn man die Eltern von Kindern über 3 Jahren betrachtet, so werden im Januar 2009 knapp 60 % der Alleinerziehenden, 58 % der Väter und 55 % der Mütter in Paarhaushalten aktiv im Fallmanagement der kommunalen Arbeitsvermittlung oder der Ausbildungsagentur gefördert (vgl. Tab. 16). In einer aktuellen Beschäftigungs- oder Qualifizierungsmaßnahme befinden sich immerhin jeweils 17 % der Mütter und Väter von Kindern über 3 Jahren, die SGB II-Fallmanagementleistungen erhalten. Diese Daten zeigen die erfreuliche Tatsache, dass es den Fachkräften im Fallmanagement gelingt, unabhängig von der überkommenen Rollenteilung Mütter und Väter in gleicher Weise für Angebote der Beschäftigungsförderung zu erreichen und ihre Chancen auf eine Teilhabe an Erwerbsarbeit zu verbessern.

**Tab. 16: Anteil der Eltern im Fallmanagement nach Geschlecht, Familientyp und Alter der Kinder (1/2009)**

	im Fallmanagement		Strategietypen							
	in %	Anz.	A/B		C		D/E		ohne Profiling	
			in %	Anz.	in %	Anz.	in %	Anz.	in %	Anz.
<b>Alleinerziehende</b>										
<b>insgesamt</b>	<b>46,9%</b>	<b>1.430</b>	<b>11,3%</b>	<b>162</b>	<b>50,3%</b>	<b>719</b>	<b>33,7%</b>	<b>482</b>	<b>4,7%</b>	<b>67</b>
mit Kindern von 0 bis unter 3 Jahren	9,7%	75	14,7%	11	46,7%	35	28,0%	21	10,7%	8
jüngstes Kind ist älter als 3 Jahre	59,4%	1.355	11,1%	151	50,5%	684	34,0%	461	4,4%	59
<b>Erwachsene aus anderen HH mit Kindern</b>										
<b>insgesamt</b>	<b>46,9%</b>	<b>2.772</b>	<b>18,6%</b>	<b>515</b>	<b>40,7%</b>	<b>1.129</b>	<b>34,7%</b>	<b>962</b>	<b>6,0%</b>	<b>166</b>
mit Kindern von 0 bis unter 3 Jahren	30,7%	677	27,0%	183	41,2%	279	23,8%	161	8,0%	54
jüngstes Kind ist älter als 3 Jahre	56,5%	2.095	15,8%	332	40,6%	850	38,2%	801	5,3%	112
<b>Männer</b>										
<b>insgesamt</b>	<b>57,2%</b>	<b>1.641</b>	<b>25,0%</b>	<b>411</b>	<b>42,4%</b>	<b>695</b>	<b>27,7%</b>	<b>455</b>	<b>4,9%</b>	<b>80</b>
mit Kindern von 0 bis unter 3 Jahren	56,3%	613	28,4%	174	42,7%	262	23,2%	142	5,7%	35
jüngstes Kind ist älter als 3 Jahre	57,8%	1.028	23,1%	237	42,1%	433	30,4%	313	4,4%	45
<b>Frauen</b>										
<b>insgesamt</b>	<b>37,2%</b>	<b>1.131</b>	<b>9,2%</b>	<b>104</b>	<b>38,4%</b>	<b>434</b>	<b>44,8%</b>	<b>507</b>	<b>7,6%</b>	<b>86</b>
mit Kindern von 0 bis unter 3 Jahren	5,8%	64	14,1%	9	26,6%	17	29,7%	19	29,7%	19
jüngstes Kind ist älter als 3 Jahre	55,3%	1.067	8,9%	95	39,1%	417	45,7%	488	6,3%	67
<b>Erwachsene aus HH ohne Kinder</b>										
<b>insgesamt</b>	<b>57,2%</b>	<b>5.787</b>	<b>16,1%</b>	<b>930</b>	<b>36,5%</b>	<b>2.114</b>	<b>41,5%</b>	<b>2.404</b>	<b>5,9%</b>	<b>339</b>
<b>Männer</b>	<b>63,3%</b>	<b>3.620</b>	<b>15,0%</b>	<b>543</b>	<b>36,7%</b>	<b>1.328</b>	<b>42,8%</b>	<b>1.551</b>	<b>5,5%</b>	<b>198</b>
<b>Frauen</b>	<b>49,4%</b>	<b>2.167</b>	<b>17,9%</b>	<b>387</b>	<b>36,3%</b>	<b>786</b>	<b>39,4%</b>	<b>853</b>	<b>6,5%</b>	<b>141</b>

Quelle: Amt für Soziale Arbeit, Geschäftsstatistik SGB II

Allerdings zeigt Tab. 16 auch, dass nur 11 % der Alleinerziehenden sowie 25 % der Väter und knapp 10 % der Mütter in Paarhaushalten den so genannten „Strategietypen“ A und B zuzurechnen sind, also einem arbeitsmarktnahen Personenkreis, für den direkt eine Beschäftigung im 1. Arbeitsmarkt angestrebt werden kann. Für 50 % der Alleinerziehenden und ca. 40 % der Mütter und Väter aus Paarhaushalten im Fallmanagement des SGB II sind zunächst mittelfristige Qualifizierungsmaßnahmen erforderlich (Strategietyp C), um ihnen und ihren

---

Angehörigen eine selbständige Lebensführung durch Erwerbsarbeit zu ermöglichen.

Insgesamt zeigen die Daten dieses Abschnitts mit Blick auf die Lebenslage armer Kinder, dass einerseits auch diese Kinder in ihren Familien eine Einbindung in die Tages- und Wochenrhythmen der Erwerbsarbeit erleben, dass aber andererseits die Chancen der armen Familien relativ gering sind, sehr schnell oder gar ohne große Veränderungen seitens der Qualifikation und/oder Lebensführung der Eltern diese prekäre und belastende Einkommenslage zu verbessern (s. o. auch den Abschnitt 3.1.3 zur Dauer des Leistungsbezugs).

## 4.2 Wohnen

Der Umfang an Wohnraum, der einer Familie zur Verfügung steht, bestimmt ganz wesentlich die Entfaltungsmöglichkeiten insbesondere der Kinder zu Hause. Beengte Wohnverhältnisse führen nicht selten zu Konflikten. Fehlende Ruhe durch fehlende Rückzugsmöglichkeiten schränkt die Lern- und Arbeitsbedingungen und manchmal sogar die Schlafmöglichkeiten ein. Unzureichender Platz zu Hause führt dazu, dass sich die Kinder bzw. Jugendlichen vermehrt draußen aufhalten (müssen), wodurch wiederum die Qualität des Wohnumfeldes eine große Rolle erhält.

Leider stehen uns auf kommunaler Ebene nur wenige Daten zur Wohnsituation unter Armutbedingungen zur Verfügung. Die meisten Informationen zur Wohnsituation liegen für die Gruppe der Haushalte mit SGB II-Bezug vor. Im SGB II erfolgt die soziale Absicherung des Wohnens durch die Übernahme der sog. angemessenen Kosten der Unterkunft (einschl. Heizung). Was als angemessen gilt, wurde seit Einführung des SGB II durch die Rechtsprechung der Sozialgerichte festgelegt. Die Angemessenheit bezieht sich dabei nicht direkt auf die Faktoren Wohnfläche, Wohnungsausstattung oder Wohnqualität sondern wird mittelbar über die Wohnkosten bestimmt. Für Wiesbaden gilt die sog. Produkttheorie, d. h. die Angemessenheit der Wohnungskosten wird als rechnerisches Produkt aus dem qm-Mietpreis für mittlere Wohnlagen lt. Mietspiegel in der Baualtersklasse 1980 bis 1993<sup>16</sup> und der in den Belegungsrichtlinien des sozialen Wohnungsbaus festgelegten max. Wohnfläche nach Haushaltsgrößen ermittelt. Der als Mietobergrenze geltende qm-Preis für mittlere Wohnlagen liegt derzeit bei 7,38 €, die maximal zulässige Wohnflächenausstattung beträgt 45 qm für eine Person, 60 qm für zwei Personen, 72 qm für drei Personen, 84 qm für 4 Personen und weitere 12 qm für jede weitere Person.

Überschreiten die tatsächlichen Wohnkosten (Miet- und Heizkosten) die rechnerisch ermittelten „angemessenen“ Kosten, wird der Leistungsberechtigte aufgefordert, innerhalb von sechs Monaten seine Wohnkosten zu senken. Kommt er dieser Aufforderung nicht nach, zahlt der Leistungsträger nach Ablauf der sechsmonatigen Frist nur noch in der als angemessenen anerkannten Höhe.

Nach Inkrafttreten des SGB II gab es Befürchtungen, dass sich durch die KdU-Regelung die Wohnsituation der Bezieherhaushalte deutlich verschlechtern, sie in Billigwohnungen abgedrängt und insgesamt die Segregationstendenzen in den Städten verstärkt würden. Diese Befürchtungen haben sich nach einer Studie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung allerdings nicht bewahrheitet<sup>17</sup>. Auch für Wiesbaden ist festzustellen, dass pro Jahr von den rd. 6.000 neu ins SGB II kommenden Haushalten nur rd. 3,5 % zur Wohnkostenreduzierung (durch Umzug/Wohnungswechsel, Untervermietung, Mietabsenkung) aufgefordert werden.

Zur Bewertung der Wohnungsversorgung armer Haushalte stehen die Wohneigentumsquote, die Wohnungsgröße sowie die Wohnkosten zur Verfügung. Insgesamt stellt sich die Wohnungsversorgung der Haushalte mit SGB II-Bezug deutlich schlechter dar als bei Haushalten, die nicht arm sind und häufig sind die Differenzen gerade bei den Haushalten mit Kindern besonders groß.

<sup>16</sup> Nach einem Urteil des Hess. Sozialgerichtes besteht kein automatischer Anspruch auf eine Neubauwohnung.

<sup>17</sup> BMVBS (Hg.) 2009: Kosten der Unterkunft und die Wohnungsmärkte. Auswirkungen der Regelungen zur Übernahme der Kosten der Unterkunft auf die Transferleistungsempfänger und Kommunen. = Forschungen Heft 142, Bonn.

Die **Wohneigentumsquote** ist bei den Familien mit Kindern und SGB II-Bezug mit rd. 1 % verschwindend gering. Selbst von den Familien mit 3 Kindern leben nur 1,3 % in den eigenen vier Wänden. Zum Vergleich: In der Wiesbadener Bevölkerung liegt die Wohneigentumsquote bei 21,6 %, unter Haushalten mit Kindern bei 26,9 %<sup>18</sup>.

Die geringe Eigentümerquote unter den Familien mit SGB II-Bezug lässt zwei Schlüsse zu:

1. Es handelt sich bei den Haushalten mit SGB II-Bezug um eine Bevölkerungsgruppe, die schon vor den Zeiten der Arbeitslosigkeit keine hinreichenden Mittel zum Immobilienerwerb hatte und
2. Von den Vorteilen der eigenen vier Wände und eines familienfreundlichen Wohnumfeldes in einer Einfamilienhaussiedlung können Kinder aus armen Familien so gut wie nicht profitieren.

Haushalte mit SGB II-Bezieher/innen verfügen über sehr viel weniger **Wohnfläche** als der Durchschnitt aller Mieterhaushalte vergleichbaren Haushaltstyps in Hessen. Im Schnitt wohnen die Wiesbadener Haushalte mit SGB II-Bezug und in Mietwohnungen in 61,9 qm, während dem durchschnittlichen Mieterhaushalt in Hessen 73,8 qm zur Verfügung stehen. Am größten ist die Differenz in der Wohnflächenversorgung bei den Paarhaushalten ohne Kinder, am geringsten bei den Alleinerziehenden. Armen Kindern aus Familien mit zwei Erwachsenen stehen im Durchschnitt 16,4 qm weniger zur Verfügung als nicht-armen Kindern aus vergleichbaren Haushalten. 16 qm entsprechen in etwa der Größe von einem Raum. Die Faustregel „ein Raum pro Person“ dürfte damit in den armen Familien selten erfüllt sein.

**Tab. 17: Vergleich der Wohnfläche von Mieter-Haushalten**

Haushaltstyp	Wiesbadener Mieter-Haushalte mit SGB II-Bezug	Mieter-Haushalte in Hessen am 01.01.2008
	Wohnfläche in qm	Wohnfläche in qm
Einpersonen-Haushalt	47,3	59,8
Zwei Erwachsene ohne Kind	62,3	85,7
Paare mit Kindern	78,4	94,8
Alleinerziehende	69,1	73,8
<b>Haushalte insg.</b>	<b>61,9</b>	<b>73,8</b>

Quelle: Wiesbaden: Amt für Soziale Arbeit, Geschäftsstatistik SGB II  
 Hessen: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (2008)

<sup>18</sup> Entwurf „Monitoring zum Wiesbadener Wohnungsmarkt 2009“ mit Daten von 2008.

Der Befund wird durch die Grundschuluntersuchung bestätigt. Hier wurde ermittelt, wie häufig den Wiesbadener Viertklässlern – je nach Einkommenssituation - ein eigenes Zimmer bzw. eigenes „Arbeitszimmer“ fehlt: Während nur eines von zehn nicht-armen Kindern auf ein eigenes Zimmer verzichten muss, sind es unter den armen Kindern etwa ein Drittel und unter den Kindern im prekären Einkommensbereich immerhin noch etwa jedes Vierte.

Die **Kaltmiete**<sup>19</sup> der Haushalte mit SGB II-Bezug liegt bei durchschnittlich 6,37 € je qm. Die Maklermieten für Neubau betragen derzeit 9,00 € pro qm in Wiesbaden. Legt man den Wiesbadener Mietpreisspiegel zugrunde, so entsprechen 6,37 € in etwa dem Preis einer Wohnung mit Bad und Heizung im Altwohnungsbestand in einfacher Wohnlage. Allerdings gibt der Wiesbadener Mietpreisspiegel nur die Mietpreise von Neuvermietungen in den letzten drei Jahren wieder, die üblicherweise deutlich über den Bestandsmieten liegen. Dennoch kann der Mietpreis, auch wenn es sich um eine Bestandsmiete handelt, als Indikator für die Qualität des Wohnraumes und der Wohnumgebung angesehen werden. Wohnungen mit einer Bestandsmiete von ca. 6,30 € pro qm gehören zum Segment des preisgünstigen Wohnraums mit nicht besonders guter Ausstattung, die entweder im Altwohnungsbestand in verkehrsbelasteter Lage (z. B. Inneres Westend, Alt-Biebrich, Amöneburg, z. T. Bergkirchenviertel) oder in den (ehemaligen) Siedlungen des Sozialen Wohnungsbaus (z. B. Schelmengraben, Sauerland, Hochfeld, Gräselberg) zu finden sind. Wenn arme Haushalte nur einen Zugang zu diesem Wohnungsmarktsegment haben, findet zwangsläufig eine sozialräumliche Segregation statt. Sie hat sich schon bei der Dokumentation der Armutsquoten nach Stadtteilen (Tab. 4) gezeigt. Nun haben wir in Wiesbaden die günstige Situation, dass sich die Quartiere des sozialen Wohnungsbaus in der Regel in mittleren bis guten Lagen befinden, gut durchgrünt und mit ausreichend Spielflächen und sozialer Infrastruktur ausgestattet sind. Trotzdem bringt eine zu starke Konzentration einkommensarmer Bevölkerungsgruppen in einem Quartier Nachteile für die Gleichheit der Lebenschancen und der sozialen Teilhabe mit sich: So wird etwa die Bildung und Erziehung in Kindertagesstätten und Schulen durch einen sehr hohen Anteil sozial-benachteiligter und bildungsferner Familien erschwert und hohe Anteile von Bewohnern mit sozialen Problemlagen können das soziale Gefüge einer Nachbarschaft überfordern – insgesamt keine guten Entwicklungsbedingungen für Kinder.

**Tab. 18: Wohnkosten<sup>(1)</sup> von Haushalten mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II in Mietwohnungen im (12/2009)**

Haushaltstyp	Mietkosten je Monat				Mietkosten je qm			
	Kaltmiete ohne NK	Betriebskosten	Heizkosten	Warmmiete	Kaltmiete ohne NK	Betriebskosten	Heizkosten	Warmmiete
Einpersonen-Haushalt	297,06 €	73,62 €	50,03 €	420,71 €	6,63 €	1,62 €	1,09 €	9,34 €
Zwei Erwachsene ohne Kind	390,53 €	112,91 €	69,87 €	573,30 €	6,11 €	1,78 €	1,08 €	8,97 €
Familie, 2 Erwachsene, 1 Kind	446,52 €	135,34 €	75,03 €	656,89 €	6,32 €	1,90 €	1,05 €	9,27 €
Familie, 2 Erwachsene, 2 Kinder	468,00 €	140,65 €	78,80 €	687,44 €	6,17 €	1,87 €	1,04 €	9,08 €
Familie, 2 Erwachsene, 3 Kinder	510,70 €	149,85 €	88,10 €	748,64 €	6,19 €	1,83 €	1,08 €	9,10 €
Alleinerziehende mit 1 Kind	396,62 €	108,07 €	68,25 €	572,94 €	6,32 €	1,72 €	1,08 €	9,12 €
Alleinerziehende mit 2 Kindern	449,64 €	126,34 €	78,90 €	654,89 €	6,19 €	1,73 €	1,08 €	9,01 €
Alleinerziehende mit 3 Kindern	510,88 €	141,28 €	88,84 €	741,00 €	6,33 €	1,72 €	1,10 €	9,16 €
Insgesamt	380,93 €	104,99 €	65,43 €	551,34 €	6,37 €	1,72 €	1,08 €	9,17 €

(1) Es handelt sich um die anerkannten Wohnkosten.

Nicht enthalten in den anerkannten Wohnkosten sind die Kosten für die Warmwasseraufbereitung.

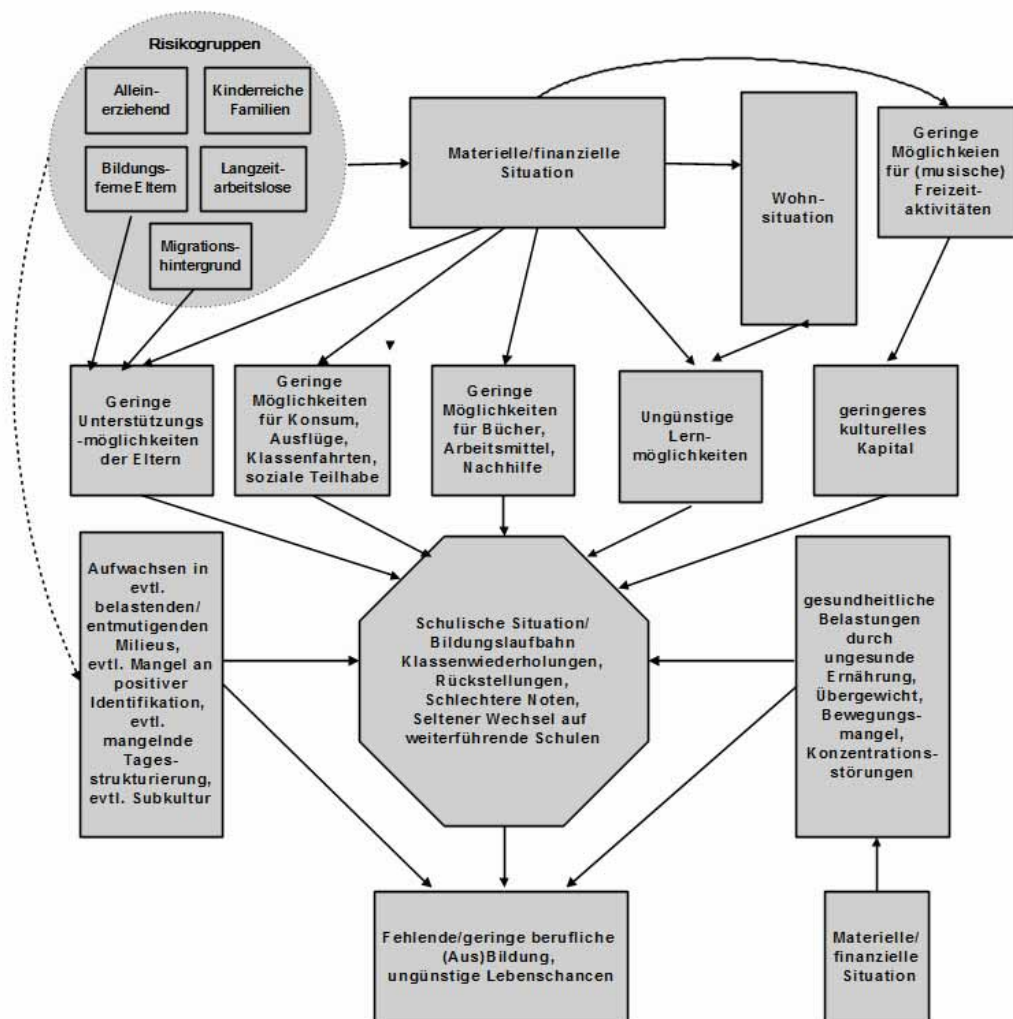
Quelle: Amt für Soziale Arbeit, Geschäftsstatistik SGB II

<sup>19</sup> Es handelt sich bei allen Angaben zu den Wohnkosten um die „anerkannten“ Kosten.

### 4.3 Bildung und kulturelle Teilhabe



Abb. 7: Kinderarmut, Bildungserfolg und Lebenschancen



Quelle: Wüstendörfer 2008, S. 58.



Bildung und Bildungsteilhabe spielen eine wesentliche Rolle, wenn es darum geht, armen und sozial benachteiligten Kindern eine Chance auf ein späteres besseres Leben zu geben und eine „Vererbung von Armut“ zu durchbrechen.

Abb. 7 auf der vorherigen Seite zeigt deutlich die ganze Komplexität des Zusammenhangs zwischen Armut und Bildungserfolg. Sowohl diese Grafik als auch die Detailergebnisse der Wiesbadener Grundschulkinderstudie im folgenden Kapitel sollen dazu beitragen, passgenaue kommunale Handlungsansätze zu formulieren.



### 4.3.1 Vorschulische Bildungsteilhabe

Schon im Wiesbadener Sozialbericht zur Bildungsbeteiligung (vgl. Landeshauptstadt Wiesbaden 2005) wurde ausführlich beschrieben, dass die Bildungsteilhabe sozial benachteiligter Kinder schon im vorschulischen Bereich deutlich hinter der von Kindern aus anderen Elternhäusern zurückbleibt. Dies beginnt mit der Nutzung von Angeboten der Elternbildung und setzt sich über die Förderung der Kinder in Krippen und Kindergärten/Kindertagesstätten fort.

Betrachten wir uns im Folgenden die **Nutzungsquoten der armen Kinder** (hier: Bezug von Arbeitslosengeld II) im Krippen- und Elementarbereich. Basis der Betrachtung sind die jährlichen, kindbezogenen Strukturdatenerhebungen (Stichtag 15.3.), die auf Angaben der Kindertagesstätten beruhen (vgl. Stadt Wiesbaden 2009). Der Blick auf Tab. 19 zeigt, dass bislang nur sehr wenige arme unter 3-jährige Kinder in den Genuss einer frühkindlichen Förderung im Rahmen einer **Krippe** kommen. Während arme Kinder insgesamt ein gutes Viertel der Bevölkerung in dieser Altersgruppe stellen, sind es bei den KT-Nutzern nur 12 %. Hier besteht also im Rahmen des Ausbaus der (Krippen-)Angebote, der zurzeit erfolgt, großer Nachholbedarf und zwar in zweierlei Hinsicht: Zum einen was die Motivation der Eltern zur Nutzung solcher Angebote anbelangt und zum anderen was die Standortwahl von Krippen anbelangt; diese müssen stärker als bisher wohnortnah und auch in den Stadtteilen mit besonderen Bedarfslagen ausgebaut werden.

Auch im **Elementarbereich** („Kindergartenbereich“) sind die armen Kinder mit Blick auf Tab. 19 leicht unterrepräsentiert: Während sie in der Bevölkerung einen Anteil von 26 % haben, beträgt ihr Anteil unter den KT-Nutzern nur 22 %. Auch hier besteht also ebenfalls – trotz Gebührenübernahme und weiterer Maßnahmen<sup>20</sup> - noch Handlungsbedarf. Denn die ungünstigeren häuslichen Förderbedingungen in armen Familien machen es unbedingt erforderlich, im Rahmen der Kindertagesstätte kompensatorische Förderung über einen möglichst langen Zeitraum zu gewährleisten.

**Tab. 19: Anteil der Kinder mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II in Kindertagesstätten und der Bevölkerung im Vergleich (2008)**

	<b>Krippenbereich / 0- unter 3-Jährige</b>	<b>Elementarbereich / 3- unter 6-Jährige</b>
KT-Nutzer insgesamt	1.250	6.893
KT-Nutzer mit SGB II	150	1.519
Anteil der KT-Nutzer mit Bezug SGB II	12 %	22 %
Zum Vergleich: (vgl. auch Tab. 3 des vorliegenden Berichtes)		
Anteil der Kinder mit SGB II in der Bevölkerung	27 %	26 %
Kinder mit SGB II in der Bevölkerung	2.095	2009
Kinder in der Bevölkerung insg.	7.728	7.772

Quelle: KT-Strukturdatenerhebung 15.3.2008.

<sup>20</sup>

Zum einen wurde das Platzangebot im Elementarbereich in den letzten Jahren weiter ausgebaut, zum anderen gab es die Aktion „Ab 3 dabei“, die darauf abzielte, insbesondere bildungsferne Eltern vom frühzeitigen Kindergartenbesuch zu überzeugen. Daneben gibt es seit Jahren ein System der Beitragszuschussung und -übernahme, das gewährleistet, dass arme Eltern für ihre Kinder keine Gebühren bezahlen müssen. Daneben gibt es inzwischen eine allg. Freistellung von Gebühren für das letzte und vorletzte Kindergartenjahr, allerdings bezogen auf einen Halbtagsplatz. Es bleibt abzuwarten, ob die KIEZ (Kinder-Eltern-Zentren), die gerade erst mit ihrer Arbeit begonnen haben, zu einer frühzeitigeren Nutzung beitragen können.

### 4.3.2 Schulische Bildung<sup>21</sup>

Bevor wir auf Unterschiede zwischen armen und nicht-armen Wiesbadener Schüler/-innen im Bereich der schulischen Leistungen und der kulturellen Teilhabe eingehen, die ja – wie in vielen Studien mehrfach belegt wurde (vgl. z.B. Lehmann/Peek/Gänsfuß 1997, Bos u.a. 2003) –, deutlich sind, möchten wir zunächst betrachten, ob sich die **Bildungsaspiration** bzw. **Einstellung der Eltern und der Kinder zur Wichtigkeit der Schule** nach Einkommenssituation unterscheidet.

Im Rahmen der Grundschuluntersuchung wurden die Schüler/-innen danach gefragt, wie wichtig es ihren Eltern und ihnen selber ist, dass sie gut in der Schule sind. Wertet man diese Angaben differenziert nach Einkommenssituation aus, so ergibt sich folgendes Ergebnis: **sowohl die Eltern armer Kinder als auch die armen Kinder selbst betrachten den schulischen Erfolg sogar häufiger als nicht-arme Kinder als „sehr wichtig“** (Eltern armer Kinder gemäß Aussagen der Kinder „sehr wichtig“ 81 % vs. 67 % der nicht-armen Eltern; arme Kinder selbst 84 % „sehr wichtig“ vs. 75 % bei den nicht-armen Kindern). Der Unterschied nach Einkommenssituation nivelliert sich jedoch, wenn man auch die Angabe „ist wichtig“ berücksichtigt (ohne Tab.).

Diese hohe Wichtigkeit, die der Schule von Seiten der armen Kinder und ihrer Eltern – zu Recht - beigemessen wird, schlägt sich jedoch wohl nicht in allen Fällen in alltagspraktisches Handeln nieder. So fällt auf, dass arme Kinder auf die Frage **„Wie oft fragen Deine Eltern Dich, wie Dein Tag in der Schule war?“** etwas seltener als nicht-arme Kinder mit „jeden Tag“ antworten (61 % bei den armen Kindern vs. 68 % bei den nicht-armen Kindern) (ohne Tab.).

Ebenfalls einen Hinweis auf etwas geringere alltagspraktische Unterstützung von Seiten armer Eltern findet man, wenn man die Frage auswertet, wie oft die Kinder **Unterstützung** von Seiten **der Eltern bei den Hausaufgaben** bekommen. Wie aus Tab. 20 zu ersehen ist, bekommen gut 44 % der armen Grundschul Kinder „selten“ oder „nie“ Unterstützung von Seiten ihrer Eltern, während es bei den nicht-armen Viertklässlern mit knapp 39 % etwas weniger sind.

Deutlicher sind die Unterschiede nach Einkommenssituation, wenn man sich betrachtet, wie oft die Viertklässler sich **bei Lernfragen an Eltern wenden**: Während dies 86 % der nicht-armen Kinder tun, sind es unter deren armen Mitschüler/-innen nur rund 65 % (ohne Tab.). Hierbei spielt sicherlich eine Rolle, dass arme Eltern aufgrund ihres deutlich schlechteren Bildungshintergrundes (vgl. Kapitel 4.1) weniger helfen können.

Am ausgeprägtesten sind die Unterschiede in der schulbezogenen Unterstützung nach Einkommenssituation jedoch, wenn man sich betrachtet, wie regelmäßig bzw. unregelmäßig **Elternabende** besucht werden (vgl. Tab. 21): Während acht von zehn nicht-armen Eltern angeben, „immer“ zu Elternabenden zu gehen, gilt dies nur für etwa die Hälfte der armen Eltern. 15 % der armen, aber nur etwa 3 % der nicht-armen Eltern gehen „selten“ oder „nie“ zu einem Elternabend. Wenn man bedenkt, dass im Rahmen von Elternabenden viele zentrale Informationen vermittelt werden, die für die schulische Laufbahn der Kinder wichtig sind, so ist dieser Zustand sehr zu bedauern. Ein neues Projekt des Integrationsamtes setzt für die Gruppe der Migranteneltern mit dem Projekt „WiLo“ an diesem Teilhabedefizit an und versucht über den Einsatz eigens geschulter, muttersprachlicher Lotsen, die Kommunikation u.a.

<sup>21</sup> Die Auswertungen der Universität Mainz auf Basis der Grundschuluntersuchung (vgl. Schulze/Unger/Hradil 2008) haben belegt, dass nicht der Migrationshintergrund sondern das elterliche Einkommen und die elterliche Bildung (die sehr stark miteinander zusammen hängen) für die Bildung(sübergänge) der Kinder relevant sind. Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen dieses Berichtes darauf verzichtet, das Merkmal „mit/ohne Migrationshintergrund“ in die Betrachtung einzubeziehen.

der Schulen mit den Eltern zu verbessern. Dass auch sozial benachteiligte Eltern durchaus für schulische Gespräche erreichbar sein können, wenn das Konzept stimmt, haben die Erfahrungen im Rahmen des Kompetenzentwicklungsprogrammes der Schulsozialarbeit zum Übergang Schule-Beruf gezeigt: dort nahmen neun von zehn Eltern von Hauptschulabgänger/-innen an den Elterngesprächen teil (vgl. Stadt Wiesbaden 2008).

**Tab. 20: Unterstützung durch Eltern bei den Hausaufgaben nach Einkommenssituation (2007)**

Unterstützung durch Eltern bei Hausaufgaben	Einkommenssituation der Familie ...								Untersuchte Kinder insg.	
	arm		prekär		nicht-arm		keine Angabe			
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
jedes Mal	82	53,1	88	61,6	294	82,2	49	68,2	513	73,4
oft	76	32,2	83	30,6	365	15,0	54	19,5	578	20,4
selten/nie	126	14,7	89	7,8	413	2,8	59	12,3	687	6,2
<b>Insgesamt</b>	<b>284</b>	<b>100,0</b>	<b>260</b>	<b>100,0</b>	<b>1.072</b>	<b>100,0</b>	<b>162</b>	<b>100,0</b>	<b>1.778</b>	<b>100,0</b>

Frage: „Wie häufig unterstützen Dich Deine Eltern bei den Hausaufgaben oder anderen Arbeiten für die Schule?“

Quelle: Grundschuluntersuchung Wiesbaden 2007; eigene Berechnungen.

**Tab. 21: Besuch Elternabende nach Einkommenssituation (2007)**

Besuch Elternabende	Einkommenssituation der Familie ...								Untersuchte Kinder insg.	
	arm		prekär		nicht-arm		keine Angabe			
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
jedes Mal	145	53,1	159	61,6	877	82,2	105	68,2	1.286	73,4
meistens	88	32,2	79	30,6	160	15,0	30	19,5	357	20,4
(sehr) selten	40	14,7	20	7,8	30	2,8	19	12,3	109	6,2
<b>Insgesamt</b>	<b>273</b>	<b>100,0</b>	<b>258</b>	<b>100,0</b>	<b>1.067</b>	<b>100,0</b>	<b>154</b>	<b>100,0</b>	<b>1.752</b>	<b>100,0</b>

Frage: „Wie oft besuchen Sie oder Ihr Partner die Elternabende Ihres Kindes?“

Quelle: Grundschuluntersuchung Wiesbaden 2007; eigene Berechnungen.

Folgt man den Angaben der Eltern im Rahmen der Grundschuluntersuchung so wird **Nachhilfe** von armen Kindern in tendenziell höheren Maße genutzt als von nicht-armen Kindern (Deutsch: 14 % bei armen Kindern vs. 11 % bei nicht-armen Kindern; Mathe: 11 % vs. 10 %). Möglicherweise ist dieses eher überraschende Ergebnis – Nachhilfe ist ja mit hohen regelmäßigen Kosten verbunden - jedoch darauf zurückzuführen, dass zumindest ein Teil der armen Eltern zur Nachhilfe auch andere Förderangebote (wie z. B. Förderkurse, Hausaufgabenhilfen), die von armen Kindern stark genutzt werden, dazu gerechnet hat.

Nun stellt sich die Frage inwieweit sich die Armutssituation – vermittelt durch die bereits beschriebenen Faktoren - auf die schulische Teilhabe der Kinder auswirkt.

Bevor die Noten in der entscheidenden 4. Klasse verglichen werden, soll zunächst betrachtet werden (vgl. Tab. 22), wie „ungestört“ das „**Durchlaufen**“ der **Grundschule** je nach Einkommenssituation erfolgte: Nur gut zwei Drittel der armen Kinder sind von Anfang an, d. h. seit der ersten Klasse, in ihrer jetzigen Klasse, bei den nicht-armen Kindern sind dies mit 83 % deutlich mehr Kinder. Dies macht deutlich, dass es schon in der Grundschule bei armen Kindern überdurchschnittlich häufig zu Rückstellungen, Sitzenbleiben und Klassenwechseln kommt, was für deren Selbstbewusstsein und ihre sozial-emotionale Entwicklung eher ungünstig sein dürfte.<sup>22</sup>

**Tab. 22: Durchlauf 1. bis 4. Klasse nach Einkommenssituation (2007)**

seit wann in jetziger Klasse	Einkommenssituation der Familie ...								Untersuchte Kinder insg.	
	arm		prekär		nicht-arm		keine Angabe			
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
seit 1. Klasse	196	68,8	197	75,5	893	82,8	132	79,5	1.418	79,2
erst später in die Klasse	89	31,2	64	24,5	186	17,2	34	20,5	373	20,8
<b>Insgesamt</b>	<b>285</b>	<b>100,0</b>	<b>261</b>	<b>100,0</b>	<b>1.079</b>	<b>100,0</b>	<b>166</b>	<b>100,0</b>	<b>1.791</b>	<b>100,0</b>

Frage: „Seit wann bist Du in Deiner jetzigen Klasse?“

Quelle: Grundschuluntersuchung Wiesbaden 2007; eigene Berechnungen.

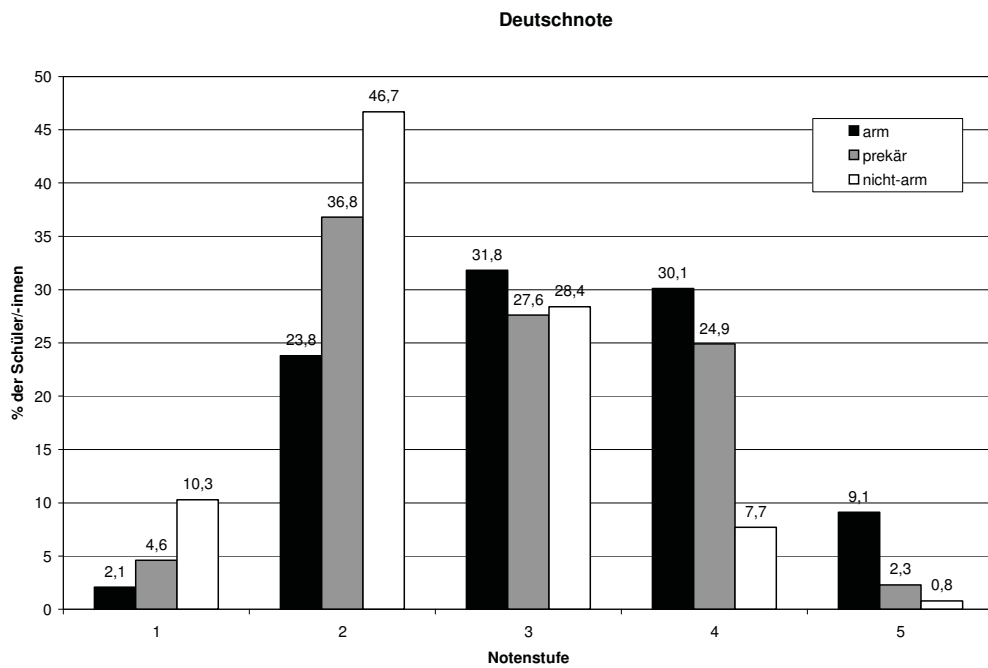
### **Kommen wir nun zu den Noten in der 4. Klasse, die ja mitentscheidend für den Übergang in die weiterführenden Schulen sind.**

Abb. 8 wird der Unterschied in den erreichten Noten am Ende der Grundschulzeit nach Einkommenssituation grafisch dargestellt: Sowohl für die Deutschnote als auch für die Mathenote gilt: Je schlechter die Einkommenssituation, desto schlechter die Bewertung der Leistungen am Ende der Grundschulzeit. Als Ergänzung zur Grafik hier die Mittelwerte: **Deutsch** arme Kinder 3,21, nicht-arme Kinder: 2,38; **Mathe** arme Kinder 3,03, nicht-arme Kinder 2,35. Das heißt, auch im Bereich Mathematik sind die Leistungsunterschiede deutlich, wenn auch nicht ganz so ausgeprägt wie im Deutschen.

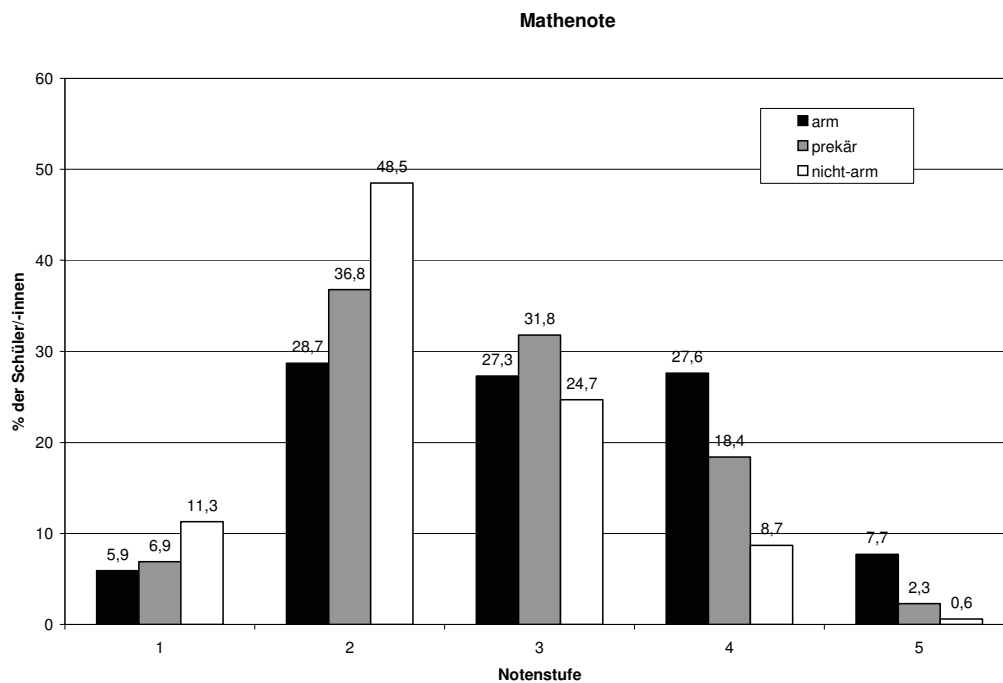
Diese enormen Leistungsunterschiede wirken sich natürlich auf den für den weiteren Bildungsweg entscheidenden **Übergang in die weiterführenden Schulen** aus. Tab. 23 hervorgeht sind die Unterschiede zwischen armen und nicht-armen Kindern gravierend: Die Übergangsquote aufs Gymnasium ist bei armen Kindern noch nicht einmal halb so hoch wie bei nicht-armen Kindern (26 % vs. 60 %). Ist für die Kinder aus materiell gesicherten Verhältnissen das Gymnasium die häufigste Schulform, so ist dies für die armen Kinder die Integrierte Gesamtschule (37 % vs. 26 % bei den nicht-armen). An zweiter Stelle rangiert bei den armen Kindern die Realschule (29 % vs. 14 % bei den nicht-armen). Beim Übergang von der Klasse 4 nach 5 spielt die Hauptschule inzwischen auch für arme Kinder eine relativ geringe Rolle: nur 8 % dieser Kinder gehen in der 5. Klasse dorthin; bei materiell besser gestellten Kindern ist sie mit nur 1 % allerdings die absolute Ausnahme.

<sup>22</sup> Auswertungen von Seiten der Schulsozialarbeit im Sekundarbereich haben gezeigt, dass Schüler/-innen, die in der 7. oder 8. Klasse ohne Schulabschluss abgehen, also zur mit Blick auf den Übergang Schule-Beruf schwierigsten Gruppe zählen, häufig schon in der Grundschule sitzen geblieben sind.

**Abb. 8: Deutsch- und Mathenoten 4. Klasse nach Einkommenssituation (2007)**  
**a) Deutschnote**



**b) Mathenote**



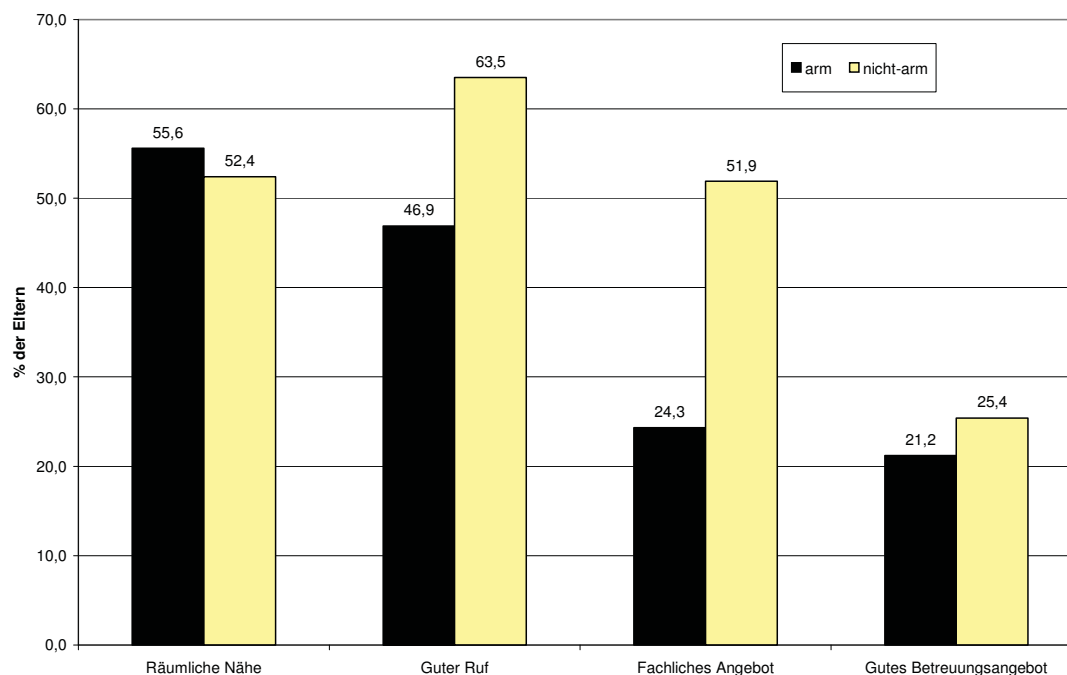
Quelle: Grundschuluntersuchung Wiesbaden 2007; eigene Berechnungen.

**Tab. 23: Realisierter Übergang\* nach Einkommenssituation (2007)**

realisierter Übergang zur	Einkommenssituation der Familie ...								Untersuchte Kinder insg.	
	arm		prekär		nicht-arm		keine Angabe			
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Hauptschule	19	8,2	12	5,5	10	1,0	23	7,0	64	3,7
Realschule	67	29,0	47	21,4	134	13,9	59	18,0	307	17,6
Gymnasium	59	25,5	81	36,8	576	59,6	134	40,9	850	48,7
Integrierten Gesamtschule	86	37,2	80	36,4	246	25,5	112	34,1	524	30,0
<b>Insgesamt</b>	<b>231</b>	<b>100,0</b>	<b>220</b>	<b>100,0</b>	<b>966</b>	<b>100,0</b>	<b>328</b>	<b>100,0</b>	<b>1.745</b>	<b>100,0</b>

\* Erfasst wurden hier (im Nachgang zur Befragung) die tatsächlichen Übergänge in weiterführende Schulen.  
Quelle: Grundschuluntersuchung Wiesbaden 2007; eigene Berechnungen.

Spannend ist in diesem Zusammenhang die Frage, ob sich die **Kriterien für die Schulwahl** je nach Einkommenssituation unterscheiden. Dies ist mit Blick auf Abb. 9 durchaus der Fall: Während bei nicht-armen Eltern der „gute Ruf“ einer Schule an erster Stelle steht (64 % der Eltern) ist für arme Eltern die räumliche Nähe das wichtigste Auswahlkriterium (56 %). Auch beim Kriterium „fachliches Angebot“ finden sich sehr deutliche Unterschiede nach Einkommenslage: Für nicht-arme Eltern spielt dieses Kriterium doppelt so häufig eine Rolle wie für arme Eltern (52 % vs. 24 %). Es wird deutlich, dass Eltern unter Armutsbedingungen sehr oft pragmatische Aspekte bei der Schulwahl dominieren, was wohl nicht nur der unterschiedlichen Familienstruktur (mehr Kinder in der Familie, mehr Alleinerziehende) und der geringeren eigenen Qualifikation geschuldet sein dürfte, sondern auch handfeste materielle Gründe hat, werden doch die Fahrtkosten zur Schule nur unter bestimmten Bedingungen übernommen.<sup>23</sup> Um Nachteile für arme Kinder zu reduzieren, müsste dementsprechend wohl neben der Beratung und Begleitung der Eltern auch die materielle Seite (Fahrtkosten) verbessert werden.

**Abb. 9: Kriterien für die Schulwahl nach Einkommenssituation (2007)**

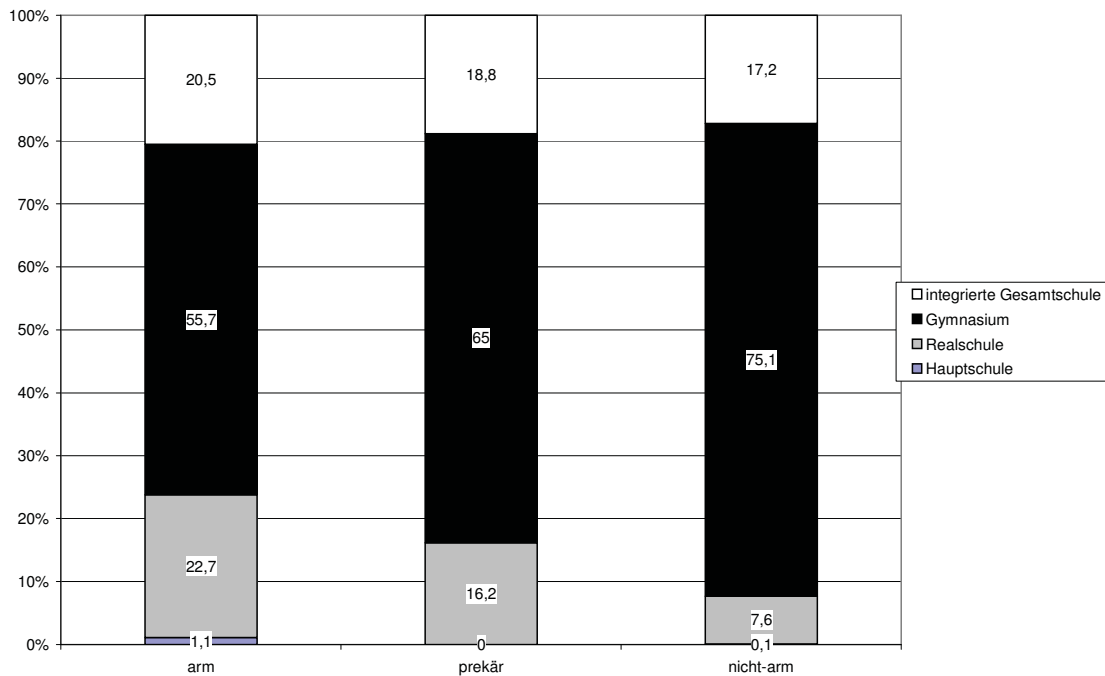
Frage: „Warum wünschen Sie sich die(se) Schule, die Sie als ersten Wunsch angegeben haben?“

Quelle: Grundschuluntersuchung Wiesbaden 2007; eigene Berechnungen.

<sup>23</sup> Fahrtkosten werden nur ab einer Entfernung von mind. 3 Kilometern (Wohnort-Schule) übernommen und auch nur dann, wenn keine andere Schule gleichen Schultyps innerhalb dieses 3 km-Laufradius liegt.

Mit Blick auf den **realisierten Übergang** unter dem Aspekt von „**Chancengerechtigkeit**“ stellt sich vor allem die Frage, ob arme Kinder auch bei gleich guten Leistungen (hier: Noten) seltener die höherwertigen Schultypen besuchen. Hierfür betrachten wir im Folgenden nur die Kinder, die am Ende der Grundschulzeit mit guten Noten dastehen (hier: Notendurchschnitt Mathe plus Deutsch  $\leq 2,5$ ) (vgl. Abb. 10): Während 75 % der nicht-armen Schüler/-innen mit diesen Leistungen in der 5. Klasse das Gymnasium besuchen, sind es unter den armen Schüler/-innen mit gleichem Leistungsniveau nur 56 %. Dieser Zusammenhang, dass vorhandene Leistungspotentiale nur unzureichend ausgeschöpft werden, wird auch als „**underachievement**“ beschrieben (vgl. hierzu den erhellenden Aufsatz von Uhlig/Solga/Schupp 2009) und macht ganz plastisch, dass u.a. durch unzureichende Beratung und Begleitung von Eltern wertvolle Bildungspotentiale vor allem auf Seiten ökonomisch und sozial schlechter gestellter Gruppen „**verloren gehen**“.

**Abb. 10: Übergänge von „guten Schüler/-innen“ nach Einkommenssituation (Notendurchschnitt Mathe plus Deutsch  $\leq 2,5$ ) (2007)**



Quelle: Grundschuluntersuchung Wiesbaden 2007; eigene Berechnungen.

### 4.3.3 Exkurs: Zur Unterschiedlichkeit der Lern- und Arbeitsbedingungen an Wiesbadener Kindertagesstätten und Schulen

Aus Sicht eines armen Kindes ist es hochrelevant in welchem Umfeld es sich täglich in der Kindertagesstätte oder später in der Schule bewegt: Ist seine materielle (Knappheits-) Situation dort eher die Regel oder eher die Ausnahme? Ist es mehrheitlich umgeben von Kindern, die aus besser gestellten Familien kommen, oder ist das Fehlen von Geld, Arbeit und höherer Bildung „normal“?

Aus der Perspektive der Einrichtungen ist ebenfalls entscheidend, wie hoch der Anteil armer Kinder ist: Wenn der Anteil armer Kinder, die ja in der Regel höhere Unterstützungs- und Förderbedarfe haben, sehr hoch ist, kommt die Förderung aufgrund der Vielzahl der „bedürftigen“ Kinder rasch an ihre Grenzen. Umgekehrt ist es für Einrichtungen mit einem geringen Anteil armer Kinder möglicherweise schwierig, die Armutssituation zu erkennen und ihre Angebote auf die besonderen Bedarfe dieser Kinder auszurichten (z. B. bei der Art der Freizeitgestaltung und deren Kosten).

Unter den gegebenen Bedingungen, die i. d. R. weder Geldressourcen noch Personalressourcen nach sozialen Kriterien – wie z. B. Armutsanteil – differenziert vorsehen, dürften für arme Kinder die Einrichtungen mit einem mittleren Anteil an armen Kindern eher günstig sein, denn dort ist zum einen eine soziale Mischung gegeben, die sowohl Sensibilität als auch Förderung wahrscheinlich macht.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen möchten wir uns nun zunächst die Wiesbadener **Kindertagesstätten** betrachten. Basis der Betrachtungen sind die jährlich erhobenen sog. KT-Strukturdaten, die die Einrichtungen selbst liefern.

**Tab. 24: Typisierung von Kindertagesstätten nach Anteil armer Kinder inkl. Verteilung der armen Kinder auf diese Einrichtungstypen (2009)**

Einrichtungstyp	Perspektive KT		Kindperspektive	
	Anzahl der KTs	% der KTs	Anzahl arme Kinder	% der armen Kinder
„KT in der Armut der Normalzustand ist“ (mind. 2/3 der Kinder in der KT sind arm*)	6	4 %	309	13 %
„KT mit überdurchschnittlichem Armutsanteil“ (1/3 bis unter 2/3 arme Kinder)	30	18 %	1090	45 %
„KT mit durchschnittlichem Armutsanteil“** (10 % bis unter 1/3 arme Kinder)	56	34 %	893	37 %
„KT in der Armut die Ausnahme darstellt“ (weniger als 10 % arme Kinder)	73	44 %	119	5 %
insgesamt	165	100 %	2411	100 %

\* hier: Bezug von Arbeitslosengeld II / Sozialgeld / Sozialhilfe nach Angabe der Einrichtung.

\*\* Der Durchschnittsanteil armer Kinder lag zu diesem Stichtag bei 22 %.

Quelle: KT-Strukturdaten, 15.3.2009; eigene Berechnungen.

Die meisten armen Kinder, nämlich knapp die Hälfte (45 %; vgl. Tab. 24 „**Kindperspektive**“) besuchen Kindertagesstätten mit einem „überdurchschnittlichen Armutsanteil“, in der die Armutsgruppe mindestens ein Drittel der Kinder, jedoch maximal zwei Drittel der Kinder ausmacht. Am zweithäufigsten sind arme Kinder - mit 37 % - in Kindertagesstätten zu finden, deren Armutsanteil durchschnittlich ist. Der aus der Perspektive der Kinder wohl ungünstigste Einrichtungstypus mit mehr als zwei Dritteln armer Kinder in der Einrichtung trifft etwa 13 % der armen Kinder. Jedes 20. arme Kind besucht eine Kindertagesstätte, in der ihre Armutssituation die Ausnahme darstellt.



Auch die Perspektive der Einrichtungen ist jedoch hochrelevant (vgl. Tab. 24 **„Perspektive der KT“**): Etwa drei Viertel der Wiesbadener Kindertagesstätten arbeiten unter eher günstigen Bedingungen, wenn man den Anteil besonders förderbedürftiger armer Kinder als Maßstab anlegt: Bei knapp der Hälfte der Kindertagesstätten stellt Armut eher die Ausnahme dar (44 % mit Armutsanteil von unter 10 %), bei gut einem Drittel machen arme Kinder maximal ein Drittel der betreuten Kinder aus. Von den Arbeits- und Förderbedingungen her müssen die restlichen 36 Kindertagesstätten (22 %) als eher schwierig eingestuft werden, deren Anteil armer Kinder deutlich überdurchschnittlich ist (> 1/3 der Kinder sind arm). 6 Einrichtungen (4 %) arbeiten fast nur mit armen Kindern (> 2/3 der Kinder in der Einrichtung sind arm).

Betrachten wir uns im Folgenden nun, wie sich die Situation in den **Grundschulen** darstellt. Zunächst fällt auf, dass die Konzentration von Armut und armutsnahen Lebensbedingungen im Bereich der Grundschulen weniger stark ausfällt als in den Kindertagesstätten (ohne Tab.): Während in einzelnen Kindertagesstätten bis über 90 % der Kinder aus armen Familien kommen, liegt die höchste „Armutskonzentration“ im Grundschulbereich bei 69 %, obgleich wir aufgrund der unterschiedlichen Datenquellen im Grundschulbereich eine deutlich „weitere“ Armutsdefinition gewählt haben. Dies liegt darin begründet, dass Grundschulen ein deutlich größeres Einzugsgebiet haben als Kindertagesstätten, so dass die relevanten Wohngebiete eher heterogener sind.

Dennoch gibt es zwei Grundschulen (6 % der Schulen), die zu über zwei Dritteln von Kindern aus armen bzw. armutsnahen Elternhäusern besucht werden. Ein weiteres Drittel der Grundschulen (12 von 36) dürfte mit über 40 %-Armutsanteil ebenfalls vor hohen Herausforderungen mit Blick auf den Förderbedarf ihrer Schüler/-innen stehen. Insgesamt besuchen knapp zwei Drittel (64 %) der Kinder aus armen und armutsnahen Familien diese beiden Typen von Schulen.

7 von 36 Wiesbadener Grundschulen - und damit rund ein Fünftel (19 %) - haben eine durchschnittliche Armutsquote; sie werden von 17 % der armen/armutsnahen Kinder besucht. Etwa jedes fünfte arme Kind in Wiesbaden besucht eine der 15 Grundschulen (= 42 % der Schulen), in der Armut und prekäre Lebenslagen eine geringe Bedeutung haben.

**Tab. 25: Typisierung von Grundschulen nach Anteil armer/armutsnaher\* Kinder inkl. Verteilung der armen Kinder auf diese Einrichtungstypen (2007)**

Einrichtungstyp	Perspektive Schulen		Kindperspektive	
	Anzahl der Schulen	% der Schulen	Anzahl arme bzw. armutsnahe Kinder	% der armen bzw. armutsnahen Kinder
„Schule in der Armut und prekäre Lebenslagen der Normalzustand sind“ (2/3 und mehr Kinder sind arm/armutsnah*)	2	6 %	62	11 %
„Schule mit überdurchschnittlichem / hohem Anteil an Armut und prekären Lebenslagen“ (40 % bis unter 2/3 der Kinder arm/armutsnah)	12	33 %	289	53 %
„Schule in der Armut und prekäre Lebenslagen durchschnittlich vertreten sind“ ** (25 % bis unter 40 % der Kinder arm/armutsnah)	7	19 %	91	17 %
„Schule in der Armut und prekäre Lebenslagen eine geringe Bedeutung haben“ (weniger als 20 % der Kinder arm/armutsnah)	15	42 %	107	19 %
insgesamt	36	100 %	549	100 %

\* zu den Def. vgl. Kapitel 3.2.1.

\*\* Der Durchschnitt lag bei 34 % (ohne Berücksichtigung von missings!).

Quelle: Grundschuluntersuchung Wiesbaden 2007; eigene Berechnungen.

Betrachtet man diese zum Teil extrem unterschiedlichen Ausgangs- und damit natürlich auch Arbeitsbedingungen, so liegt es aus unserer Sicht mit Blick auf die Chancen armer Kinder nahe, zusätzliche Ressourcen an die Kindertagesstätten und (Grund-)Schulen mit einem hohen Anteil an armen Kindern zu verteilen – wie dies z. B. in ähnlicher Weise schon in Hamburg geschieht (vgl. Hamburg, Bürgerschaft 2007).

Im Bereich der **weiterführenden Schulen** (ohne Tab.) sind die Arbeits- und Förderbedingungen ebenfalls sehr unterschiedlich. Aufgrund der nach Einkommen und Schicht sehr unterschiedlichen Übergangsquoten ergibt sich folgende Regel: Gymnasien haben insgesamt die geringsten Armutsquoten, dann folgen Realschulen und Integrierte Gesamtschulen und schließlich die Hauptschulen. Wobei das Spannende hier eher die Spannweiten innerhalb eines Schultyps sind: Bei Gymnasien reicht z. B. die Spannweite (betrachtet anhand der Einkommensdaten der Übergänger in die 5. Klasse auf Basis der Grundschuluntersuchung aus dem Jahr 2007) von 5 % bis 34 % armen bzw. armutsnahen Schüler/-innen und bei den Integrierten Gesamtschulen von 15 % bis 47 %. Auch für die weiterführenden Schulen ist also zu überlegen, wie die Schulen mit ungünstigeren sozialen Merkmalen ihrer Schülerschaft besser unterstützt werden können.

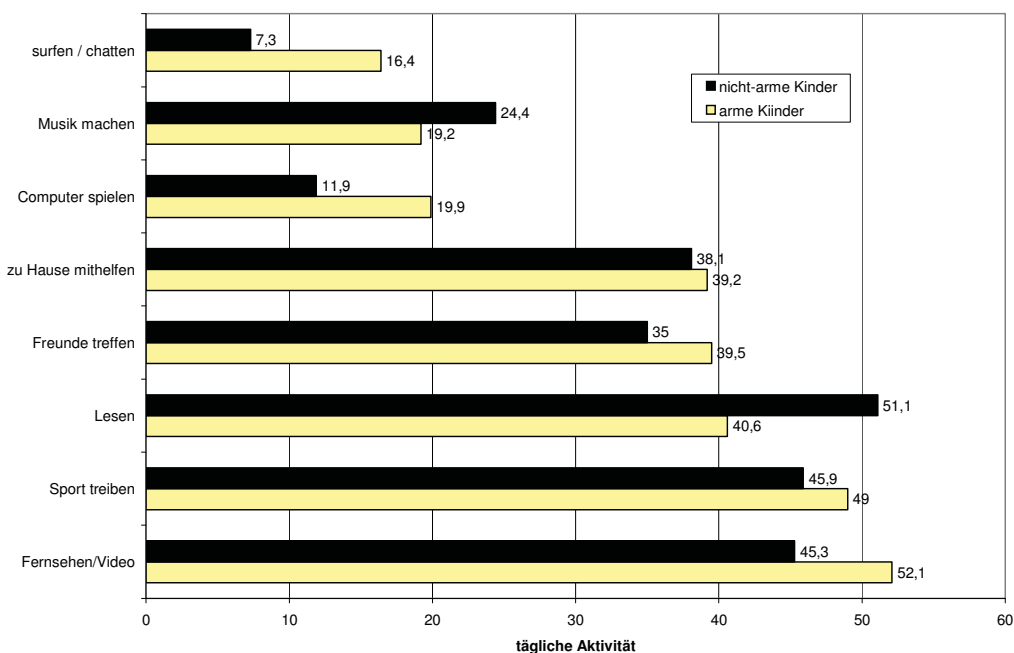
#### 4.3.4 Non-formale Bildung, Freizeit, kulturelle Teilhabe

Wie verbringen die Kinder je nach Einkommenssituation ihre Freizeit? Der Blick auf Abb. 11 zeigt zunächst erst einmal viele Übereinstimmungen in der Häufigkeit zentraler Freizeitbeschäftigungen, wie sie von Kindern berichtet werden.

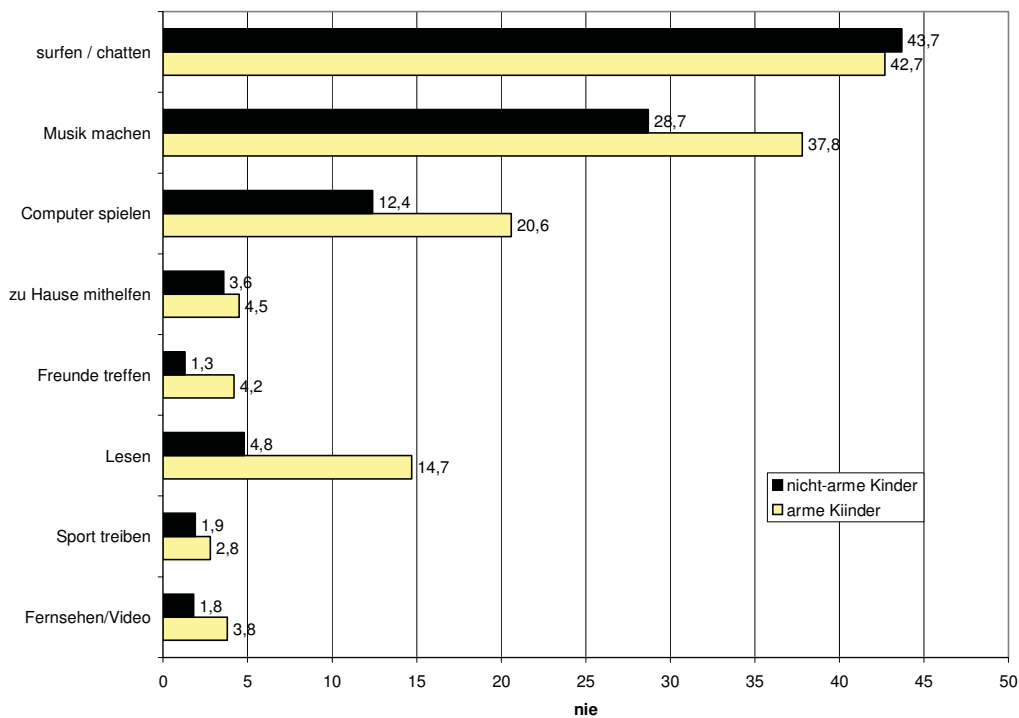
Bei den täglichen Aktivitäten (vgl. Abb. 11a) gibt es vor allem beim Lesen, Fernsehen, Computerspielen und Musik machen relevante Unterschiede zwischen armen und nicht-armen Kindern: Während arme Kinder häufiger täglich fernsehen (52 % vs. 45 %) und Computerspielen (20 % vs. 12 %) machen nicht-arme Kinder häufiger täglich Musik (24 % vs. 19 %) und lesen auch häufiger täglich (51 % vs. 41 %). Letztlich sind die Unterschiede aber geringer als möglicherweise erwartet.

**Abb. 11: Häufigkeit von Freizeitbeschäftigungen nach Einkommenssituation (Schülerangaben) (2007)**

a) tägliche Aktivitäten



b) Aktivitäten, die nie ausgeübt werden



Frage: „Wie häufig hast Du die folgenden Freizeitbeschäftigungen im letzten Schuljahr gemacht?“

Antworten: „täglich“ (a) bzw. „nie“ (b)

Quelle: Grundschuluntersuchung Wiesbaden 2007; eigene Berechnungen.

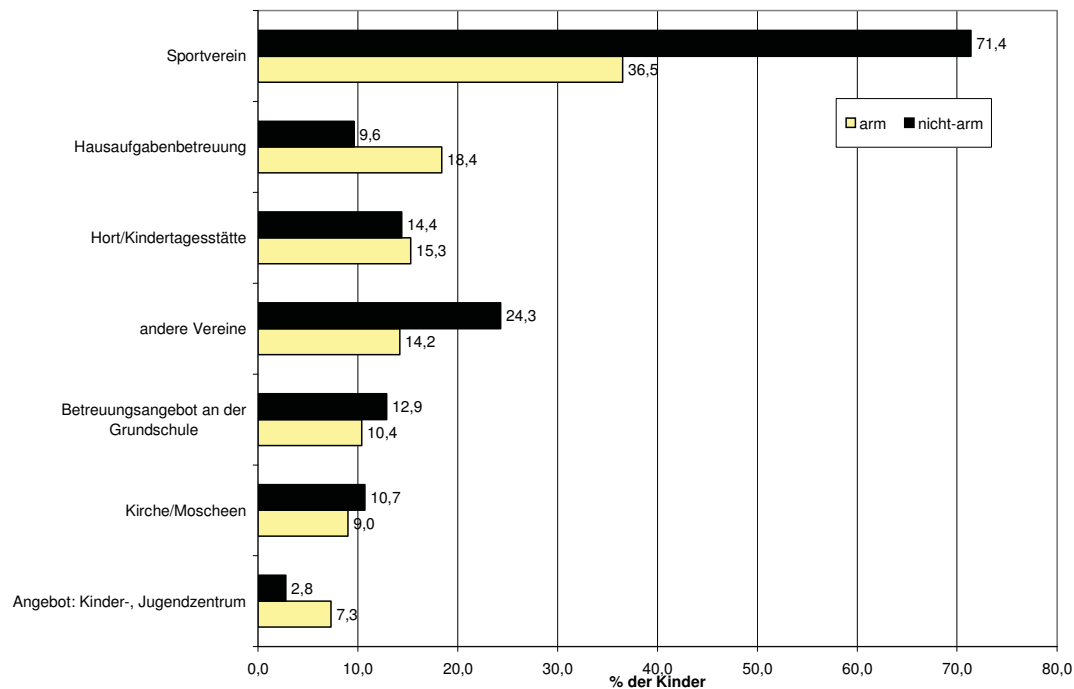
Deutlicher werden die Unterschiede zum Teil, wenn es um die Frage geht, welcher Anteil von Kindern „nie“ bestimmte Aktivitäten ausübt (vgl. Abb. 11b): Immerhin 15 % der armen Kinder geben selber an, nie zu lesen, während dies nur etwa 5 % der nicht-armen Kinder von sich behaupten. Deutlich größer als bei nicht-armen Kindern ist unter den armen Kindern auch die Gruppe derer, die nie Computer spielen (21 % vs. 12 %) <sup>24</sup> und nie Musik machen (38 % vs. 29 %).

Diese Unterschiede dürften sowohl auf die begrenzten materiellen Ressourcen der armen Familien zurückzuführen sein, als auch auf unterschiedliche „kulturelle“ Prioritätensetzungen in der Familie.

<sup>24</sup> Leider wurde es in der Abfrage versäumt, neben Computerspielen nach der Nutzung von Spielkonsolen und Gameboys etc. zu fragen. So dass die Ergebnisse in dem Bereich der elektronischen Spiele leider unvollständig und damit mit Vorsicht zu genießen sind.

Noch deutlichere Unterschiede treten zu Tage, wenn man die elterlichen Antworten zur regelmäßigen Nutzung zentraler außerschulischer Angebote anschaut (vgl. Abb. 12):

**Abb. 12: Angebotsnutzung nach Einkommenssituation (Elternangabe) (2007)**



Frage: „Welche Angebote außerhalb des Unterrichts hat Ihr Kind in diesem Schuljahr genutzt?“

Antwort: „jede Woche“

Quelle: Grundschuluntersuchung Wiesbaden 2007; eigene Berechnungen.

Während der **Vereinsbesuch**, insbesondere der Sportverein, für nicht-arme Kinder zum Standard(-angebot) gehört (71 % im Sportverein und 24 % in einem anderen Verein), gilt dies für arme Kinder nicht: nur gut ein Drittel besucht einen Sportverein und nur 14 % einen anderen Verein. Dieser gravierende Unterschied in der Freizeitgestaltung nach Einkommenssituation führt zu vollkommen unterschiedlichen Erfahrungswelten: Während die nicht-armen Kinder regelmäßig eine weitere Institution jenseits der Schule kennen lernen, die andere Regeln hat, andere Kontakte eröffnet, alternative Vergleichs- und Wettbewerbsmöglichkeiten und nicht zuletzt Bewegung, Spaß und Kreativität ermöglicht, gilt dies nur für eine Minderheit der armen Kinder. Damit werden die Unterschiede in den Sozialisationsbedingungen der beiden Gruppen weiter verstärkt.

Umgekehrt spielen für die arme Kinder Angebote wie **Hausaufgabenbetreuung** und **Angebote im Rahmen von Kinder- und Jugendzentren** eine deutlich größere Rolle als für nicht-arme Kinder, ohne dass diese eine wirklich große Gruppe armer Kinder erreichen würden (vgl. Abb. 12). Das heißt, diese Angebote erreichen sehr wohl die angestrebte Zielgruppe, sind aber nicht flächendeckend bzw. nur in beschränktem Umfang vorhanden, so dass nur eine kleinere Teilgruppe diese nutzen kann. Elternbefragungen in Grundschulen (z. B. Biebrich und Erbenheim) haben gezeigt, dass der Bedarf an Förderangeboten sehr viel größer ist, als das Angebot.

Bei der Nutzung der klassischen pädagogischen Nachmittagsbetreuungsangebote – **Hort und Betreuende Grundschule** – gibt es hingegen kaum Unterschiede nach Einkommenssituation. Das heißt, von diesen Angeboten profitieren sowohl Kinder, deren Eltern sich über die Erwerbstätigkeit beider Elternteile bzw. eines erwerbstätigen allein erziehenden Elternteils ein Einkommen jenseits der Armutsgrenze sichern können, als auch Kinder, die aufgrund von unzureichenden elterlichen Ressourcen (materieller und immaterieller Art) Un-

terstützungs- und Förderbedarf haben. Allerdings legen auch hier die Planungsdaten nahe, dass der Umfang der Angebote nicht ausreichend ist (vgl. Stadt Wiesbaden 2009, 31ff).



#### 4.4 Soziale Lage und Erziehung

Auf Basis von repräsentativen bundesweiten Daten des Kinderpanel haben Alt und Lange (2009) dargelegt, dass insbesondere andauernde Armut deutliche Auswirkungen im sozialen Bereich hat. So haben sie festgestellt, dass nur etwa jedes zweite mehr als ein Jahr arme Kind mehr als vier **Freunde** hat, wohingegen über zwei Drittel der Kinder ohne Armutserfahrung mehr als vier Freunde nennen können (vgl. a.a.O., S. 491). In der Wiesbadener Grundschulkindergartenuntersuchung fand sich allerdings kein relevanter Unterschied bezüglich der Größe der Freundschaftsnetzwerke von armen und nicht-armen Kindern.

Des Weiteren stellten sie fest, dass unter dem Einfluss dauerhafter Armut nahezu jedes dritte Kind **aggressives, sozial unverträgliches Verhalten** aufwies, während dies nur für jedes zehnte Kind ohne Armutserfahrung galt.

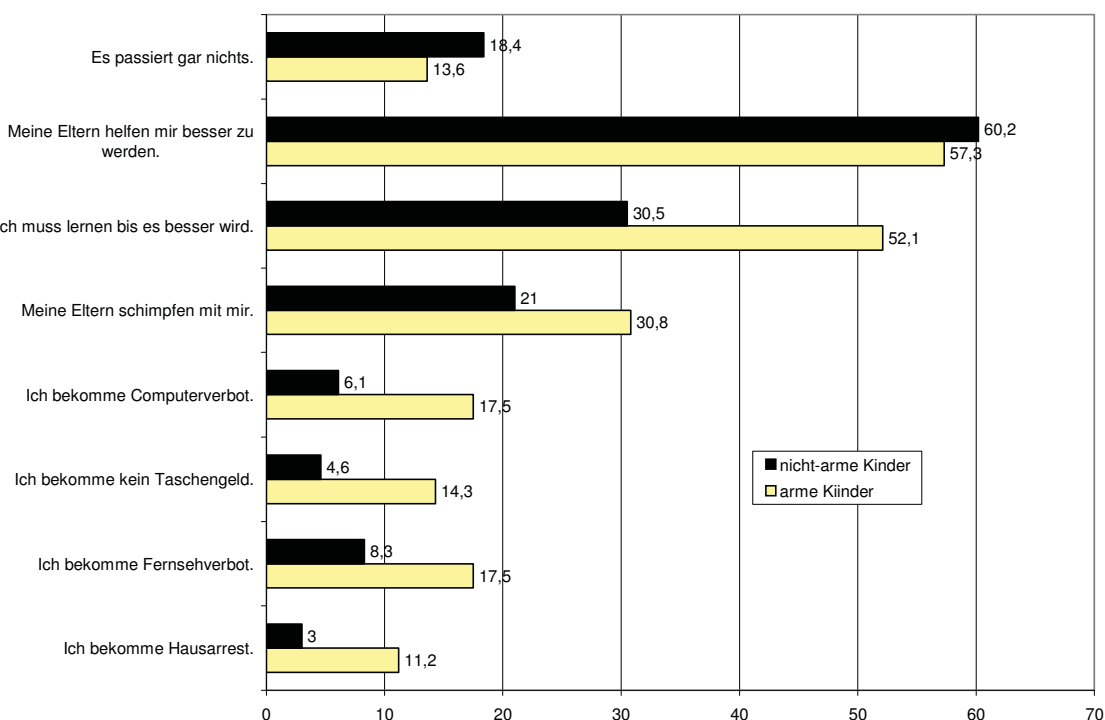
Auch im Bereich der „Internalisierung/Einsamkeit/Sich-Zurückziehen“ und „soziale Aufgeschlossenheit/Empathiefähigkeit“ schneiden in dieser Studie (vgl. a.a.O. S. 492) die armen Kinder deutlich schlechter ab als die Kinder ohne Armutserfahrung.

Leider lässt die Wiesbadener Grundschuluntersuchung keine Überprüfung dieser interessanten „Verhaltensbefunde“ zu. Dafür gibt es aber einige spannende Erkenntnisse zum Thema „Erziehung/Erziehungsverhalten“ in den Wiesbadener Daten, die im Folgenden betrachtet werden sollen.

#### Erziehung

Zumindest wenn es um schulische Leistungen bzw. Noten geht, sind arme Kinder in Wiesbaden deutlicheren Reaktionen von Seiten ihrer Eltern ausgesetzt als nicht-arme Kinder (vgl. Abb. 13): Die häufigste Maßnahme, die Eltern von ihren Kindern bei schlechten Noten einfordern, ist einkommensunabhängig, dass sie lernen bis die Leistungen besser werden; allerdings gilt dies nur für knapp ein Drittel der nicht-armen Kinder, aber für über die Hälfte der armen Kinder.

**Abb. 13: Was passiert bei schlechten Noten nach Einkommenssituation (2007)**



Quelle: Grundschuluntersuchung Wiesbaden 2007; eigene Berechnungen.

Schimpfen und Verbote treffen arme Kinder wesentlich häufiger als nicht-arme Kinder (z. B. Computerverbot 18 % vs. 6 %). Diese Zahlen machen zweierlei deutlich: zum einen, dass die armen Eltern durchaus die Wichtigkeit der guten Noten für die weiteren Chancen ihrer Kinder sehen und Maßnahmen ergreifen und zum anderen, dass zumindest ein relevanter Teil der armen Eltern (ca. 1/6) eher strafende als fördernde Maßnahmen ergreift, was bei materiell gesicherten Eltern deutlich seltener geschieht.

### Armut und Hilfebedarf im Rahmen der Bezirkssozialarbeit

Bezirkssozialarbeit, manchmal auch als "Allgemeiner Sozialdienst" bezeichnet, ist ein zielgruppen- und problemübergreifender Fachdienst für Kinder, Jugendliche und Familien im Rahmen des Amtes für Soziale Arbeit. Den Kern seiner Tätigkeit bilden die Familie und ihr Umfeld. Im Einzelnen umfassen die Dienstleistungen persönliche und erzieherische Hilfen, Informationen über spezifische soziale Dienstleistungen, Beratung bei Trennung und Scheidung, Begutachtung tief greifender familiärer Problemsituationen und Vermittlung weitergehender Hilfen. Darüber hinaus nimmt die Bezirkssozialarbeit eine Schutzfunktion gegenüber gefährdeten Kindern und Jugendlichen wahr.

Für arme Kinder, deren Familien Leistungen nach dem SGB II beziehen, können wir auf Basis einer Sonderauswertung vom Februar 2008, die für zwei repräsentative Regionale Arbeitsgruppen (RAG I und RAG IV<sup>25</sup>) gemacht wurde, feststellen, wie häufig sie bzw. ihre Eltern Unterstützung durch die Bezirkssozialarbeit erhalten haben. Insgesamt fanden sich 13 % der Wiesbadener Familienhaushalte, die auf Existenzsicherung durch SGB II-Leistungen angewiesen waren, auch im aktiven Bestand der Bezirkssozialarbeit, d. h. es lagen in irgendeiner Form Erziehungs- und/oder Verhaltensprobleme vor, die ohne sozialarbeiterische Unterstützung nicht zu beheben schienen. Bei den Alleinerziehenden-Haushalten war es gut ein Fünftel (20,8 %), die in Betreuung der Bezirkssozialarbeit waren, bei den anderen Familien war es nur gut jede 20. (5,9 %) (ohne Tab.).

**Tab. 26: Unterstützungsquote Bezirkssozialarbeit (BSA) in zwei Regionen<sup>25</sup> bei Kindern mit und ohne Bezug von SGB II-Leistungen (2008)**

	RAG I	RAG IV	insg.
<b>Kinder 0- unter 12 Jahre</b>	4.746	3.037	7.783
dar: mit Bezug SGB II	875	1.022	1.897
ohne Bezug SGB II	3.871	2.015	5.886
<b>BSA-Fälle mit Kindern 0- unter 12 Jahre</b>	174	187	361
dar: mit Bezug SGB II	91	105	196
ohne Bezug SGB II	83	82	165
daraus folgt:			
<b>BSA-Unterstützungsquote insg.</b>	3,7%	6,2%	<b>4,6%</b>
<b>BSA-Unterstützungsquote mit Bezug SGB II</b>	10,4%	10,3%	<b>10,3%</b>
<b>BSA-Unterstützungsquote ohne Bezug SGB II</b>	2,1%	4,1%	<b>2,8%</b>

Quelle: Leistungsdaten SGB II und Akten Sozialdienst; eigene Berechnungen.

Auf der Ebene der Kinder kann man dann die Unterstützungsquote armer Kinder mit der anderer Kinder vergleichen (vgl. Tab. 26). Demnach ist die Unterstützungsquote armer Kinder mit Existenzsicherungsleistungen fast viermal so hoch wie bei anderen Kindern (10,3 % vs. 2,8 %). Diese deutlich erhöhte Unterstützungsquote liegt zunächst in den deutlich höheren familiären Belastungen in materiell prekären Lebenssituationen begründet. Nicht nur ein höherer Bedarf an Unterstützungsleistungen im erzieherischen Bereich begründet jedoch die

<sup>25</sup> RAG I = Nördliche Innenstadt und Vororte

(Zentrum, Bergkirche, City-Ost/Nord-Ost, Sonnenberg/Rambach)

RAG IV = Westliche Siedlungen

(Klarenthal, Hollerborn/Daimlerstr./Wellritzal, Europaviertel/Künstlerviertel, Dostojewskistr./Waldstr.)



höhere Unterstützungsquote Bezirkssozialarbeit, sondern auch die Tatsache, dass materiell und kulturell besser gestellte Eltern bei Erziehungsproblemen oftmals andere Wege gehen (z.B. „Einkauf“ externer Unterstützung, Beratung durch Psychologen oder Psychiater, Internatbesuch) als arme Eltern. Die Berührungängste mit „dem Jugendamt“ dürften zwar generell da sein, sind jedoch möglicherweise – aufgrund fehlender anderer Optionen – bei armen Eltern geringer. Nicht zuletzt wird vielleicht bei Eltern mit geringeren materiellen und sonstigen Ressourcen auch von der Umwelt (z.B. in KT, von Nachbarn) genauer und kritischer hingeschaut und schon einmal schneller Unterstützungsbedarf von Seiten der BSA formuliert.

#### 4.5 Psychische und körperliche Gesundheit

Der Zusammenhang zwischen Armut und Gesundheitsrisiken bzw. Krankheit auch im Kindesalter ist inzwischen in vielfältiger Weise belegt worden. Allerdings können nur wenige Kommunen auf ihrer Ebene Daten dazu vorlegen. Ein gelungenes Beispiel hat das Zefir, ein Institut an der Universität Bochum, für eine Kommune in NRW vorgelegt (vgl. Abb. 14). Auch wenn in diesem Kontext Schicht (also Einkommen und Bildung) als Analysekategorie diente und nicht Armut, so wird doch deutlich, dass das Gesundheitsrisiko „mangelnde Vorsorge“ (hier gemessen an der Frage, ob die U8 und U9 genutzt wurden) und „Übergewicht“ in den unteren (sprich: ärmeren) Schichten deutlich häufiger vorkommen.

**Abb. 14: Schicht und Gesundheitsrisiken**

**Bildungsschicht und ausgewählte Indikatoren zur Kindergesundheit\***

Bildungsschicht Haushalt	U8 und U9 komplett	Auffälligkeit in der Sprachkompetenz	Übergewicht
1 - untere Schicht	45 %	57 %	14 %
2	57 %	56 %	17 %
3	67 %	43 %	15 %
4	78 %	29 %	13 %
5	80 %	30 %	13 %
6	88 %	25 %	9 %
7	89 %	22 %	8 %
8 - obere Schicht	84 %	13 %	6 %

\* Am Beispiel einer Kommune in NRW, eigene Berechnungen

Projekt „Öffentliche Gesundheitsberichterstattung“ (Strohmeier&Kersting/ögd/MAGS)

Bei den Schuleingangsuntersuchungen in Hessen werden keine Bildungs- und Einkommensangaben erhoben. Es ist jedoch in einer „Hilfskonstruktion“ möglich, die in der Schuleingangsuntersuchung untersuchten Kinder Stadtteilen zuzuordnen und diesen wiederum ein Kaufkraftniveau. Für das Gesundheitsrisiko Übergewicht enthält Abb. 15 eine Darstellung, die sehr gut belegt, dass mit einem niedrigen Kaufkraftniveau auch in Wiesbaden ein hoher Anteil übergewichtiger Kinder einhergeht und umgekehrt.



**Abb. 15: Anteil der Einschulungskinder mit Übergewicht nach Kaufkraftniveau des Stadtteils, in dem die Kinder leben**

Kaufkraftniveau der Einwohner	hoch (>106,5 %)	Sonnenberg Bierstadt Rambach Heßloch Igstadt Naurod Auringen Breckenheim	Nordost Südost		
	mittel (93,5 — 106,5 %)	Kloppenheim Nordenstadt Delkenheim Medenbach	Erbenheim Dotzheim Schierstein Frauenstein Kastel		
	niedrig (<93,5%)		Biebrich	Mitte Rheingauviertel- Hollerborn Klarenthal Westend-Bleichstraße Amöneburg Kostheim	
		niedrig (<9,6%)	mittel (9,6-13,6%)	hoch (>13,6%)	Anteil der Einschulungskinder 2006 mit Übergewicht

Weitere Informationen und Daten zum allgemeinen Zusammenhang Armut/Einkommen/Schicht und Gesundheit finden sich u.a. in den **KIGGS-Studien** (vgl. <http://www.kiggs.de/>) und im Entwurf des **13. Kinder- und Jugendberichtes** (vgl. Deutscher Bundestag 2009). Zentrale **Befunde zu psychischer Gesundheit** sind dort für 7- bis 10-Jährige u. a.:

- Emotionale Probleme (Ängste, depressive Verstimmung) kommen bei einem niedrigen Sozialstatus mit 26 % ziemlich genau doppelt so häufig vor wie bei einem hohen Sozialstatus (13 %);
- Verhaltensauffälligkeiten (aggressiv-dissoziales Verhalten) kommen bei einem niedrigen Sozialstatus mit 41 % fast doppelt so häufig vor wie bei einem hohen Sozialstatus (23 %);
- Hyperaktivitätsprobleme kommen bei einem niedrigen Sozialstatus mit 25 % mehr als doppelt so häufig vor wie bei einem hohen Sozialstatus (11 %);
- Probleme im Umgang mit Gleichaltrigen kommen bei einem niedrigen Sozialstatus mit 32 % mehr als doppelt so häufig vor wie bei einem hohen Sozialstatus (14 %);

(Basis sind jeweils Elternangaben)

(vgl. Deutscher Bundestag 2009, S. 111; zitiert Hölling u.a. 2007).

Das folgende Kapitel 5  
– insbesondere der Teil 5.3. -  
ist als Diskussionsgrundlage gedacht und  
damit als vorläufig zu betrachten;

Es wird im „Prozess“ der Kommunikation  
immer weiter verändert werden.

Im Folgenden die erste Arbeitsfassung für den Jugendhilfeausschuss am 5. Mai 2010.

## 5 Maßnahmen zur Armutsbekämpfung und zur Kompensation von Armutsfolgen



### 5.1 Leitlinien für integrierte Strategien gegen Kinderarmut, zum Abbau und zur Kompensation der Folgen der Armut von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien

Die „Initiative gegen Armut – für Bildung, Arbeit und soziale Teilhabe“ hat sich als Zusammenschluss der Wiesbadener Wohlfahrtspflege, der Kirchen und des Sozialdezernates mit dem Amt für Soziale Arbeit bereits im Februar 2008 mit einem Aufruf (Wiesbadener Initiative gegen Armut 2008) an die Öffentlichkeit gewandt und auf die Tatsache nachdrücklich hingewiesen, dass in der reichen Stadt Wiesbaden über 33.000 Menschen auf Existenzsicherungsleistungen angewiesen sind. In diesem Aufruf hat die Initiative sechs wesentliche lokale Handlungsfelder identifiziert, in denen Maßnahmen und Angebote gegen Armut und für Bildung, Arbeit und soziale Teilhabe wirksam werden müssen.

Fokussiert auf die Lebenslage der ca. 10.000 armen Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Familien lassen sich aus diesen Handlungsfeldern der Initiative gegen Armut und aus den konstituierenden Dimensionen der Lebenslage des jungen Menschen (s. o. Kap. 4) **Leitlinien für ein Handlungskonzept gegen die Armut junger Menschen und ihrer Familien – für materielle und gesundheitliche Sicherung, Bildung, Arbeit und soziale Teilhabe** entwickeln<sup>26</sup> (vgl. folgende Seite).

Diese Leitlinien sind ein Diskussionsvorschlag des Sozialdezernates für die weitere Entwicklung eines strategischen Handlungsprogramms gegen Kinderarmut in Wiesbaden zum Abbau und zur Kompensation der Armut und ihrer Folgen. Der vorliegende Sozialbericht will auf der Basis der umfangreichen empirischen Analyse zur Lebenslage armer Kinder in Wiesbaden zunächst eine qualifizierte strategische Debatte über die wesentlichen Leitlinien und Schwerpunkte eines ressortübergreifenden Handlungsprogramms gegen Kinderarmut in Fachöffentlichkeit und Politik anstoßen. Erst auf der Basis einer erfolgten Strategiebildung ist es sinnvoll, in die Erörterung und Entwicklung einzelner Maßnahmen und Angebote einzutreten und deren Umsetzung voranzutreiben.

<sup>26</sup> Siehe hierzu auch beispielhaft das Mainzer Handlungskonzept gegen Kinderarmut und das Nürnberger Arbeitsprogramm gegen Kinderarmut „Armen Kindern Zukunft geben!“

## Leitlinien integrierter Strategien zum Abbau von Kinderarmut und zur Kompensation der Armutsfolgen in Wiesbaden

<b>Materielle Lebenslage</b>	<p>1. <b>Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Sicherung seiner materiellen Lebensgrundlage.</b> Diese menschlichen Grundbedürfnisse werden primär durch die Eltern oder sorgeberechtigten Erwachsenen befriedigt, diese müssen sozial und finanziell in der Lage sein für den notwendigen Schutz für ein unversehrtes Aufwachsen, die emotionale Fürsorge, die Ernährung, Kleidung und den ausreichenden Wohnraum zu sorgen.</p> <p>2. <b>Jede Mutter und jeden Vater in der Erziehungskompetenz unterstützen und stärken.</b> Eltern in unterschiedlichen Lebenslagen und mit unterschiedlichen Problemen sollen in ihrem nahen Umfeld bedarfsgerechte und niederschwellige Angebote zur Elternbildung und Beratung finden. Elternbildung und –beratung muss auch ein integraler Bestandteil der vielfältigen Angebote der sozialen Dienste von der Kindertagesstätte, über die Grundsicherung für Arbeitsuchende, die Betreuenden Grundschulen bis zum Kompetenz-Entwicklungs-Programm im Übergang Schule-Beruf werden.</p> <p>3. <b>Jeder Mutter und jedem Vater eine Existenz sichernde Erwerbstätigkeit eröffnen.</b> Armut von Kindern ist eng mit der Einkommens- und Beschäftigungslage der Eltern verknüpft. Eltern eine Existenz sichernde Beschäftigung durch Qualifizierung, Arbeitsvermittlung aber auch durch bedarfsgerechte Kinderbetreuung zu ermöglichen, ist eine wesentliche Voraussetzung um Kinderarmut zu überwinden.</p>
<b>Kulturelle Lebenslage</b>	<p>4. <b>Jedem jungen Menschen eine erfolgreiche Bildungsteilhabe (formal und non-formal) und eine Förderung seiner Begabungen sichern.</b> Arme junge Menschen sind sehr häufig auch von Bildungsarmut betroffen. Bildungsorte und Bildungsangebote müssen so gestaltet werden, dass sie die Teilhabe armer Kinder fördern und fehlende Anregungen und Unterstützung in ihrer Schul- und Alltagsbildung kompensieren können. Angebote der Kindertagesbetreuung sind so auszugestalten, dass sie Kinder aus armen und bildungsfernen Familien frühzeitig erreichen und so kompensierende Bildungsförderung leisten.</p>
<b>Soziale Lebenslage</b>	<p>5. <b>Jedem jungen Menschen soziale Teilhabe in Freundeskreisen, Netzwerken, Vereinen etc. ermöglichen.</b> Arme Menschen sind häufig relativ isoliert, haben deutlich reduzierte soziale Kontakte und nutzen die Angebote und Aktivitäten in Vereinen und Initiativen im signifikant geringeren Maße. Es ist eine Aufgabe Aller die finanziellen und sozialen Teilhabeschwellen gezielt zu reduzieren.</p> <p>6. <b>Jedem jungen Menschen eine helfende Hand reichen.</b> Neben den Eltern brauchen junge Menschen weitere Unterstützung. Kein Kind darf alleine gelassen werden, sondern soll – unter Einbeziehung des Elternhauses - an die Hand genommen und gefördert werden. Die Art und Intensität der Unterstützung richtet sich nach dem Bedarf. Insbesondere gilt es entlang der institutionellen Übergänge (frühe Hilfen, Kindertagesstätte, Grundschule, Sekundar I-Schule, Berufsbildungssystem und Erwerbsarbeit) Bildungsrisiken und Förderbedarfe zu erkennen und durch institutionelle Vernetzung von Bildungseinrichtungen und sozialen und gesundheitlichen Diensten zu bearbeiten.</p>
<b>Gesundheitliche Lage</b>	<p>7. <b>Jedem jungen Menschen ein unversehrtes und gesundes Aufwachsen ermöglichen.</b> Gesundheitliche und psycho-soziale Probleme ebenso wie Entwicklungsstörungen und Übergewicht sind bei armen Kindern häufiger zu beobachten. Insbesondere die Nutzung der kinderärztlichen Vorsorgeuntersuchung und die Angebote der Frühförderung sind wichtige Voraussetzung von Chancengerechtigkeit wie auch eine Förderung der gesunden Ernährung und Lebensführung schon ab dem frühen Kindesalter.</p>

## 5.2 Kommunale Maßnahmen und ihre Rolle im „Gesamtmaßnahmenpaket“ zur Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut und deren Folgen

Um kommunale Strategien auf Basis der oben formulierten Leitlinien sinnvoll in einem Gesamtrahmen „Bekämpfung von Kinderarmut und ihrer Folgen“ einsortieren zu können, ist es sinnvoll, sich die verschiedenen Ebenen der (politischen) Intervention vor Augen zu halten. Die Kinderarmutsforscherin Gerda Holz macht drei verschiedene Richtungen einer kindbezogenen Armutsbekämpfung und Kompensation von Armutsfolgen aus:<sup>27</sup>

- Direkte Maßnahmen für das Kind  
(z. B. Bildungsangebote, kostenlose/kostengünstige Freizeitangebote, kostenfreies Schulessen)
- Indirekte Maßnahmen, die sich auf die Eltern bzw. Familie als Ganzes beziehen  
(z. B. Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration, Elternbildung)
- Indirekte Maßnahmen, die sich auf das soziale Umfeld bzw. den Sozialraum beziehen  
(z.B. Wohnungsbaupolitik, Infrastrukturgestaltung)

Diese Einteilung ist an dieser Stelle sinnvoll, macht sie doch deutlicher als andere Übersichten, wo die kommunale Sozialpolitik ansetzen kann und muss, wenn sie Kinderarmut bekämpfen bzw. in ihren Konsequenzen abmildern will.

Tab. 27 versucht auf Basis einiger zentralen Papiere der letzten Jahre, die Handlungsanforderungen im Kontext Kinderarmut formuliert haben, die verschiedenen Handlungsstränge in einer Gesamtschau zu skizzieren.

Aus der Übersicht in Tab. 27 lassen sich u. a. folgende **wichtige Schlüsse** ziehen:

1. **Die Kommune hat vielfältige Handlungsmöglichkeiten**, wenn es um die Bekämpfung der Armut von Kindern und Jugendlichen und ihrer Familien sowie deren Folgen geht.
2. Der **Schwerpunkt** der kommunalen Möglichkeiten liegt **im Bereich der direkt auf das Kind gerichteten Maßnahmen und der indirekten Maßnahmen, die das soziale Umfeld betreffen**, während die Einkommenslage der Familien durch die Kommune i.d.R. nur indirekt (s. o.) beeinflusst werden kann.
3. **Vereinzelte Maßnahmen sind nicht geeignet, das komplexe Problem Kinderarmut und ihre Folgen adäquat zu bearbeiten.**

<sup>27</sup> Quelle: Referat Fachkonferenz Düsseldorf vom 13.3.2008 sowie Holz 2010.

**Tab. 27:**  
**Strategische Ansatzpunkte zur Bekämpfung von Kinderarmut und deren Folgen,**  
**die in der öffentlichen Diskussion genannt werden**

<b>1) direkte Maßnahmen für das Kind</b>		
<b>Lebenslagedimension / Leitsatz (vgl. Kap. 5.1)</b>	<b>Handlungsstrang</b>	<b>Genannte Maßnahmen</b>
Materielle Lebenslage / Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Sicherung seiner materiellen Lebensgrundlage		kostenfreies/kostengünstiges Essen an KTs/Schulen
Kulturelle Lebenslage / Jedem jungen Menschen eine erfolgreichen Bildungsteilhabe (formal und non-formal) und eine Förderung seiner Begabungen sichern	Ausreichendes Angebot an Tages- betreuung, Förderangeboten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau Krippe und Schulkin- derbetreuung</li> <li>• Qualitativ hochwertige Ange- bote vor allem in Stadtteilen mit besonderen Bedarfslagen</li> </ul>
	Gezielte Unterstützung von Schulen und KTs nach sozialen Kriterien	mehr Personal und Finanzmittel an Schulen und KTs mit hohen Ar- mutquoten (Sozialindices)
	Teilhabe an Bildungs- und Kulturangeboten ermöglichen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kostenfreie Eintritte für KiJu</li> <li>• wirkliche Lehrmittelfreiheit</li> <li>• Schulbudgets für Ausflüge und Klassenfahrten</li> <li>• Ferienangebote im Stadtteil</li> <li>• Ermäßigung oder Finanzierung Kosten Vereinsmitgliedschaft</li> </ul>
	Bildungsübergänge begleiten	Vorbereitung und Begleitung von Übergängen im Bildungssystem
Soziale Lebenslage / Jedem jungen Menschen soziale Teilhabe in Freundeskreisen, Netzwerken, Vereinen etc. er- möglichen.	Mobilität sichern	Kostenfreie Schülermonatskarten
	Räume schaffen	Spielplätze und Räume für ältere Kinder und Jugendliche vor allem in Gebieten mit besonderen sozialen Bedarfslagen
Soziale Lebenslage / Jedem jungen Menschen eine helfende Hand reichen.	Junge Menschen mit Risiken be- sonders in sozialen Übergängen (Bildung, Beruf) begleiten	Benachteiligungs- und Risikosensib- le Begleitung der jungen Menschen in allen Sozialisationsphasen durch kooperierende Fachkräfte der Dienste und Einrichtungen „Unterstützung Hand in Hand“
Gesundheitliche Lage / Jedem jungen Menschen ein un- versehrtes und gesundes Auf- wachsen ermöglichen.	Gesunde Ernährung	gesundes Essen an KTs/Schulen
	Prävention	Systematische Nutzung und evtl. Ausweitung von medizinisch- pädiatrischen Untersuchungen und Gesundheitsfördermaßnahmen in KTs und Schulen Peer Group Education in den The- menfeldern Sexualität, Sucht und Konfliktmediation

Grün markiert sind die Bereiche, die v. a. kommunal beeinflussbar sind.

Gelb markiert sind die Bereiche, in denen die Kommune nur eine Teilverantwortung (z. B. neben dem Land) hat.

Rot markiert sind die Bereiche, die vor allem durch andere Ebenen (Bund, Land) gestaltet werden.

Quellen: AGJ 2009, Holz 2008, „Bündnis Kindergrundsicherung“ u.a.; eigene Zusammenstellung.

Fortsetzung Tab. 27:

<b>2) indirekte Maßnahmen, die sich auf die Eltern bzw. die Familie als Ganzes beziehen</b>		
<b>Lebenslagedimension / Leitsatz (vgl. Kap. 5.1)</b>	<b>Handlungsstrang</b>	<b>Genannte Maßnahmen</b>
Materielle Lebenslage / Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Sicherung seiner materiellen Lebensgrundlage	Die Gemeinschaft kommt in weitem Maße für die direkten Kosten von Kindern auf.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedarfsgerechte Kindergrund- sicherung</li> <li>• Auskömmliches Elterngeld im 1. Lebensjahr.</li> </ul>
Materielle Lebenslage / Jeder Mutter und jedem Vater eine Existenz sichernde Erwerbs- tätigkeit eröffnen.	Einkommen von gering qualifizier- ten Arbeitnehmer/-innen auf Min- destniveau sichern bzw. verbessern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestlöhne</li> <li>• Teilzeit- und Vollzeitstellen sichern (Abbau „Minijobs“)</li> <li>• Entlastung niedriger Einkom- men von SV-Beiträgen</li> </ul>
	Die Erwerbsbeteiligung von Müttern und Vätern wird größtmöglich ge- fördert.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umwandlung der Halbtags- in Ganztagsschulen</li> <li>• Rechtliche Regelungen orien- tieren sich nicht mehr am oft nicht existenz-sichernden „Al- leinverdienermodell“</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Institutionelle Kinderbetreuung wirklich bedarfsgerecht aus- bauen</li> <li>• Mütter in Paarhaushalten und Alleinerziehende werden im SGB II stärker und passgenauer gefördert</li> </ul>
Materielle Lebenslage / Jede Mutter und jeden Vater in der Erziehungskompetenz unter- stützen und stärken.	Fördermöglichkeiten der Eltern verbessern: Eltern-/Familienbildung	zielgruppengerechte Elternbildung wird für alle Phasen der Eltern- schaft entwickelt und flächende- ckend ausgebaut
	Begleitung und Unterstützung bei Krisen verbessern; Selbstorganisa- tion Eltern verbessern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ermöglichung von Austausch und Selbstorganisation (z. B. über Kinder-Eltern-Zentren)</li> <li>• Ausreichendes Angebot an Beratung durch Bezirkssozial- arbeit, Erziehungsberatung, Schulsozialarbeit, Schuldenbe- ratung etc.</li> </ul>
<b>3) indirekte Maßnahmen, die sich auf das soziale Umfeld bzw. den Sozialraum beziehen</b>		
<b>Lebenslagedimension / Leitsatz Nr. (vgl. Kap. 5.1)</b>	<b>Handlungsstrang</b>	<b>Genannte Maßnahmen</b>
Materielle Lebenslage / Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Sicherung seiner materiellen Lebensgrundlage	Städt. Wohnungsbaupolitik: Bezahlbaren Wohnraum für Famili- en sichern und neu schaffen	Ausweitung des geförderten Woh- nungsbaus mit einer max. Kaltmie- te von 6,50 € (insbesondere außer- halb der Großsiedlungen)
Soziale Lebenslage / Jedem jungen Menschen eine helfende Hand reichen.	Stadtteile mit besonderen Bedarfs- lagen gut mit sozialen Diensten, Einrichtungen und zivilgesellschaft- lichen Initiativen fördern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildungs- und erziehungsorien- tierter Ausbau der Angebote in Stadtteilen mit besonderen Bedarflagen</li> <li>• Stärkung der Nachbarschaften und Selbstorganisation durch Soziale Stadt-Projekte, Ge- meinwesenarbeit, Stadtteilkul- tur und ähnliche Projekte..</li> </ul>

Grün markiert sind die Bereiche, die v. a. kommunal beeinflussbar sind.

Gelb markiert sind die Bereiche, in denen die Kommune nur eine Teilverantwortung (z.B. neben dem Land) hat.

Rot markiert sind die Bereiche, die vor allem durch andere Ebenen (Bund, Land) gestaltet werden.

Quellen: AGJ 2009, Holz 2008, „Bündnis Kindergrundsicherung“ u. a.; eigene Zusammenstellung.

Vor dem Hintergrund der in Wiesbaden traditionell vorhandenen breiten und vielfältigen Angebotslandschaft und der in den letzten Jahren insbesondere auf das Bildungsthema fokussierten Maßnahmeentwicklung im sozialen Bereich soll im nun folgendem letzten Abschnitt eine knappe Zusammenschau der bisher in Wiesbaden angebotenen Programme und Maßnahmen erfolgen und gleichzeitig weiterer Entwicklungsbedarf formuliert werden, um die öffentliche Diskussion weiter voranzutreiben.

### 5.3 Bisherige und notwendige weitere Strategien und Maßnahmen zur Umsetzung der Leitlinien integrierter Strategien gegen Kinderarmut in Wiesbaden

Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat mit Blick auf die strategischen Leitlinien und kommunalen Handlungsanforderungen durchaus schon eine große Bandbreite an Maßnahmen zu bieten, die wir im Folgenden kurz im Überblick entlang der Leitlinien gruppieren wollen. Gleichzeitig ergeben sich aus dem vorliegenden Bericht und mit Blick auf die Übersicht in Kap. 5.2 weitere Entwicklungsbedarfe, die im Folgenden ebenfalls zur Diskussion gestellt werden.

<b>1. Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Sicherung seiner materiellen Lebensgrundlage.</b>	
<b>Bisherige Maßnahmen</b>	<b>Weitere Entwicklungsbedarfe</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Im Rahmen des SGB II hat Wiesbaden als zugelassener kommunaler Träger eine enge Kooperation mit der Bezirkssozialarbeit und der Wohnungssicherung im Falle von finanziellen Sanktionen, bei drohenden Räumungen etc. sichergestellt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Konzept zur Schaffung und Sicherung von bezahlbarem Wohnungen für Familien mit geringem Einkommen bei gleichzeitiger Vermeidung verstärkter Segregation umsetzen (vgl. Wohnraumversorgungskonzept Dez. VI aus dem Jahr 2005)</li> <li>Verbesserte Personalausstattung der Bezirkssozialarbeit und systematische Fortentwicklung von Netzwerken zur Erkennung, Begleitung und Förderung gefährdeter Kinder.</li> <li></li> </ul>
<b>2. Jede Mutter und jeden Vater in der Erziehungskompetenz unterstützen und stärken.</b>	
<b>Bisherige Maßnahmen</b>	<b>Weitere Entwicklungsbedarfe</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Entwicklung und Ausbau zielgruppenorientierte Elternbildung mit Fachstelle, Handlungsprogramm und Fördermitteln.</li> <li>Einführung von 6 modellhaften Kinder-Eltern-Zentren (KIEZ)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zielgruppenorientierte Elternbildung sukzessive mit adäquaten Angeboten für alle biographischen Phasen ausbauen</li> <li>Kinder-Eltern-Zentren (KIEZ) als Standardangebot in Stadtteilen mit besonderen sozialen Bedarfslagen einführen und existierende Standorte absichern</li> <li>Haushaltsnahe Dienstleistungen für erwerbstätige Alleinerziehende bereitstellen</li> <li></li> </ul>
<b>3. Jeder Mutter und jedem Vater eine Existenz sichernde Erwerbstätigkeit eröffnen.</b>	
<b>Bisherige Maßnahmen</b>	<b>Weitere Entwicklungsbedarfe</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Vielfältige Maßnahmen und Programme im Rahmen der kommunalen Option SGB II</li> <li>Zusätzliche Plätze Tagesbetreuung für Kinder im Rahmen SGB II und bedarfsgerechte Versorgung durch das Verfahren der „Betreuungsbedarfsmeldungen“</li> <li>Modellprojekt „Alleinerziehende im SGB II“ mit integrierten Orientierungsangeboten aus Mitteln des SGB VIII und II</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Handlungskonzept für Alleinerziehende fortentwickeln und auf alle Mütter im SGB II mit insbes. stadtteilbezogenen Angeboten ausweiten.</li> <li>Umsetzung des Projektes zur Förderung der Berufsorientierung und Erwerbsbeteiligung von Müttern mit Migrationshintergrund im Rahmen der hess. Modellregion Integration.</li> <li></li> </ul>



<b>4. Jedem jungen Menschen eine erfolgreichen Bildungsteilhabe (formal und non-formal) und eine Förderung seiner Begabungen sichern.</b>	
<b>Bisherige Maßnahmen</b>	<b>Weitere Entwicklungsbedarfe</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umfassende Analysen und kontinuierliches Monitoring zur Bildungsbeteiligung (Übergänge in Berufsbildung Schulsozialarbeit 2004ff., Sozialbericht zur Bildungsbeteiligung 2005, Kindertagesstättenberichterstattung mit Nutzeranalysen 2005 ff., Bildungsmonitoring 2005ff, Grundschuluntersuchung 2007)</li> <li>• Aktion „Ab 3 dabei“ zur Förderung frühzeitigen Kindergartenbesuchs</li> <li>• Elternbeitragszuschüsse/-befreiung für geringe und mittlere Einkommen in KT's.</li> <li>• Trägerübergreifender Standard zum Übergang KT-Grundschule; Förderung von Netzwerkprojekten zwischen KTs und Grundschulen</li> <li>• „Schulmittelgutscheine“ der Initiative gegen Armut</li> <li>• Förderkurse („Mercator“, „WiesPaten“ ) an Grundschulen und weiterführenden Schulen</li> <li>• Bildungspaten und -lotsenprojekte in verschiedenen Stadtteilen</li> <li>• Verschiedene Angebote im Bereich der „peer-group-education“</li> <li>• Kompetenzentwicklungsprogramm der Schulsozialarbeit im Übergang Schule-Beruf</li> <li>• Ausbildungsagentur und außerbetriebliche Berufsausbildung für benachteiligte junge Menschen im rahmen SGB II und VIII</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der schichtenspezifischen Abbildung der Bildungsbeteiligung im Bildungsmonitoring</li> <li>• Unterschichtensensibler Ausbau von bildungsorientierten Betreuungsangeboten für unter 3-Jährige</li> <li>• Qualitativ und quantitative bedarfsgerechte Förderangebote -auch in den Ferien - für Schulkinder in Stadtteilen mit besonderen Bedarfslagen bzw. an Schulen mit einem hohen Anteil an armen Kindern bzw. Jugendlichen</li> <li>• Ausbau Förderunterricht und Nachhilfe</li> <li>• Vorbereitung und Begleitung des Übergangs von der Grundschule in die weiterführende Schule für Kinder mit herkunftsbedingten Benachteiligungen (z.B. im Rahmen der Angebote der BGS)</li> <li>• Ausweitung des Kompetenz-Entwicklungsprogramms und der Schulsozialarbeit auf alle Haupt-, Förder-, Gesamtschulen sowie auf die Berufsschulen</li> <li>•</li> </ul>

<b>5. Jede Jedem jungen Menschen soziale Teilhabe in Freundeskreisen, Netzwerken, Vereinen etc. ermöglichen.</b>	
<b>Bisherige Maßnahmen</b>	<b>Weitere Entwicklungsbedarfe</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Familienkarte für Kinder, Jugendliche und Erwachsene u. a. mit Leistungen nach dem SGB II (50 %-Ermäßigung für viele kulturelle und sportliche Angebote)</li> <li>• Kundenkarte zur Ermäßigung ÖPNV für Beziehher von SGB II- und SGB XII-Leistungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung einer „Wiesbadenkarte“ wie von Initiative gegen Armut entwickelt mit Ermäßigungen im Bereich ÖPNV, Kultur, Bildung, Sport etc.</li> <li>• Aktionsprogramm „Vereinsbesuch für alle“ entwickeln</li> <li>•</li> </ul>

<b>6. Jedem jungen Menschen eine helfende Hand reichen.</b>	
<b>Bisherige Maßnahmen</b>	<b>Weitere Entwicklungsbedarfe</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Casa Willkommensprojekt“ im Stadtteil Holborn für alle Neugeborenen</li> <li>• Kompetenzentwicklungsprogramm der Schulsozialarbeit im Übergang Schule-Beruf</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbindliche Kooperationsverfahren und Arbeitsweisen in Netzwerken für Erkennung, Begleitung und Förderung von jungen Menschen mit Risiken oder besonderen Förderbedarfen im Stadtteil und zwischen den Institutionen entwickeln, erproben und umsetzen</li> <li>• Zusätzliche Ressourcen für Einrichtungen (KTs und Schulen) mit einem hohen Anteil an armen Kindern („Sozialindex“), um passgenaue Unterstützungssysteme zu etablieren.</li> <li>• Systematische Entwicklung und Realisierung eines Paten- oder Mentoring-Programms für arme Schüler/-innen</li> </ul>

<b>7. Jedem jungen Menschen ein unversehrtes und gesundes Aufwachsen ermöglichen.</b>	
<b>Bisherige Maßnahmen</b>	<b>Weitere Entwicklungsbedarfe</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Trägerübergreifender Bildungsstandard in KT's zur Bewegungsförderung</li> <li>• „Gesunde Ernährung“ städtischen KT's</li> <li>• Enge Kooperation Gesundheitsamt/kinder- und jugendärztlicher Dienst – Amt für Soziale Arbeit (z. B. im Bereich Elternbildung, FRANKA)</li> <li>• Peergroup-Education-Projekte in den Themenfeldern Sexualität, Sucht und Konfliktmediation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung von präventiven Angeboten (Gesundheit, Ernährung, Bewegung...) an Einrichtungen mit hohen Anteilen an armen Kindern/ Jugendlichen in Kooperation mit dem sozial-pädiatrischen Dienst und der Kinderärzte und Krankenkassen</li> <li>• Aktivitäten von Sportvereinen in KT's und Schulen, die einen hohen Anteil armer Kinder haben</li> <li>• Gemeinsame Aktivitäten von Eltern und Kindern initiieren und fördern (Kochkurse, Mutter-Kind-Turnen, Freizeitaktionen, Ausflüge, Aktiv-Urlaube etc.)</li> <li>•</li> </ul>

Diese Auflistung hat keineswegs den Anspruch auf Vollständigkeit, vielmehr geht es uns darum mit exemplarischen Beispielen eine breite fachliche und politische Diskussion in Wiesbaden anzuregen. Wir hoffen im Sinne der armen Kinder und Jugendlichen in Wiesbaden auf eine angeregte und im wahrsten Sinne folgenreiche öffentliche Debatte der in diesem Kapitel entwickelten Leitlinien und angerissenen Ideen für Handlungskonzepte.

## 6 Literatur

AGJ (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe) (2009): Armut von jungen Menschen in Familien, Positionspapier; in: Forum Jugendhilfe 4/2009, S. 63-66.

Alt, Christian; Lange Andreas (2009): Dauer von Armut und kindliche Entwicklung, in: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung 4-2009, S. 487-498.

Bos, Wilfried u.a. (Hg.) (2003): Erste Ergebnisse aus IGLU. Schülerleistungen am Ende der vierten Jahrgangsstufe im internationalen Vergleich, Münster.

Bundesverfassungsgericht (2010): Regelleistungen nach SGB II ("Hartz IV- Gesetz") nicht verfassungsgemäß; Pressemitteilung Nr. 5/2010 vom 9. Februar 2010; vgl. [http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg\\_10-005.html](http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg_10-005.html).

Butterwege, Christoph (Hg.) (2000): Kinderarmut in Deutschland. Ursachen, Erscheinungsformen und Gegenmaßnahmen, Frankfurt am Main.

Der Paritätische Gesamtverband (Hg.) (2008): Was Kinder brauchen... Für eine offene Diskussion über das Existenzminimum für Kinder nach dem Statistikmodell gemäß §28 SGB XII Sozialhilfe, Expertise Rudolf Martens, Berlin.

Deutscher Bundestag (2009): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 13. Kinder- und Jugendbericht –, Entwurf, Bundestagsdrucksache 16/12860 vom 30.04.2009.

Hamburg, Bürgerschaft der freien und Hansestadt (2007): Antwort des Senats auf die schriftliche kleine Anfrage „Sozialindizes an Schulen – Berechnungsgrundlagen und Folgen“. Drucksache 18/6927

Hock, Beate u.a. (2000): Gute Kindheit, schlechte Kindheit? Armut und Zukunftschancen von armen Kindern und Jugendlichen, Frankfurt am Main.

Hölling, H. (2007): Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen, in: Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz 5/6 2007, S. 784–793.

Holz, Gerda u.a. (2005): "Zukunftschancen für Kinder!? - Wirkung von Armut bis zum Ende der Grundschulzeit", Frankfurt am Main.

Holz, Gerda (2010): Kommunale Strategien gegen Kinder- und Bildungsarmut, in: Hanesch, Walter: Zukunft des lokalen Sozialstaats, Strategien gegen soziale Spaltung in Kommunen, Wiesbaden (im Erscheinen).

Hübenthal, Maksim (2009): Kinderarmut in Deutschland, Expertise im Auftrag des Deutschen Jugendinstitutes, München.

Landeshauptstadt Mainz (2009): Mainzer Handlungskonzept gegen Kinderarmut.; zum download unter: <http://www.mainz.de/WGAPublisher/online/html/default/hthn-7websy.de.html>

Landeshauptstadt Wiesbaden (2002): Ein-Eltern-Familien in Wiesbaden, Amt für Soziale Arbeit, Beiträge zur Sozialplanung Nr. 23/2002.

Landeshauptstadt Wiesbaden (2005): Gleiche Bildungschancen für alle? Sozialbericht zur Bildungsbeteiligung in Wiesbaden. Beiträge zur Sozialplanung Nr. 25, Wiesbaden.

Landeshauptstadt Wiesbaden (2008): Kompetenz-Entwicklungs-Programm im Übergang Schule - Beruf, Ein Programm zur Verbesserung der Perspektiven für Hauptschülerinnen und Hauptschüler Beiträge zur Sozialplanung Nr. 29/2008, download unter [www.wiesbaden.de](http://www.wiesbaden.de), Stichwort Jugendhilfeplanung.

Landeshauptstadt Wiesbaden (2009): Bericht Tagesbetreuung für Kinder 2008/2009, Beiträge zur Sozialplanung Nr. 30/2009.

Lehmann, Rainer; Peek, Rainer; Gänsfuß, Rüdiger (1997): Aspekte der Lernausgangslage und der Lernentwicklung, Bericht über die Erhebung im September 1996 (LAU5), Hamburg; vgl. <http://www.hamburger-bildungsserver.de/index.phtml?site=schule.qualitaet> .

Maier-Gräwe (2006): Jedes Kind zählt – Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder als zukunftsweisende Aufgabe einer vorsorgenden Gesellschaftspolitik, Expertise im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung, download unter <http://www.kinder-fruehr-foerdern.de> .

Schulze, Alexander; Unger, Rainer; Hradil, Stefan (2008): Bildungschancen und Lernbedingungen an Wiesbadener Grundschulen am Übergang zur Sekundarstufe I Projekt - und Ergebnisbericht zur Vollerhebung der Grundschüler und Grundschülerinnen der 4. Klasse im Schuljahr 2006/2007. Herausgegeben von der Projektgruppe Sozialbericht zur Bildungsbeteiligung, Amt für Soziale Arbeit, Landeshauptstadt Wiesbaden. Download unter [www.wiesbaden.de](http://www.wiesbaden.de), Stichwort Jugendhilfeplanung.

Schlack, Robert u.a. (2007): Die Prävalenz der Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland, in: Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz 5/6 2007, S. 827–835.

Stadt Frankfurt (2009): Zukunft für Frankfurter Kinder sichern. Dokumentation der Beiträge und Ergebnisse zu Armut und sozialer Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen im Zuge der Schwerpunktsetzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Frankfurt am Main, Materialreihe Jugend und Soziales 5, Jugend- und Sozialamt.

Stadt Nürnberg (2008): Armen Kindern Zukunft geben! Arbeitsprogramm gegen Kinderarmut in Nürnberg. Vorlage zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 11.12.2008

Uhlig, Johannes; Solga, Heike; Schupp, Jürgen (2009): Bildungsungleichheiten und blockierte Lernpotenziale..., in: Zeitschrift für Soziologie Heft 5 / 2009, S. 418-440.

Wiesbadener Initiative gegen Armut (2008): Initiative gegen Armut – für Bildung, Arbeit und soziale Teilhabe in Wiesbaden. Aufruf der Wiesbadener Wohlfahrtspflege, der Kirchen und des Sozialdezernates., download unter: [http://www.zentrumbildung-ekhn.de/fileadmin/zentrum/Aktion\\_Armut/Initiative\\_gegen\\_Armut\\_PM7-2-08.pdf](http://www.zentrumbildung-ekhn.de/fileadmin/zentrum/Aktion_Armut/Initiative_gegen_Armut_PM7-2-08.pdf)

Wüstendörfer, Werner (2008): Dass man immer nein sagen muss – Eine Befragung von Eltern mit Grundschulkindern mit Nürnberg-Pass, Nürnberg.

Zander, Margherita (Hg.) (2005): Kinderarmut: Einführendes Handbuch für Forschung und soziale Praxis, Wiesbaden.